



Datum: 30.09.2016 Nr.: 15

Inhaltsverzeichnis

Seite

Philosophische Fakultät:

Modulverzeichnis zur Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Ostasienwissenschaft/Moderne Sinologie“ 6175

Modulverzeichnis zur Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „East Asien Studies/Modern Sinology“ 6339

Modulverzeichnis zur Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Antike Kulturen – Alte Geschichte“ 6380

Modulverzeichnis zur Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Indologie“ 6422

Modulverzeichnis zur Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Kunstgeschichte“ 6441

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 22.06.2016 sowie nach Stellungnahme des Senats vom 17.08.2016 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 27.09.2016 die Neufassung des Modulverzeichnisses zur Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Ostasienwissenschaft/Moderne Sinologie“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz. 2 NHG, § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG, § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Die Neufassung des Modulverzeichnisses tritt nach seiner Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen II zum 01.10.2016 in Kraft.

Modulverzeichnis

**zu der Prüfungs- und Studienordnung für den
Bachelor-Studiengang "Ostasienwissenschaft
| Moderne Sinologie" (Amtliche Mitteilungen
Nr. 40/2010 S. 4018, zuletzt geändert durch
Amtliche Mitteilungen I Nr. 51/2016 S. 1334)**

Module

B.OAW.MS.001: Einführung in das moderne China.....	6191
B.OAW.MS.001a: Einführung in die Politik des modernen China.....	6192
B.OAW.MS.001b: Einführung in das Recht des modernen China.....	6193
B.OAW.MS.001c: Einführung in die Gesellschaft des modernen China.....	6194
B.OAW.MS.001d: Einführung in die Wirtschaft des modernen China.....	6195
B.OAW.MS.001e: Einführung in die Sprachwissenschaft des Chinesischen.....	6196
B.OAW.MS.011: Vormoderne Schriftsprache.....	6197
B.OAW.MS.02: Geistesgeschichte Chinas.....	6198
B.OAW.MS.021: Modul zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit.....	6199
B.OAW.MS.027: Filmzyklus.....	6200
B.OAW.MS.03: Modernes Chinesisch I.....	6201
B.OAW.MS.05: Einführung in die Geschichte des modernen China.....	6203
B.OAW.MS.08: Modernes Chinesisch II.....	6204
B.OAW.MS.09: Politik des modernen China II.....	6205
B.OAW.MS.10: Recht des modernen China II.....	6206
B.OAW.MS.12: Modernes Chinesisch III.....	6207
B.OAW.MS.14: Gesellschaft des modernen China II.....	6209
B.OAW.MS.15: Wirtschaft des modernen China II.....	6210
B.OAW.MS.16: Einführung in die Ideengeschichte des modernen China.....	6211
B.OAW.MS.17: Modernes Chinesisch IV.....	6212
B.OAW.MS.19: Moderne Schriftsprache.....	6214
B.OAW.MS.20: Modernes Chinesisch V.....	6215
B.OAW.MS.22: Kalligraphie.....	6216
B.OAW.MS.23: Einführung in die Kunst und Literatur des modernen China.....	6217
B.OAW.MS.24: Einführung in die Religionen des modernen China.....	6218
B.OAW.MS.25: Geschichte des modernen China II.....	6219
B.OAW.MS.29: Sprachwissenschaft des Chinesischen II.....	6220
B.OAW.MS.30: Hilfsmittel der modernen Chinaforschung.....	6221
B.OAW.MS.31: Sinologierelevante Sprachen I.....	6222

B.OAW.MS.32: Sinologierelevante Sprachen II.....	6224
B.OAW.MS.40: Themen der modernen Chinastudien.....	6226
B.OAW.MS.41: Einführung in die Translationswissenschaft (Deutsch-Chinesisch, Chinesisch-Deutsch)..	6227
B.RW.1229: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht.....	6228
B.WIWI-OPH.0009: Recht.....	6229
S.RW.0115K: Grundkurs III im Bürgerlichen Recht.....	6231
S.RW.0211K: Staatsrecht I.....	6232
S.RW.0212HA: Staatsrecht II.....	6234
S.RW.0212K: Staatsrecht II.....	6236
S.RW.0214K: Staatsrecht III (Bezüge zum Völker- und Europarecht).....	6238
S.RW.0311HA: Strafrecht I.....	6240
S.RW.0311K: Strafrecht I.....	6242
S.RW.0313K: Strafrecht II.....	6244
S.RW.1116aK: Sachenrecht I.....	6246
S.RW.1116bK: Sachenrecht II.....	6248
S.RW.1118a: Grundzüge des Familienrechts.....	6250
S.RW.1118b: Grundzüge des Erbrechts.....	6251
S.RW.1118c: Familien- und Erbrecht - Vertiefung.....	6252
S.RW.1124: Grundzüge des Arbeitsrechts.....	6254
S.RW.1125: Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht.....	6256
S.RW.1126: Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung.....	6258
S.RW.1130: Handelsrecht.....	6260
S.RW.1131a: Grundzüge des Gesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrecht).....	6262
S.RW.1131b: Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts.....	6264
S.RW.1132: Wettbewerbsrecht (UWG).....	6265
S.RW.1136: Wirtschaftsrecht der Medien.....	6266
S.RW.1137: Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte).....	6267
S.RW.1138: Presserecht.....	6269
S.RW.1139: Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht).....	6271
S.RW.1140: Jugendmedienschutzrecht.....	6273
S.RW.1151: Vertiefung im Individualarbeitsrecht.....	6275

Inhaltsverzeichnis

S.RW.1215: Europarecht I.....	6277
S.RW.1217: Völkerrecht I.....	6279
S.RW.1218: Public International Law II (International Organizations).....	6280
S.RW.1220: Internationaler Menschenrechtsschutz.....	6281
S.RW.1221: Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsvergleichung.....	6283
S.RW.1223K: Verwaltungsrecht I.....	6285
S.RW.1226: Umweltrecht.....	6287
S.RW.1227: Öffentliches Wirtschaftsrecht II (Regulierungsrecht).....	6289
S.RW.1230: Cases and Developments in International Economic Law.....	6291
S.RW.1231: Datenschutzrecht.....	6292
S.RW.1232: Rundfunkrecht (mit Bezügen zum Recht der Neuen Medien).....	6294
S.RW.1233: Telekommunikationsrecht.....	6296
S.RW.1234: Europarecht II.....	6298
S.RW.1236: Sozialrecht I.....	6300
S.RW.1237: Sozialrecht II.....	6301
S.RW.1240: Cases and Developments in Public International Law.....	6302
S.RW.1248: Verwaltungsrecht II (Bes. Teil).....	6304
S.RW.1249: Öffentliches Wirtschaftsrecht I (AT).....	6305
S.RW.1252: Aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.....	6307
S.RW.1254: Aktuelle Rechtsprechung zum Europarecht.....	6308
S.RW.1315K: Strafprozessrecht.....	6309
S.RW.1316: Strafverfahrensrecht II.....	6311
S.RW.1317: Kriminologie I.....	6313
S.RW.1318: Angewandte Kriminologie.....	6315
S.RW.1319: Strafvollzug.....	6316
S.RW.1320: Jugendstrafrecht.....	6317
S.RW.1321: Europäisches Strafrecht und Strafanwendungsrecht.....	6318
S.RW.1322: Völkerstrafrecht.....	6320
S.RW.1324: Wirtschaftsstrafrecht.....	6321
S.RW.1326: Cases and Developments in International Criminal Law.....	6322
S.RW.1327: Strafrecht III.....	6323

S.RW.1330: StPO-Vertiefung - Probleme aus praktischer Sicht.....	6325
S.RW.1411aK: Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters).....	6326
S.RW.1411bK: Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte).....	6327
S.RW.1412aK: Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte).....	6329
S.RW.1412bK: Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte).....	6331
S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre.....	6333
S.RW.1417K: Verfassungsgeschichte der Neuzeit.....	6334
S.RW.1418K: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie.....	6335
S.RW.1419K: Geschichte der Rechtsphilosophie.....	6336
S.RW.1431K: Kirchliche Rechtsgeschichte.....	6337
S.RW.1432K: Rechtssoziologie.....	6338

Übersicht nach Modulgruppen

I. Bachelor-Studiengang "Ostasienwissenschaft/Moderne Sinologie"

Es müssen Leistungen im Umfang von 180 C erfolgreich absolviert werden.

1. Fachstudium

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 117 C erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende 12 Module im Umfang von insgesamt 99 C erfolgreich absolviert werden:

B.OAW.MS.001: Einführung in das moderne China (12 C, 6 SWS) - Orientierungsmodul.....	6191
B.OAW.MS.02: Geistesgeschichte Chinas (6 C, 6 SWS) - Orientierungsmodul.....	6198
B.OAW.MS.03: Modernes Chinesisch I (13 C, 12 SWS).....	6201
B.OAW.MS.30: Hilfsmittel der modernen Chinaforschung (3 C, 2 SWS).....	6221
B.OAW.MS.05: Einführung in die Geschichte des modernen China (6 C, 4 SWS).....	6203
B.OAW.MS.08: Modernes Chinesisch II (9 C, 8 SWS).....	6204
B.OAW.MS.011: Vormoderne Schriftsprache (9 C, 8 SWS).....	6197
B.OAW.MS.12: Modernes Chinesisch III (9 C, 10 SWS).....	6207
B.OAW.MS.17: Modernes Chinesisch IV (9 C, 10 SWS).....	6212
B.OAW.MS.19: Moderne Schriftsprache (6 C, 8 SWS).....	6214
B.OAW.MS.20: Modernes Chinesisch V (14 C, 16 SWS).....	6215
B.OAW.MS.021: Modul zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit (3 C, 2 SWS).....	6199

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden.

B.OAW.MS.09: Politik des modernen China II (6 C, 2 SWS).....	6205
B.OAW.MS.10: Recht des modernen China II (6 C, 2 SWS).....	6206
B.OAW.MS.14: Gesellschaft des modernen China II (6 C, 2 SWS).....	6209
B.OAW.MS.15: Wirtschaft des modernen China II (6 C, 2 SWS).....	6210
B.OAW.MS.16: Einführung in die Ideengeschichte des modernen China (6 C, 2 SWS).....	6211
B.OAW.MS.23: Einführung in die Kunst und Literatur des modernen China (6 C, 2 SWS).....	6217
B.OAW.MS.24: Einführung in die Religionen des modernen China (6 C, 2 SWS).....	6218

B.OAW.MS.25: Geschichte des modernen China II (6 C, 2 SWS).....	6219
B.OAW.MS.29: Sprachwissenschaft des Chinesischen II (6 C, 2 SWS).....	6220

2. Außerfachlicher Kompetenzbereich

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket in einem der nachfolgenden Studiengebiete (außerfachliche Kompetenzbereiche) im Umfang von wenigstens 37 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich zu absolvieren: Arabistik/Islamwissenschaft, Ethnologie, Geschichte, Geschichte und Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Geschlechterforschung, Interdisziplinäre Indienstudien, Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft – Öffentliches Recht, Rechtswissenschaft – Strafrecht, Rechtswissenschaft – Zivilrecht, Religionswissenschaft, Soziologie, Turkologie, Volkswirtschaft und internationale Ökonomie oder Rechts- und Wirtschaftswissenschaften.

Ein außerfachlicher Kompetenzbereich in einem anderen Studiengebiet kann bei Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der jeweils betroffenen Fakultät auf Antrag an die Prüfungskommission studiert werden. In diesem Fall sind die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen der Bewilligung verbindlich festzulegen. Der Antrag nach Satz 2 kann ohne Begründung abgelehnt werden.

a. Arabistik/Islamwissenschaft

Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet "Arabistik/Islamwissenschaft" wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Teilstudiengang "Arabistik/Islamwissenschaft" im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs geregelt.

b. Ethnologie

Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet "Ethnologie" wird in der Modulübersicht zum Bachelor-Studiengang "Ethnologie" geregelt.

c. Geschichte

Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet "Geschichte" wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Teilstudiengang "Geschichte" im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs geregelt.

d. Geschichte und Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet "Geschichte und Wirtschafts- und Sozialgeschichte" wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Teilstudiengang "Geschichte" im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs geregelt.

e. Geschlechterforschung

Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet "Geschlechterforschung" wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Teilstudiengang "Geschlechterforschung" im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs geregelt.

f. Interdisziplinäre Indienstudien

Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet "Interdisziplinäre Indienstudien" wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Teilstudiengang "Moderne Indienstudien" im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs geregelt.

g. Politikwissenschaft

Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet "Politikwissenschaft" wird in der Modulübersicht zum Bachelor-Studiengang "Politikwissenschaft" geregelt.

h. Rechtswissenschaft - Öffentliches Recht

Im Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet "Rechtswissenschaft – Öffentliches Recht" sind wenigstens 37 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben.

aa. Wahlpflichtmodule A

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 14 C erfolgreich absolviert werden:

S.RW.0211K: Staatsrecht I (7 C, 6 SWS).....	6232
S.RW.0212HA: Staatsrecht II (10 C, 6 SWS).....	6234
S.RW.0212K: Staatsrecht II (7 C, 6 SWS).....	6236

bb. Wahlpflichtmodule B

Es müssen wenigstens vier der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 23 C erfolgreich absolviert werden:

B.RW.1229: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht (4 C, 2 SWS).....	6228
S.RW.0214K: Staatsrecht III (Bezüge zum Völker- und Europarecht) (4 C, 4 SWS).....	6238
S.RW.1215: Europarecht I (6 C, 2 SWS).....	6277
S.RW.1217: Völkerrecht I (6 C, 2 SWS).....	6279
S.RW.1218: Public International Law II (International Organizations) (6 C, 2 SWS).....	6280
S.RW.1220: Internationaler Menschenrechtsschutz (6 C, 2 SWS).....	6281
S.RW.1221: Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsvergleichung (6 C, 2 SWS).....	6283
S.RW.1223K: Verwaltungsrecht I (7 C, 6 SWS).....	6285
S.RW.1226: Umweltrecht (6 C, 2 SWS).....	6287
S.RW.1227: Öffentliches Wirtschaftsrecht II (Regulierungsrecht) (6 C, 2 SWS).....	6289
S.RW.1230: Cases and Developments in International Economic Law (6 C, 2 SWS).....	6291
S.RW.1231: Datenschutzrecht (6 C, 2 SWS).....	6292
S.RW.1232: Rundfunkrecht (mit Bezügen zum Recht der Neuen Medien) (6 C, 2 SWS).....	6294
S.RW.1233: Telekommunikationsrecht (6 C, 2 SWS).....	6296

S.RW.1234: Europarecht II (6 C, 2 SWS).....	6298
S.RW.1236: Sozialrecht I (6 C, 2 SWS).....	6300
S.RW.1237: Sozialrecht II (6 C, 2 SWS).....	6301
S.RW.1240: Cases and Developments in Public International Law (6 C, 2 SWS).....	6302
S.RW.1248: Verwaltungsrecht II (Bes. Teil) (6 C, 4 SWS).....	6304
S.RW.1249: Öffentliches Wirtschaftsrecht I (AT) (6 C, 2 SWS).....	6305
S.RW.1252: Aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (6 C, 2 SWS).....	6307
S.RW.1254: Aktuelle Rechtsprechung zum Europarecht (6 C, 2 SWS).....	6308
S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre (4 C, 2 SWS).....	6333
S.RW.1417K: Verfassungsgeschichte der Neuzeit (4 C, 2 SWS).....	6334
S.RW.1431K: Kirchliche Rechtsgeschichte (4 C, 2 SWS).....	6337

cc. Weitere Module

Anstelle der Wahlpflichtmodule nach Buchstaben bb können auf Antrag, der an die Studiendekanin oder den Studiendekan der Philosophischen Fakultät zu richten ist, andere öffentlich-rechtliche Module (Alternativmodule) aus dem Modulverzeichnis zum Bachelor-Teilstudiengang "Rechtswissenschaften" in der jeweils gültigen Fassung nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen absolviert werden. Dem Antrag ist die Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der Juristischen Fakultät beizufügen. Die Entscheidung trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan der Philosophischen Fakultät. Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Zulassung eines Alternativmoduls besteht nicht.

i. Rechtswissenschaft - Strafrecht

Im Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet "Rechtswissenschaft – Strafrecht" sind wenigstens 39 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben.

aa. Wahlpflichtmodule A

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 16 C erfolgreich absolviert werden:

S.RW.0311HA: Strafrecht I (11 C, 7 SWS).....	6240
S.RW.0311K: Strafrecht I (8 C, 7 SWS).....	6242
S.RW.0313K: Strafrecht II (8 C, 7 SWS).....	6244

bb. Wahlpflichtmodule B

Es müssen wenigstens vier der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 23 C erfolgreich absolviert werden:

S.RW.1315K: Strafprozessrecht (5 C, 5 SWS).....	6309
S.RW.1316: Strafverfahrensrecht II (6 C, 2 SWS).....	6311

S.RW.1317: Kriminologie I (6 C, 2 SWS).....	6313
S.RW.1318: Angewandte Kriminologie (6 C, 2 SWS).....	6315
S.RW.1319: Strafvollzug (6 C, 2 SWS).....	6316
S.RW.1320: Jugendstrafrecht (6 C, 2 SWS).....	6317
S.RW.1321: Europäisches Strafrecht und Strafanwendungsrecht (6 C, 2 SWS).....	6318
S.RW.1322: Völkerstrafrecht (6 C, 2 SWS).....	6320
S.RW.1324: Wirtschaftsstrafrecht (6 C, 2 SWS).....	6321
S.RW.1326: Cases and Developments in International Criminal Law (6 C, 2 SWS).....	6322
S.RW.1327: Strafrecht III (6 C, 2 SWS).....	6323
S.RW.1330: StPO-Vertiefung - Probleme aus praktischer Sicht (6 C, 2 SWS).....	6325
S.RW.1418K: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie (4 C, 2 SWS).....	6335
S.RW.1419K: Geschichte der Rechtsphilosophie (4 C, 2 SWS).....	6336
S.RW.1432K: Rechtssoziologie (4 C, 2 SWS).....	6338

cc. Weitere Module

Anstelle der Wahlpflichtmodule nach Buchstaben bb können auf Antrag, der an die Studiendekanin oder den Studiendekan der Philosophischen Fakultät zu richten ist, andere strafrechtliche Module (Alternativmodule) aus dem Modulverzeichnis zum Bachelor-Teilstudiengang "Rechtswissenschaften" in der jeweils gültigen Fassung nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen absolviert werden. Dem Antrag ist die Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der Juristischen Fakultät beizufügen. Die Entscheidung trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan der Philosophischen Fakultät. Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Zulassung eines Alternativmoduls besteht nicht.

j. Rechtswissenschaft - Zivilrecht

Im Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Rechtswissenschaft - Zivilrecht“ sind wenigstens 38 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben.

aa. Wahlpflichtmodule A

Es muss folgendes Modul im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

B.WIWI-OPH.0009: Recht (8 C, 6 SWS).....	6229
--	------

bb. Wahlpflichtmodule B

Es müssen wenigstens fünf der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 30 C erfolgreich absolviert werden:

S.RW.0115K: Grundkurs III im Bürgerlichen Recht (4 C, 2 SWS).....	6231
S.RW.1116aK: Sachenrecht I (4 C, 4 SWS).....	6246

S.RW.1116bK: Sachenrecht II (4 C, 4 SWS).....	6248
S.RW.1118a: Grundzüge des Familienrechts (6 C, 2 SWS).....	6250
S.RW.1118b: Grundzüge des Erbrechts (6 C, 2 SWS).....	6251
S.RW.1118c: Familien- und Erbrecht - Vertiefung (6 C, 2 SWS).....	6252
S.RW.1124: Grundzüge des Arbeitsrechts (6 C, 2 SWS).....	6254
S.RW.1125: Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht (6 C, 2 SWS).....	6256
S.RW.1126: Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung (6 C, 2 SWS).....	6258
S.RW.1130: Handelsrecht (6 C, 2 SWS).....	6260
S.RW.1131a: Grundzüge des Gesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrecht) (6 C, 2 SWS).....	6262
S.RW.1131b: Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts (6 C, 2 SWS).....	6264
S.RW.1132: Wettbewerbsrecht (UWG) (6 C, 2 SWS).....	6265
S.RW.1136: Wirtschaftsrecht der Medien (6 C, 2 SWS).....	6266
S.RW.1137: Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte) (6 C, 2 SWS).....	6267
S.RW.1138: Presserecht (6 C, 2 SWS).....	6269
S.RW.1139: Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht) (6 C, 2 SWS).....	6271
S.RW.1140: Jugendmedienschutzrecht (6 C, 2 SWS).....	6273
S.RW.1151: Vertiefung im Individualarbeitsrecht (6 C, 2 SWS).....	6275
S.RW.1411aK: Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters) (4 C, 2 SWS).....	6326
S.RW.1411bK: Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte) (4 C, 2 SWS).....	6327
S.RW.1412aK: Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte) (4 C, 2 SWS).....	6329
S.RW.1412bK: Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte) (4 C, 2 SWS).....	6331

cc. Weitere Module

Anstelle der Wahlpflichtmodule nach Buchstaben bb können auf Antrag, der an die Studiendekanin oder den Studiendekan der Philosophischen Fakultät zu richten ist, andere zivilrechtliche Module (Alternativmodule) aus dem Modulverzeichnis zum Bachelor-Teilstudiengang "Rechtswissenschaften" in der jeweils gültigen Fassung nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen absolviert werden. Dem Antrag ist die Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der Juristischen Fakultät beizufügen. Die Entscheidung trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan der Philosophischen Fakultät. Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Zulassung eines Alternativmoduls besteht nicht.

k. Religionswissenschaft

Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet "Religionswissenschaft" wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Teilstudiengang "Religionswissenschaft" im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs geregelt.

I. Soziologie

Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet "Soziologie" wird in der Modulübersicht zum Bachelor-Studiengang "Soziologie" geregelt.

m. Turkologie

Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet "Turkologie" wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Teilstudiengang "Turkologie" im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs geregelt.

n. Volkswirtschaft und internationale Ökonomie

Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet "Volkswirtschaft und Internationale Ökonomie" entspricht dem gleichnamigen Modulpaket (außerpolitikwissenschaftlicher Kompetenzbereich), wie es in der Modulübersicht zum Bachelor-Studiengang "Politikwissenschaft" geregelt ist.

o. Rechts- und Wirtschaftswissenschaften

Das Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet "Wirtschafts- und Rechtswissenschaften" entspricht dem gleichnamigen Modulpaket (außersoziologischer Kompetenzbereich), wie es in der Modulübersicht zum Bachelor-Studiengang "Soziologie" geregelt ist.

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 9 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Die Schlüsselkompetenzen sind frei wählbar aus dem universitätsweiten Modulverzeichnis Schlüsselkompetenzen, den Angeboten der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) sowie aus dem Katalog der Philosophischen Fakultät.

a. Weitere Wahlmodule für Studierende der ostasienwissenschaftlichen Studiengänge

Es können auch folgende Module im Bereich Schlüsselkompetenzen absolviert werden. Module, die bereits im Fachstudium, Kerncurriculum oder zur Profilbildung absolviert worden sind, können im Bereich Schlüsselkompetenzen nicht erneut absolviert werden:

B.OAW.MS.011: Vormoderne Schriftsprache (9 C, 8 SWS).....	6197
B.OAW.MS.027: Filmzyklus (3 C, 2 SWS).....	6200
B.OAW.MS.22: Kalligraphie (6 C, 4 SWS).....	6216
B.OAW.MS.31: Sinologierelevante Sprachen I (6 C, 4 SWS).....	6222
B.OAW.MS.32: Sinologierelevante Sprachen II (6 C, 4 SWS).....	6224
B.OAW.MS.40: Themen der modernen Chinastudien (6 C, 2 SWS).....	6226

B.OAW.MS.41: Einführung in die Translationswissenschaft (Deutsch-Chinesisch, Chinesisch-Deutsch) (6 C, 2 SWS).....	6227
--	------

b. Weitere Wahlmodule für Studierende des Studiengangs Moderne Sinologie

Belegbar sind auch die Wahlpflichtmodule nach Nr. 1 Buchstabe b, sofern sie nicht bereits im Fachstudium oder zur Profilbildung absolviert worden sind.

4. Bachelorarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 12 C erworben.

II. Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) "China" im Umfang von 42 C (nur wählbar innerhalb anderer geeigneter Bachelor-Studiengänge)

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

1. Wahlpflichtmodule A

Es müssen fünf der folgenden Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich absolviert werden:

B.OAW.MS.001a: Einführung in die Politik des modernen China (6 C, 2 SWS).....	6192
B.OAW.MS.001b: Einführung in das Recht des modernen China (6 C, 2 SWS).....	6193
B.OAW.MS.001c: Einführung in die Gesellschaft des modernen China (6 C, 2 SWS).....	6194
B.OAW.MS.001d: Einführung in die Wirtschaft des modernen China (6 C, 2 SWS).....	6195
B.OAW.MS.02: Geistesgeschichte Chinas (6 C, 6 SWS).....	6198
B.OAW.MS.05: Einführung in die Geschichte des modernen China (6 C, 4 SWS).....	6203

2. Wahlpflichtmodule B

Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.OAW.MS.09: Politik des modernen China II (6 C, 2 SWS).....	6205
B.OAW.MS.10: Recht des modernen China II (6 C, 2 SWS).....	6206
B.OAW.MS.14: Gesellschaft des modernen China II (6 C, 2 SWS).....	6209
B.OAW.MS.15: Wirtschaft des modernen China II (6 C, 2 SWS).....	6210
B.OAW.MS.16: Einführung in die Ideengeschichte des modernen China (6 C, 2 SWS).....	6211
B.OAW.MS.24: Einführung in die Religionen des modernen China (6 C, 2 SWS).....	6218
B.OAW.MS.25: Geschichte des modernen China II (6 C, 2 SWS).....	6219

III. Studienangebote für Studierende aller Studiengänge

Folgende Wahlmodule können von Studierenden aller Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden. Module oder Moduleile, die bereits innerhalb des Fachstudiums, Kerncurriculums oder zur Profilbildung absolviert worden sind, können im Bereich Schlüsselkompetenzen nicht erneut absolviert werden:

B.OAW.MS.001a: Einführung in die Politik des modernen China (6 C, 2 SWS).....	6192
B.OAW.MS.001b: Einführung in das Recht des modernen China (6 C, 2 SWS).....	6193
B.OAW.MS.001c: Einführung in die Gesellschaft des modernen China (6 C, 2 SWS).....	6194
B.OAW.MS.001d: Einführung in die Wirtschaft des modernen China (6 C, 2 SWS).....	6195
B.OAW.MS.001e: Einführung in die Sprachwissenschaft des Chinesischen (6 C, 2 SWS).....	6196
B.OAW.MS.02: Geistesgeschichte Chinas (6 C, 6 SWS).....	6198
B.OAW.MS.05: Einführung in die Geschichte des modernen China (6 C, 4 SWS).....	6203
B.OAW.MS.16: Einführung in die Ideengeschichte des modernen China (6 C, 2 SWS).....	6211
B.OAW.MS.23: Einführung in die Kunst und Literatur des modernen China (6 C, 2 SWS).....	6217
B.OAW.MS.24: Einführung in die Religionen des modernen China (6 C, 2 SWS).....	6218

Georg-August-Universität Göttingen		12 C 6 SWS
Modul B.OAW.MS.001: Einführung in das moderne China <i>English title: Introduction to Modern China</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Studierende verfügen über Basiswissen zu drei der fünf Bereiche Politik, Recht, Gesellschaft, Wirtschaft und Linguistik des modernen China, um Vorgänge im modernen und gegenwärtigen China verstehen zu können. Studierende beherrschen elementare politik-, rechts-, sozial-, wirtschafts- und sprachwissenschaftlicher Begriffe wie z.B. Staat, Gewaltenteilung, Transformation, Rechtsstaatlichkeit, Säkularisierung, Modernisierung, Pfadabhängigkeit etc. und kritische Anwendung derselben auf China dokumentiert über Kurzreferate. Einführung in die kritische Lektüre wissenschaftlicher Texte.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 276 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Einführung in die Politik des modernen China (Seminar) 2. Einführung in das Recht des modernen China (Seminar) 3. Einführung in die Gesellschaft des modernen China (Seminar) 4. Einführung in die Wirtschaft des modernen China (Seminar) 5. Einführung in die Sprachwissenschaft des Chinesischen (Seminar) Teilnahme an drei der fünf aufgeführten Seminare.		2 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS
Prüfung: Hausarbeit, in einem Seminar (max. 4000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme inkl. Vorbereitung der Pflichtlektüre; ein Kurzreferat pro Kurs (max. 15 Min.) Prüfungsanforderungen: Kenntnis grundlegender Charakteristika von Politik, Recht, Gesellschaft, Wirtschaft und Linguistik des modernen China; Überblick über den Stoff der Seminare; Kenntnis grundlegender Konzepte der Politik-, Rechts-, Sozial-, Wirtschafts- und Sprachwissenschaft in Anwendung auf China.		12 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dominic Sachsenmaier Prof. Dr. Axel Schneider, Prof. Dr. Sarah Eaton, N.N.	
Angebotshäufigkeit: jährlich	Dauer: 2 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.001a: Einführung in die Politik des modernen China <i>English title: Introduction to Modern Chinese Politics</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Studierende verfügen über Basiswissen zur Politik des modernen China, um Vorgänge im modernen und gegenwärtigen China verstehen zu können. Studierende beherrschen elementare politikwissenschaftliche Begriffe wie z.B. Staat, Gewaltenteilung, Transformation, Rechtsstaatlichkeit etc. und kritische Anwendung derselben auf China dokumentiert über Kurzreferate. Einführung in die kritische Lektüre wissenschaftlicher Texte.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Einführung in die Politik des modernen China (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 4000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme inkl. Vorbereitung der Pflichtlektüre, ein Kurzreferat (max. 15 Min.) Prüfungsanforderungen: Kenntnis grundlegender Charakteristika der Politik des modernen China; Überblick über den Stoff der Seminare; Kenntnis grundlegender Konzepte der Politikwissenschaft in Anwendung auf China.		6 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider Carolin Kautz, M.A.	
Angebotshäufigkeit: jährlich	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 30		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.001b: Einführung in das Recht des modernen China <i>English title: Introduction to Modern Chinese Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Studierende verfügen über Basiswissen zum Recht des modernen China, um Vorgänge im modernen und gegenwärtigen China verstehen zu können. Studierende beherrschen elementare rechtswissenschaftliche Begriffe wie z.B. Staat, Gewaltenteilung, Rechtsstaatlichkeit etc. und kritische Anwendung derselben auf China dokumentiert über Kurzreferate. Einführung in die kritische Lektüre wissenschaftlicher Texte.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Einführung in das Recht des modernen China (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 4000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme inkl. Vorbereitung der Pflichtlektüre, ein Kurzreferat (max. 15 Min.) Prüfungsanforderungen: Kenntnis grundlegender Charakteristika des Rechts des modernen China; Überblick über den Stoff der Seminare; Kenntnis grundlegender Konzepte der Rechtswissenschaft in Anwendung auf China.		6 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider Carolin Kautz, M.A.	
Angebotshäufigkeit: jährlich	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 30		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.001c: Einführung in die Gesellschaft des modernen China <i>English title: Introduction to Modern Chinese Society</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Studierende verfügen über Basiswissen zur Gesellschaft des modernen China, um Vorgänge im modernen und gegenwärtigen China verstehen zu können. Studierende beherrschen elementare gesellschaftswissenschaftliche Begriffe wie z.B. Staat, Säkularisierung, Modernisierung etc. und kritische Anwendung derselben auf China dokumentiert über Kurzreferate. Einführung in die kritische Lektüre wissenschaftlicher Texte.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Einführung in die Gesellschaft des modernen China (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 4000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme inkl. Vorbereitung der Pflichtlektüre, ein Kurzreferat (max. 15 Min.) Prüfungsanforderungen: Kenntnis grundlegender Charakteristika der Gesellschaft des modernen China; Überblick über den Stoff der Seminare; Kenntnis grundlegender Konzepte der Gesellschaftswissenschaft in Anwendung auf China.		6 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Sarah Eaton	
Angebotshäufigkeit: jährlich	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 30		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.001d: Einführung in die Wirtschaft des modernen China <i>English title: Introduction to Modern Chinese Economy</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Studierende verfügen über Basiswissen zur Wirtschaft des modernen China, um Vorgänge im modernen und gegenwärtigen China verstehen zu können. Studierende beherrschen elementare wirtschaftswissenschaftliche Begriffe wie z.B. Markt, Modernisierung, Pfadabhängigkeit, etc. und kritische Anwendung derselben auf China dokumentiert über Kurzreferate. Einführung in die kritische Lektüre wissenschaftlicher Texte.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Einführung in die Wirtschaft des modernen China (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 4000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme inkl. Vorbereitung der Pflichtlektüre, ein Kurzreferat (max. 15 Min.) Prüfungsanforderungen: Kenntnis grundlegender Charakteristika der Wirtschaft des modernen China; Überblick über den Stoff der Seminare; Kenntnis grundlegender Konzepte der Gesellschaftswissenschaft in Anwendung auf China.		6 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Sarah Eaton	
Angebotshäufigkeit: jährlich	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 30		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.001e: Einführung in die Sprachwissenschaft des Chinesischen <i>English title: Introduction to Chinese Linguistics</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Studierende verfügen über Basiswissen zur Sprachwissenschaft des modernen China, um Vorgänge im modernen und gegenwärtigen China verstehen zu können. Studierende beherrschen elementare sprachwissenschaftliche Begriffe wie z.B. Morphem und Phonem etc. und können diese auf chinesischsprachige Beispiele anwenden. Einführung in die kritische Lektüre wissenschaftlicher Texte.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Einführung in die Sprachwissenschaft des Chinesischen (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 4000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme inkl. Vorbereitung der Pflichtlektüre, ein Kurzreferat (max. 15 Min.) Prüfungsanforderungen: Kenntnis grundlegender Charakteristika der Sprachwissenschaft des Chinesischen; Überblick über den Stoff der Seminare; Kenntnis grundlegender Konzepte der Gesellschaftswissenschaft in Anwendung auf China.		6 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: N. N.	
Angebotshäufigkeit: jährlich	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 30		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.011: Vormoderne Schriftsprache <i>English title: Premodern Written Language</i>		9 C 8 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Erwerb von Grundkenntnissen der vormodernen chinesischen Schriftsprache. Damit wird ein Grundstein für das Verständnis der modernen chinesischen Schriftsprache – hier vor allem des akademischen Chinesisch – gelegt.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 112 Stunden Selbststudium: 158 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Vormoderne Schriftsprache I (Übung) <i>Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester</i> 2. Vormoderne Schriftsprache II (Übung) <i>Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester</i>		4 SWS 4 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige und aktive Teilnahme Prüfungsanforderungen: Grundkenntnisse der Grammatik und Lexik der vormodernen chinesischen Schriftsprache. Kenntnisse ihrer Relevanz für die moderne chinesische Schriftsprache.		9 C
Zugangsvoraussetzungen: B.OAW.MS.08 oder B.OAW.MS.08a	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Chinesisch	Modulverantwortliche[r]: Lingling Ni	
Angebotshäufigkeit: jährlich	Dauer: 2 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.02: Geistesgeschichte Chinas <i>English title: Intellectual History of China</i>		6 C 6 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Erwerb von Basiswissen zu den vormodernen geistesgeschichtlichen und religiösen Grundlagen des modernen China, um die moderne Transformation historisch kontextualisieren und so ein differenziertes Verständnis des Modernisierungsprozesses entwickeln zu können. Ziel ist es, zentrale vormoderne Begrifflichkeiten wie z.B. Dao, Ren, Li, Xing, Ming etc. zu verstehen und auf ihre Relevanz für das moderne China hin zu untersuchen. Einführung in die kritische Lektüre wissenschaftlicher Texte.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 96 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Geistesgeschichte I - der Konfuzianismus (Vorlesung) <i>Angebotshäufigkeit: jährlich nach Bedarf WiSe oder SoSe</i> 2. Geistesgeschichte II - der Daoismus (Vorlesung) <i>Angebotshäufigkeit: jährlich nach Bedarf WiSe oder SoSe</i> 3. Geistesgeschichte III - der Buddhismus (Vorlesung) <i>Angebotshäufigkeit: jährlich nach Bedarf WiSe oder SoSe</i>		2 SWS 2 SWS 2 SWS
Prüfung: mündliche Gruppenprüfung (ca. 30 Min.), unbenotet Prüfungsvorleistungen: Je Vorlesung ist eine Monographie zu lesen. Die Lektüre wird durch Fragen und spezifische Leseanweisungen begleitet und in der Modulprüfung geprüft. Prüfungsanforderungen: Kenntnis grundlegender Charakteristika der Geistesgeschichte Chinas, insbesondere des Konfuzianismus, Daoismus und Buddhismus; Überblick über den Stoff der Vorlesungen; Kenntnis grundlegender philosophischer und religionswissenschaftlicher Konzepte in Anwendung auf China.		6 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider	
Angebotshäufigkeit: jährlich	Dauer: 2 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 30		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.021: Modul zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit <i>English title: Thesis preparation</i>		3 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: In diesem Modul werden die Studierenden systematisch auf die BA-Arbeit vorbereitet. Im Kolloquiumsseminar werden aktuelle Themen beispielhaft besprochen und alle Teilnehmer stellen ihr BA-Arbeitsprojekt in einem max. 30-minütigen Referat vor, gefolgt von Plenumsdiskussion und eventuellen Einzelgesprächen mit dem BA-Betreuer/der BA-Betreuerin.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden
Lehrveranstaltung: Kolloquiumsseminar		2 SWS
Prüfung: BA-Exposé inkl. Fragestellung (max. 5 Seiten), Gliederung und Bibliographie der Primär- und Sekundärquellen, unbenotet Prüfungsanforderungen: Die Studierenden müssen ein Exposé der von ihnen geplanten BA-Abschlussarbeit erstellen, welches eine klare Fragestellung aufzeigt, diese im Forschungsstand verortet, eine Gliederung der geplanten Arbeit entwirft und die zur Umsetzung der Arbeit relevanten grundlegenden Primär- und Sekundärquellen identifiziert. Der Umfang der zu bearbeitenden Primärquellen muss dabei dem erreichten Leseniveau entsprechen. Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige und aktive Teilnahme; Referat (ca. 30 Min., Kolloquiumsseminar);		3 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider Prof. Dr. Sarah Eaton, Prof. Dr. Dominic Sachsenmaier	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.027: Filmzyklus <i>English title: Film Cycle</i>		3 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: In diesem Filmzyklus wird zweiwöchentlich ein chinesischer Film gezeigt. Die Reihe umfasst sechs Filme, die inhaltlich im Zusammenhang mit laufenden Lehrveranstaltungen stehen können und deren Auswahl nach einem gemeinsamen Thema getroffen wird. Die Filme werden im chinesischen Original mit meist englischen Untertiteln gezeigt, durch Kurzvorträge eingeführt und nach der Vorführung ausführlich besprochen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden
Lehrveranstaltung: Filmzyklus (Übung)		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 10 Minuten), unbenotet Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige und aktive Teilnahme Prüfungsanforderungen: Kenntnis der Geschichte, Produktionsbedingungen, Markterfolge und Inhalte bekannter chinesischer Filme des 20. und 21. Jahrhunderts sowie ihrer Rezeption und Interpretation in China wie im Westen. Das Referat soll eine nachfolgende Diskussion einleiten.		3 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider	
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.03: Modernes Chinesisch I <i>English title: Modern Chinese I</i>		13 C 12 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Erwerb von Grundkompetenzen in den Bereichen Phonetik, Semantik und Lexik der modernen chinesischen Hochsprache mit dem Schwerpunkt im Bereich kommunikativer Kompetenzen in der Alltagssprache. Nach Abschluss des Moduls verfügen Studierende über Grundkompetenzen in den Bereichen Phonetik, Lexik und Syntax der modernen chinesischen Hochsprache und über grundlegende kommunikativer Kompetenzen in der Alltagssprache. Sie können 400-500 Schriftzeichen lesen und schreiben.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 168 Stunden Selbststudium: 222 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Modernes Hochchinesisch (Kurs) 2. Sprechen und Hören (Kurs) 3. Lesen und Schreiben (Kurs)		6 SWS 2 SWS 4 SWS
Prüfung: Sprachkompetenzprüfung (120 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme; eine unbenotete bestandene Probeklausur		13 C
Prüfungsanforderungen: Bei der Modulprüfung müssen alle 4 Elemente (Hörverstehen, Leseverstehen, Schreibfertigkeit, mündlicher Ausdruck) bestanden werden. Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, in den rezeptiven Fertigkeiten auf eine dem Niveau A2.1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Chinesisch	Modulverantwortliche[r]: Lingling Ni	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 30		
Bemerkungen:		

Das Modul kann in einem Semester inklusive Intensivkurs in den darauffolgenden Semesterferien abgeschlossen werden. 8 SWS während der Vorlesungszeit, 4 SWS während eines Intensivkurses im März.

Zusätzlich wird ein fakultatives Tutorium zur Unterstützung der Unterrichtsvor- und -nachbereitung angeboten.

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.05: Einführung in die Geschichte des modernen China <i>English title: Introduction to History of Modern China</i>		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Erwerb von Basiswissen zur Geschichte des vormodernen und modernen Chinas, um Vorgänge im modernen China verstehen zu können. Erlernen elementarer geschichtswissenschaftlicher Konzepte wie Interpretation, Standortgebundenheit und geschichtswissenschaftlicher Begriffe wie Imperialismus, Kolonialismus, Nationenbildung, Modernisierung etc. Kritische Hinterfragung einflussreicher Interpretationen zur Geschichte des vormodernen China dokumentiert über ein Essay. Einführung in die kritische Lektüre wissenschaftlicher Texte.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Geschichte des modernen China Ia (Vorlesung) <i>Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester</i> 2. Geschichte des modernen China Ib (Vorlesung) <i>Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester</i>		2 SWS 2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten), unbenotet Prüfungsvorleistungen: Essay (max. 3000 Wörter) Prüfungsanforderungen: Kenntnis grundlegender Charakteristika der Geschichte des vormodernen und/oder modernen China; Überblick über den Stoff der Vorlesungen; Kenntnis grundlegender Konzepte der Geschichtswissenschaft in Anwendung auf China.		6 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider Prof. Dr. Dominic Sachsenmaier	
Angebotshäufigkeit: jährlich	Dauer: 2 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 40		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.08: Modernes Chinesisch II <i>English title: Modern Chinese II</i>		9 C 8 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Fortgesetzter Erwerb von Grundkenntnissen der modernen chinesischen Hochsprache mit dem Schwerpunkt im Bereich kommunikativer Kompetenzen in der Alltagssprache. Vertiefung von Schriftzeichenkenntnis (aktive Beherrschung von ca. 800 Schriftzeichen). Studierende beherrschen die wichtigsten syntaktischen Konstruktionen der modernen chinesischen Hochsprache. Sie können leichte Konversationen zu Alltagsthemen führen und kurze Texte zu allgemeinen Themen verfassen. Sie können 800 Schriftzeichen lesen und schreiben.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 112 Stunden Selbststudium: 158 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Modernes Hochchinesisch 2. Sprechen und Hören (Sprachlabor) 3. Lesen und Schreiben		4 SWS 2 SWS 2 SWS
Prüfung: Sprachkompetenzprüfung (120 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme; eine unbenotete bestandene Probeklausur		9 C
Prüfungsanforderungen: Bei der Modulprüfung müssen alle 4 Elemente (Hörverstehen, Leseverstehen, Schreibfertigkeit, mündlicher Ausdruck) bestanden werden. Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, in den rezeptiven Fertigkeiten auf eine dem Niveau B1.1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.		
Zugangsvoraussetzungen: B.OAW.MS.03	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Chinesisch	Modulverantwortliche[r]: Lingling Ni	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 30		
Bemerkungen: Es wird ein fakultatives Tutorium zur Unterstützung der Unterrichtsvor- und -nachbereitung angeboten.		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.09: Politik des modernen China II <i>English title: Modern Chinese Politics II</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Aufbauend auf den im Modul B.OAW.MS.001 behandelten Modellen, Terminologiebildungen und thematischen Überblicksdarstellungen können Studierende nach Abschluss des Moduls eigenständig Spezialfelder der modernen chinesischen Politik analysieren und analytische Modelle, wie z.B. Demokratisierungs- und Transitionsmodelle, auf chinesische Fallbeispiele anwenden. Studierende verfügen über vertiefte Kompetenzen zur kritischen Lektüre wissenschaftlicher Texte und können sich selbständig einen Forschungs- und Informationsstand erschließen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminar		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 5000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme Prüfungsanforderungen: Vertiefte Kenntnis wichtiger politischer Strukturen und Prozesse des modernen China; Kenntnis zentraler methodischer und theoretischer Konzepte; Fähigkeit zur politikwissenschaftlichen Analyse; Überblick über den Stoff des Seminars.		6 C
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Politik des modernen China aus dem Modul B.OAW.MS.001	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider Carolin Kautz, M.A.	
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 30		
Bemerkungen: Die Wahlpflichtmodule B.OAW.MS.09, 10, 14, 15, 16, 23, 24, 25 und 29 zu unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten werden jeweils in unregelmäßigem Turnus angeboten. Das Ostasiatische Seminar stellt sicher, dass in jedem Semester wenigstens zwei, in jedem Studienjahr wenigstens vier verschiedene der genannten Module absolviert werden können.		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.10: Recht des modernen China II <i>English title: Modern Chinese Law II</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Aufbauend auf den im Modul B.OAW.MS.001 behandelten Modellen, Terminologiebildungen und thematischen Überblicksdarstellungen können Studierende nach Abschluss des Moduls eigenständig Spezialfelder des chinesischen Rechts, wie z.B. die Rechtsreformen nach 1978, analysieren und analytische Modelle, wie z.B. Rechtsstaatlichkeit oder Konstitutionalismus, auf chinesische Fallbeispiele anwenden. Studierende verfügen über vertiefte Kompetenzen zur kritischen Lektüre wissenschaftlicher Texte und können sich selbständig einen Forschungs- und Informationsstand erschließen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminar		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 5000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme Prüfungsanforderungen: Vertiefte Kenntnis wichtiger rechtlicher Strukturen und Prozesse des modernen China; Kenntnis zentraler methodischer und theoretischer Konzepte; Fähigkeit zur rechtswissenschaftlichen Analyse; Überblick über den Stoff des Seminars.		6 C
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich Teilnahme an der Einführung in das Recht des modernen China aus dem Modul B.OAW.MS.001	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider Carolin Kautz, M.A.	
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 30		
Bemerkungen: Die Wahlpflichtmodule B.OAW.MS.09, 10, 14, 15, 16, 23, 24, 25 und 29 zu unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten werden jeweils in unregelmäßigem Turnus angeboten. Das Ostasiatische Seminar stellt sicher, dass in jedem Semester wenigstens zwei, in jedem Studienjahr wenigstens vier verschiedene der genannten Module absolviert werden können.		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.12: Modernes Chinesisch III <i>English title: Modern Chinese III</i>		9 C 10 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls - beherrschen Studierende die meisten syntaktischen Konstruktionen der modernen chinesischen Hochsprache; - können Studierende Konversationen zu allgemeinen und persönlichen Interessengebieten, persönlichen Erfahrungen und Ereignissen führen; - können Studierende mittellange Texte zu verschiedenen Themen verfassen; - können Studierende ca. 1200 Schriftzeichen lesen und schreiben; - verfügen Studierende über ein grundlegendes Bewusstsein über die sprachlich-stilistischen Unterschiede zwischen der chinesischen Umgangssprache und der Schriftsprache; - sind Studierende in der Lage, die wichtigsten Stilmittel und Konstruktionen der chinesischen Schriftsprache zu erkennen und angemessen ins Deutsche übertragen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 112 Stunden Selbststudium: 158 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Grammatik 2. Umgangssprache 3. Schriftsprache		2 SWS 4 SWS 4 SWS
Prüfung: Sprachkompetenzprüfung (150 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige und aktive Teilnahme; eine unbenotete Probeklausur, die bestanden werden muss Prüfungsanforderungen: Bei der Modulprüfung müssen alle 5 Elemente (Hörverstehen, Leseverstehen, Schreibfertigkeit, mündlicher Ausdruck, Übersetzung) bestanden werden. Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der fünf Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben und Übersetzen, d.h. Nachweis der Fähigkeit, in den rezeptiven Fertigkeiten auf eine dem Niveau B1.1 / B1.2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.		9 C
Zugangsvoraussetzungen: B.OAW.MS.08	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Chinesisch	Modulverantwortliche[r]: Lingling Ni	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

30	
----	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.14: Gesellschaft des modernen China II <i>English title: Modern Chinese Society II</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Aufbauend auf den im Modul B.OAW.MS.001 behandelten Modellen, Terminologiebildungen und thematischen Überblicksdarstellungen können Studierende nach Abschluss des Moduls eigenständig Spezialfelder in Bezug auf die Gesellschaft des modernen China, wie z.B Familienstrukturen, Wohlfahrtssysteme etc., analysieren und analytische Modelle auf chinesische Fallbeispiele anwenden. Studierende verfügen über vertiefte Kompetenzen zur kritischen Lektüre wissenschaftlicher Texte und können sich selbständig einen Forschungs- und Informationsstand erschließen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminar		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 5000 Wörter) Prüfungsanforderungen: Vertiefte Kenntnis wichtiger gesellschaftlichen Strukturen und Prozesse des modernen China; Kenntnis zentraler methodischer und theoretischer Konzepte; Fähigkeit zur soziologischen Analyse; Überblick über den Stoff des Seminars.		6 C
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Gesellschaft des modernen China aus dem Modul B.OAW.MS.001	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Sarah Eaton	
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 30		
Bemerkungen: Die Wahlpflichtmodule B.OAW.MS.09, 10, 14, 15, 16, 23, 24, 25 und 29 zu unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten werden jeweils in unregelmäßigem Turnus angeboten. Das Ostasiatische Seminar stellt sicher, dass in jedem Semester wenigstens zwei, in jedem Studienjahr wenigstens vier verschiedene der genannten Module absolviert werden können.		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.15: Wirtschaft des modernen China II <i>English title: Modern Chinese Economy II</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Aufbauend auf den im Modul B.OAW.MS.001 behandelten Modellen, Terminologiebildungen und thematischen Überblicksdarstellungen können Studierende nach Abschluss des Moduls eigenständig Spezialfelder der Wirtschaft des modernen China, wie z.B. makroökonomische Strukturen, das Verhältnis von Plan und Markt, Eigentumsformen etc., analysieren und analytische Modelle auf chinesische Fallbeispiele anwenden. Studierende verfügen über vertiefte Kompetenzen zur kritischen Lektüre wissenschaftlicher Texte und können sich selbständig einen Forschungs- und Informationsstand erschließen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminar		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 5000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme Prüfungsanforderungen: Vertiefte Kenntnis wichtiger wirtschaftlicher Strukturen und Prozesse des modernen China; Kenntnis zentraler methodischer und theoretischer Konzepte; Fähigkeit zur wirtschaftswissenschaftlichen Analyse; Überblick über den Stoff des Seminars.		6 C
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Wirtschaft des modernen China aus dem Modul B.OAW.MS.001	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Sarah Eaton	
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 30		
Bemerkungen: Die Wahlpflichtmodule B.OAW.MS.09, 10, 14, 15, 16, 23, 24, 25 und 29 zu unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten werden jeweils in unregelmäßigem Turnus angeboten. Das Ostasiatische Seminar stellt sicher, dass in jedem Semester wenigstens zwei, in jedem Studienjahr wenigstens vier verschiedene der genannten Module absolviert werden können.		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.16: Einführung in die Ideengeschichte des modernen China <i>English title: Introduction to Modern Chinese Intellectual History</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Aufbauend auf dem Modul B.OAW.MS.05 vertieft dieses Seminar zentrale ideengeschichtliche Phänomene des modernen China. Der Schwerpunkt liegt auf der Interaktion zwischen endogenen geistesgeschichtlichen Traditionen und westlichem Gedankengut. Nach Abschluss des Moduls können Studierenden zentrale chinesische und westliche ideengeschichtliche Begriffe wie z.B. Himmelsauftrag, Beamten-Gelehrte, Oikumene, Individualismus, Demokratie etc. analysieren, vergleichen und in der Interpretation der modernen chinesischen Ideengeschichte kritisch anwenden. Studierende verfügen über vertiefte Kompetenzen zur kritischen Lektüre wissenschaftlicher Texte und können sich selbständig einen Forschungs- und Informationsstand erschließen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminar		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 5000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme Prüfungsanforderungen: Kenntnis grundlegender Charakteristika der Ideengeschichte des modernen China; Überblick über den Stoff des Seminars; Kenntnis grundlegender Konzepte der Ideengeschichte in Anwendung auf China. Fähigkeit zur ideengeschichtlichen Analyse.		6 C
Zugangsvoraussetzungen: B.OAW.MS.05	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider	
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 30		
Bemerkungen: Die Wahlpflichtmodule B.OAW.MS.09, 10, 14, 15, 16, 23, 24, 25 und 29 zu unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten werden jeweils in unregelmäßigem Turnus angeboten. Das Ostasiatische Seminar stellt sicher, dass in jedem Semester wenigstens zwei, in jedem Studienjahr wenigstens vier verschiedene der genannten Module absolviert werden können.		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.17: Modernes Chinesisch IV <i>English title: Modern Chinese IV</i>		9 C 10 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls - beherrschen Studierende alle wesentlichen syntaktischen Konstruktionen der modernen chinesischen Hochsprache; - können Studierende längere Konversationen zu persönlichen Interessengebieten, persönlichen Erfahrungen und Ereignissen führen; - können Studierende unter Verwendung schriftsprachlicher Elemente mittellange Texte zu verschiedenen Themen verfassen; - können Studierende ca. 1600 Schriftzeichen lesen und schreiben; - verfügen Studierende über ein fortgeschrittenes Verständnis von den sprachlich-stilistischen Unterschieden zwischen der chinesischen Umgangssprache und der Schriftsprache; - sind Studierende in der Lage, die meisten Stilmittel und Konstruktionen der chinesischen Schriftsprache zu erkennen und schriftsprachliche Texte wie kurze Zeitungstexte angemessen ins Deutsche zu übertragen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 112 Stunden Selbststudium: 158 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Grammatik 2. Umgangssprache 3. Schriftsprache		2 SWS 4 SWS 4 SWS
Prüfung: Sprachkompetenzprüfung (150 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige und aktive Teilnahme; eine unbenotete Probeklausur, die bestanden werden muss. Prüfungsanforderungen: Bei der Modulprüfung müssen alle 5 Elemente (Hörverstehen, Leseverstehen, Schreibfertigkeit, mündlicher Ausdruck, Übersetzung) bestanden werden. Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der fünf Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben und Übersetzen d.h. Nachweis der Fähigkeit, in den rezeptiven Fertigkeiten auf eine dem Niveau B1.2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.		9 C
Zugangsvoraussetzungen: B.OAW.MS.12	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Chinesisch	Modulverantwortliche[r]: Lingling Ni	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit:	Empfohlenes Fachsemester:	

zweimalig	
Maximale Studierendenzahl: 30	

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.19: Moderne Schriftsprache <i>English title: Modern Written Chinese</i>		6 C 8 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Einführung in die moderne chinesische akademische Schriftsprache während des Auslandsaufenthaltes im 5. Semester. Studierende sollen nach Abschluss dieses Moduls in der Lage sein, unter Zuhilfenahme von einschlägigen fachsprachlichen Wörterbüchern einfache akademische Texte zu lesen und zu übersetzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 68 Stunden Selbststudium: 112 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Gehobene Schriftsprache (während des Auslandssemesters) (Übung) <i>Angebotshäufigkeit:</i> jedes Wintersemester 2. Akademische Texte (während des Auslandssemesters) (Übung) <i>Angebotshäufigkeit:</i> jedes Wintersemester 3. Akademische Texte (in Göttingen) (Übung) <i>Angebotshäufigkeit:</i> jedes Sommersemester		4 SWS 2 SWS 2 SWS
Prüfung: Klausur (180 Min.; ca. 1000 Zeichen; Prüfung wird in Göttingen abgenommen) Prüfungsvorleistungen: Erfolgreiche, attestierte Teilnahme an den an einer Partnerinstitution unterrichteten Lehrveranstaltungen. Prüfungsanforderungen: Nachweis von dem Niveau B2.1 adäquaten Lektürefähigkeiten in der gehobenen modernen chinesischen Schriftsprache (komplizierte Zeitungstexte, akademische Schriftsprache). (Prüfung wird im Sommersemester in Göttingen abgenommen)		6 C
Zugangsvoraussetzungen: B.OAW.MS.17	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Lingling Ni	
Angebotshäufigkeit: Wintersemester (in China); jedes Sommersemester (in Göttingen)	Dauer: 2 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 30		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.20: Modernes Chinesisch V <i>English title: Modern Chinese V</i>		14 C 16 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Fortgesetzter Erwerb von Grundkenntnissen der modernen chinesischen Hochsprache während des Auslandsaufenthaltes im 5. Semester. Vertiefung der Schriftzeichenkenntnis (aktive Beherrschung von ca. 2000 Schriftzeichen). Mit diesem Modul festigen die Studierenden die Mittelstufe des Spracherwerbs. Durch den Auslandsaufenthalt wird die Fähigkeit zur mündlichen Kommunikation weiter ausgebaut.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 224 Stunden Selbststudium: 196 Stunden	
Lehrveranstaltungen: 1. Modernes Hochchinesisch (in China) (Übung) 2. Sprechen und Hören (in China) (Übung) 3. Sprechen und Hören (nach dem Chinaaufenthalt) (Übung)	10 SWS 4 SWS 2 SWS	
Prüfung: Mündlich (ca. 30 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Erfolgreiche, attestierte Teilnahme an den an einer Partnerinstitution in China unterrichteten Lehrveranstaltungen Prüfungsanforderungen: Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, in den rezeptiven Fertigkeiten auf eine dem Niveau B2.1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.	14 C	
Zugangsvoraussetzungen: B.OAW.MS.17	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Lingling Ni	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 30		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.22: Kalligraphie <i>English title: Calligraphy</i>		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: In diesem Modul werden die Studierenden in zwei Lehrveranstaltungen in Theorie und Praxis in die chinesische Kalligraphie eingeführt. Dies dient dem zum einen dem Ziel, die handschriftlichen Fertigkeiten der Studierenden im Chinesischen zu entwickeln, zum anderen lernen die Studierenden chinesische Handschriften zu lesen und so Archivmaterialien besser bearbeiten zu können.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Kalligraphie für Anfänger (Übung) <i>Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester</i> 2. Kalligraphie für Fortgeschrittene (Übung) <i>Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester</i>		2 SWS 2 SWS
Prüfung: Praktische Prüfung (Kalligraphie von im Unterricht gelernten Zeichen; 90 Min.), unbenotet Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme erst an 1., dann an 2. Prüfungsanforderungen: Reproduktion von im Unterricht erlernten Schriftzeichen in korrekter Schreibung und den Regeln der Kalligraphie entsprechend (Strichfolge, Strichform).		6 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Chinesisch	Modulverantwortliche[r]: Lu Zhou Boiten	
Angebotshäufigkeit: jährlich	Dauer: 2 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 30		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.23: Einführung in die Kunst und Literatur des modernen China <i>English title: Introduction to Modern Chinese Art and Literature</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Dieses Modul führt in zentrale Aspekte der Kunst und Literatur des modernen China ein. Der Schwerpunkt liegt auf der Interaktion zwischen endogenen Traditionen und westlichen Einflüssen. Nach Abschluss des Moduls können Studierende zentrale chinesische und westliche Begriffe wie z.B. die literarischen Gattungs- und Epochenbegriffe analysieren, vergleichen und in der Interpretation der modernen chinesischen Kunst und Literatur kritisch anwenden. Studierende verfügen über vertiefte Kompetenzen zur kritischen Lektüre wissenschaftlicher Texte und können sich selbständig einen Forschungs- und Informationsstand erschließen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Kunst und Literatur des modernen China (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 5000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme Prüfungsanforderungen: Kenntnis grundlegender Charakteristika der Kunst und Literatur des modernen China; Überblick über den Stoff des Seminars; Kenntnis grundlegender Konzepte in Anwendung auf China. Fähigkeit zur kunst- und literaturwissenschaftlichen Analyse.		6 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider	
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 30		
Bemerkungen: Die Wahlpflichtmodule B.OAW.MS.09, 10, 14, 15, 16, 23, 24, 25 und 29 zu unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten werden jeweils in unregelmäßigem Turnus angeboten. Das Ostasiatische Seminar stellt sicher, dass in jedem Semester wenigstens zwei, in jedem Studienjahr wenigstens vier verschiedene der genannten Module absolviert werden können.		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.24: Einführung in die Religionen des modernen China <i>English title: Introduction to Modern Chinese Religions</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Dieses Modul führt in zentrale Aspekte der der Religion im modernen China ein. Der Schwerpunkt liegt auf der Interaktion zwischen endogenen Traditionen und westlichen Einflüssen. Nach Abschluss des Moduls können Studierende zentrale chinesische und westliche religionswissenschaftliche Begriffe analysieren, vergleichen und in der Interpretation der modernen chinesischen Religionen kritisch anwenden. Studierende verfügen über vertiefte Kompetenzen zur kritischen Lektüre wissenschaftlicher Texte und können sich selbständig einen Forschungs- und Informationsstand erschließen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminar		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 5000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme Prüfungsanforderungen: Kenntnis grundlegender Charakteristika der Religionen im modernen China; Überblick über den Stoff des Seminars; Kenntnis grundlegender religionswissenschaftlicher Konzepte in Anwendung auf China. Fähigkeit zur religionswissenschaftlichen Analyse.		6 C
Zugangsvoraussetzungen: B.OAW.MS.02	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider	
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 30		
Bemerkungen: Die Wahlpflichtmodule B.OAW.MS.09, 10, 14, 15, 16, 23, 24, 25 und 29 zu unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten werden jeweils in unregelmäßigem Turnus angeboten. Das Ostasiatische Seminar stellt sicher, dass in jedem Semester wenigstens zwei, in jedem Studienjahr wenigstens vier verschiedene der genannten Module absolviert werden können.		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.25: Geschichte des modernen China II <i>English title: Modern Chinese History II</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Aufbauend auf den im Modul B.OAW.MS.05 behandelten Konzepten verfügen Studierende nach Abschluss des Moduls über vertiefte Kenntnisse zu Spezialfeldern der modernen chinesischen Geschichte, wie z.B. die Geschichte der modernen chinesischen Revolutionen, die Geschichte der Bewegung vom 4. Mai etc. Studierende verfügen über vertiefte Kompetenzen zur kritischen Lektüre wissenschaftlicher Texte und können sich selbständig einen Forschungs- und Informationsstand erschließen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminar		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 5000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme Prüfungsanforderungen: Vertiefte Kenntnis wichtiger geschichtlicher Prozesse des modernen China; Kenntnis zentraler methodischer und theoretischer Konzepte; Fähigkeit zur geschichtswissenschaftlichen Analyse; Überblick über den Stoff des Seminars.		6 C
Zugangsvoraussetzungen: B.OAW.MS.05	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider Prof. Dr. Dominic Sachsenmaier, Dr. Julia Schneider, Jin Yan	
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 30		
Bemerkungen: Die Wahlpflichtmodule B.OAW.MS.09, 10, 14, 15, 16, 23, 24, 25 und 29 zu unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten werden jeweils in unregelmäßigem Turnus angeboten. Das Ostasiatische Seminar stellt sicher, dass in jedem Semester wenigstens zwei, in jedem Studienjahr wenigstens vier verschiedene der genannten Module absolviert werden können.		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.29: Sprachwissenschaft des Chinesischen II <i>English title: Chinese Linguistics II</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Studierende verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefte theoretische Kenntnisse in den Teildisziplinen Typologie, Variationslinguistik, Sprachkontakt und Soziolinguistik und können diese eigenständig auf chinesische Sprachbeispiele übertragen. Studierende verfügen über vertiefte Kompetenzen zur kritischen Lektüre wissenschaftlicher Texte und können sich selbständig einen Forschungs- und Informationsstand erschließen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminar		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 5000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige und aktive Teilnahme Prüfungsanforderungen: Vertiefte Kenntnisse aus den Bereichen Typologie, Variationslinguistik, Sprachkontakt und Soziolinguistik, Fähigkeit zur Analyse chinesischer bzw. chinabezogener Beispiele, Überblick über den Stoff des Seminars.		6 C
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Sprachwissenschaft des Chinesischen aus dem Modul B.OAW.MS.001 oder B.OAW.CAF.04	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: N. N.	
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 30		
Bemerkungen: Die Wahlpflichtmodule B.OAW.MS.09, 10, 14, 15, 16, 23, 24, 25 und 29 zu unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten werden jeweils in unregelmäßigem Turnus angeboten. Das Ostasiatische Seminar stellt sicher, dass in jedem Semester wenigstens zwei, in jedem Studienjahr wenigstens vier verschiedene der genannten Module absolviert werden können.		

Georg-August-Universität Göttingen		3 C 2 SWS
Modul B.OAW.MS.30: Hilfsmittel der modernen Chinaforschung <i>English title: Research tools of Chinese studies</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen Studierende über grundlegende Kenntnisse der chinesischen Schrift und der chinesischen Lexikographie. Sie können Schriftzeichen in Wörterbüchern nachschlagen. Sie verfügen über fachspezifische Kompetenzen in den Bereichen Bibliographieren und Informationsrecherche (auch der medien- und internetgestützten) und kennen die grundlegenden formalen Merkmale wissenschaftlichen Arbeitens und der auf das Chinesische bezogenen EDV.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden	
Lehrveranstaltung: Hilfsmittelkunde (Übung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		3 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis der Fähigkeit zum Umgang mit chinesischen Wörterbüchern, allgemeinen und chinabezogenen elektronischen Hilfsmitteln (Bibliographie, Nachschlagewerke, Internetquellen etc.), besonders Nachweis der Fähigkeit zum Umgang mit der Datenbank „Virtuelle Fachbibliothek Ostasien“ und weiteren elektronischen Ressourcen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Yan Jin	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 40		

<p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.OAW.MS.31: Sinologierelevante Sprachen I</p> <p><i>English title: Languages Relevant to Sinology I</i></p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Studierende haben die Möglichkeit, eine sinologierelevante Sprache zu lernen, je nach Vorkenntnissen gelten folgende Lernziele:</p> <p>Anfängerinnen und Anfänger: Beherrschung der Schrift und der Phonetik; Grundkenntnisse der Morphologie, Syntax und Grammatik; Fähigkeit, einfachste Sätze zu bilden und zu verstehen; Fähigkeit einfachste Unterhaltungssituationen zu meistern.</p> <p>Studierende mit Grundkenntnissen: Beherrschung der gesamten Basisgrammatik und eines soliden Basiswortschatzes; Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache geringen Schwierigkeitsgrades; Fähigkeit, einfache Texte zu verfassen. Meisterung einfacher Unterhaltungssituationen; Fähigkeit einfache gesprochene Texte zu verstehen.</p> <p>Studierende mit fortgeschrittenen Kenntnissen der jeweiligen Sprache (vergleichbar mit der Mittelstufe): Solide sprachkommunikative Kompetenz, d.h. die Fähigkeit zur Kommunikation und Diskussion über vielfältige Themen.</p> <p>Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache verschiedener Art; Beherrschung eines erweiterten Wortschatzes. Beherrschung erweiterter Grammatik.</p> <p>Fortgeschrittene: Lesekompetenz von schwierigen Texten der jeweiligen Sprache verschiedener Art. Sprachliche Meisterung komplexer Alltagssituationen.</p>	<p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 124 Stunden</p>
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>1. Übung: Grammatik und Schrift</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <p>Belegung eines Sprachkurses, der u.a. Schrift-, Grammatikübungen umfasst, im Einzel- oder Gruppenunterricht einer sinologierelevanten Sprache. Diese Leistung kann innerhalb oder außerhalb der Universität Göttingen an einer Universität oder einem anerkannten Sprachinstitut während des Studiums erbracht werden.</p> <p>2. Übung: Konversation</p> <p><i>Inhalte:</i></p> <p>Belegung eines Sprachkurses, der u.a. Konversationsunterricht umfasst, im Einzel- oder Gruppenunterricht einer sinologierelevanten Sprache. Diese Leistung kann innerhalb oder außerhalb der Universität Göttingen an einer Universität oder einem anerkannten Sprachinstitut während des Studiums erbracht werden.</p>	<p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p>
<p>Prüfung: Klausur (60 Min.) und mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)</p> <p>Prüfungsvorleistungen:</p> <p>regelmäßige und aktive Teilnahme</p> <p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Anfängerinnen und Anfänger: Beherrschung der Schrift; Grundkenntnisse der Morphologie, Syntax und Grammatik; Fähigkeit, einfachste Sätze zu bilden und zu</p>	<p>6 C</p>

<p>verstehen; Fähigkeit, einfachste Unterhaltungssituationen selbständig meistern zu können und einfache gesprochene Texte zu verstehen.</p> <p>Studierende mit Grundkenntnissen: Beherrschung der gesamten Basisgrammatik und eines soliden Basiswortschatzes; Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache geringen Schwierigkeitsgrades; Fähigkeit, einfache Texte zu verfassen. Meisterung einfacher Unterhaltungssituationen; Fähigkeit komplexere gesprochene Texte zu verstehen.</p> <p>Studierende mit fortgeschrittenen Kenntnissen der jeweiligen Sprache</p> <p>(vergleichbar mit der Mittelstufe): Solide sprachkommunikative Kompetenz, d.h. die Fähigkeit zur Kommunikation und Diskussion über vielfältige Themen. Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache verschiedener Art; Beherrschung eines erweiterten Wortschatzes. Beherrschung erweiterter Grammatik</p> <p>Fortgeschrittene: Lesekompetenz von schwierigen Texten der jeweiligen Sprache verschiedener Art. Sprachliche Meisterung komplexer Alltagssituationen.</p>	
--	--

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: N. N.
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 25	

<p>Bemerkungen:</p> <p>Soweit eine externe Leistung angerechnet werden soll, ist sie durch ein Zertifikat auf Deutsch oder Englisch nachzuweisen.</p> <p>Vor Absolvierung externer Sprachkurse wird dringend geraten, die Studienberatung des OAS in Anspruch zu nehmen, um die Anrechenbarkeit des gewählten Kurses bereits im Vorfeld zu klären.</p>

<p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.OAW.MS.32: Sinologierelevante Sprachen II</p> <p><i>English title: Languages Relevant to Sinology II</i></p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p>Lernziele/Kompetenzen: Studierende haben die Möglichkeit, eine sinologierelevante Sprache zu lernen, je nach Vorkenntnissen gelten folgende Lernziele:</p> <p>Anfängerinnen und Anfänger: Beherrschung der Schrift und der Phonetik; Grundkenntnisse der Morphologie, Syntax und Grammatik; Fähigkeit, einfachste Sätze zu bilden und zu verstehen; Fähigkeit, einfachste Unterhaltungssituationen zu meistern.</p> <p>Studierende mit Grundkenntnissen: Beherrschung der gesamten Basisgrammatik und eines soliden Basiswortschatzes; Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache geringen Schwierigkeitsgrades; Fähigkeit, einfache Texte zu verfassen. Meisterung einfacher Unterhaltungssituationen; Fähigkeit, einfache gesprochene Texte zu verstehen.</p> <p>Studierende mit fortgeschrittenen Kenntnissen der jeweiligen Sprache (vergleichbar mit der Mittelstufe): Solide sprachkommunikative Kompetenz, d.h. die Fähigkeit zur Kommunikation und Diskussion über vielfältige Themen. Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache verschiedener Art; Beherrschung eines erweiterten Wortschatzes. Beherrschung erweiterter Grammatik.</p> <p>Fortgeschrittene: Lesekompetenz von schwierigen Texten der jeweiligen Sprache verschiedener Art. Sprachliche Meisterung komplexer Alltagssituationen.</p>	<p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden</p>
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>1. Übung: Grammatik und Schrift <i>Inhalte:</i> Belegung eines Sprachkurses, der u.a. Schrift-, Grammatikübungen umfasst, im Einzel- oder Gruppenunterricht einer sinologierelevanten Sprache. Diese Leistung kann innerhalb oder außerhalb der Universität Göttingen an einer Universität oder einem anerkannten Sprachinstitut während des Studiums erbracht werden.</p> <p>2. Übung: Konversation <i>Inhalte:</i> Belegung eines Sprachkurses, der u.a. Konversationsunterricht umfasst, im Einzel- oder Gruppenunterricht einer sinologierelevanten Sprache. Diese Leistung kann innerhalb oder außerhalb der der Universität Göttingen an einer Universität oder einem anerkannten Sprachinstitut während des Studiums erbracht werden.</p>	<p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p>
<p>Prüfung: Klausur (60 Min.) und mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)</p> <p>Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme</p> <p>Prüfungsanforderungen: Anfängerinnen und Anfänger: Beherrschung der Schrift; Grundkenntnisse der Morphologie, Syntax und Grammatik; Fähigkeit, einfachste Sätze zu bilden und zu</p>	<p>6 C</p>

<p>verstehen; Fähigkeit, einfachste Unterhaltungssituationen selbständig meistern zu können und einfache gesprochene Texte zu verstehen.</p> <p>Studierende mit Grundkenntnissen: Beherrschung der gesamten Basisgrammatik und eines soliden Basiswortschatzes; Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache geringen Schwierigkeitsgrades; Fähigkeit, einfache Texte zu verfassen. Meisterung einfacher Unterhaltungssituationen; Fähigkeit komplexere gesprochene Texte zu verstehen.</p> <p>Studierende mit fortgeschrittenen Kenntnissen der jeweiligen Sprache</p> <p>(vergleichbar mit der Mittelstufe): Solide sprachkommunikative Kompetenz, d.h. die Fähigkeit zur Kommunikation und Diskussion über vielfältige Themen. Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache verschiedener Art; Beherrschung eines erweiterten Wortschatzes. Beherrschung erweiterter Grammatik</p> <p>Fortgeschrittene: Lesekompetenz von schwierigen Texten der jeweiligen Sprache verschiedener Art. Sprachliche Meisterung komplexer Alltagssituationen.</p>	
--	--

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: N. N.
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 25	

<p>Bemerkungen:</p> <p>Soweit eine externe Leistung angerechnet werden soll, ist sie durch ein Zertifikat auf Deutsch oder Englisch nachzuweisen.</p> <p>Vor Absolvierung externer Sprachkurse wird dringend geraten, die Studienberatung des OAS in Anspruch zu nehmen, um die Anrechenbarkeit des gewählten Kurses bereits im Vorfeld zu klären.</p>

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.40: Themen der modernen Chinastudien <i>English title: Topics of modern Chinese studies</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse ausgewählter Themenbereiche der modernen Chinastudien aus interdisziplinärer Perspektive und können diese kritisch auf die wissenschaftliche Literatur anwenden und Diskussionen über fachspezifische Themen führen und ihre Thesen selbständig vertreten.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden	
Lehrveranstaltung: Seminar oder Vorlesung oder Übung		2 SWS
Prüfung: Portfolio (max. 4000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme Prüfungsanforderungen: Die Studierenden haben Grundkenntnisse zu ausgewählten Themen im Bereich der modernen Chinastudien, können diese auf verschiedene Fragestellungen in verschiedenen Disziplinen anwenden, ihre eigenen Thesen entwickeln und diese argumentativ darstellen.		6 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: N. N.	
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.41: Einführung in die Translationswissenschaft (Deutsch-Chinesisch, Chinesisch-Deutsch) <i>English title: Introduction to translation studies (German-Chinese, Chinese-German)</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Erarbeitung der theoretischen Grundlagen des Übersetzens in Form von Referaten, Lektüre, Diskussionen und Übungen. Beschäftigung mit den grundlegenden Übersetzungstheorien, um den Prozess des Übersetzens besser verstehen zu können und um methodisch reflektiert übersetzen zu können. Berücksichtigung der diversen Rollen der verschiedenen am Übersetzungsprozess beteiligten Akteure. Analyse des Übersetzungsprozesses nach Phasen, nach jeweils benötigten Hilfsmitteln. Besprechung typischer Übersetzungsprobleme Chinesisch-Deutsch/Deutsch-Chinesisch sowie Erarbeitung von Lösungsstrategien dafür.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 2 Stunden Selbststudium: 178 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminar		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme Prüfungsanforderungen: Die Klausur besteht aus einem Theorieteil und einem Übersetzungsteil (Text von max. 500 Zeichen). Studierende kennen die theoretischen Grundlagen des Übersetzens und können sie auf ihren eigenen Übersetzungsprozess anwenden. Sie können ihren eigenen Übersetzungsprozess methodisch und theoretisch reflektieren und auf unterschiedliche Phasen hin analysieren. Sie kennen die notwendigen Hilfsmittel und können diese anwenden. Sie sind sich bewusst über typischerweise auftretende Übersetzungsprobleme und kennen Strategien zum Umgang damit. Studierende sind in der Lage, eine schriftliche sprachlich adäquate Übersetzung anzufertigen.		
Zugangsvoraussetzungen: B.OAW.MS.12	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Chinesisch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Ling Wei	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.RW.1229: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht		4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Vermittlung folgender Kenntnisse und der zugehörigen methodischen Grundlagen mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse im Rahmen der Lösung eines juristischen Falles auf die konkrete Fragestellung bezogen zur Anwendung bringen zu können: Grundstrukturen und das institutionelle Fundament der internationalen Wirtschaftsrechtsordnung in ihrer Entwicklung, Funktionselemente - Rechtssetzung, Durchsetzung, zwischenstaatliche Streitschlichtung, Rechtsschutz auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene, materielle Prinzipien - Marktzugang, Nichtdiskriminierung und Wettbewerbsschutz, Einzelbereiche - Handel, Dienstleistungsliberalisierung, technische Handelshemmnisse, Schutz geistigen Eigentum, Antidumping, Subventionen, Entwicklungen und Perspektiven - die WTO als Teil der internationalen Ordnung, kontroverse Bezüge zum den Menschenrechten und Sozialstandards		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
Lehrveranstaltung: Vorlesung Int. und europ. Wirtschaftsrecht (Vorlesung)		
Prüfung: Klausur (120 Minuten) Prüfungsanforderungen: Grundstrukturen und das institutionelle Fundament der internationalen Wirtschaftsrechtsordnung in ihrer Entwicklung, Funktionselemente - Rechtssetzung, Durchsetzung, zwischenstaatliche Streitschlichtung, Rechtsschutz auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene, materielle Prinzipien - Marktzugang, Nichtdiskriminierung und Wettbewerbsschutz, Einzelbereiche - Handel, Dienstleistungsliberalisierung, technische Handelshemmnisse, Schutz geistigen Eigentum, Antidumping, Subventionen, Entwicklungen und Perspektiven - die WTO als Teil der internationalen Ordnung, kontroverse Bezüge zum den Menschenrechten und Sozialstandards		
Zugangsvoraussetzungen: Grundkurs BGB II oder Einführung in das Zivilrecht	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen		8 C
Modul B.WIWI-OPH.0009: Recht		6 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des Zivilrechts und des Handelsrechts erlangt; - haben die Studierenden gelernt, zwischen Verpflichtungsgeschäft und Verfügungsgeschäft sowie zwischen vertraglichen und deliktischen Ansprüchen zu differenzieren; - kennen die Studierenden die wesentlichen Vertragstypen; - kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Zivilrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; - kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; - können die Studierenden die Technik der Falllösung im Bereich des Zivilrechts anwenden; - sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 156 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Recht (Vorlesung)		4 SWS
2. Recht (Übung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten) Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Kenntnisse im Zivil- und Handelsrecht aufweisen, - ausgewählte Tatbestände des Zivilrechts beherrschen, - die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und - systematisch an einen zivilrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		8 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Roman Heidinger	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 1 - 2	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0115K: Grundkurs III im Bürgerlichen Recht <i>English title: Civil Law III (Basic Course)</i>		4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundkurs III im Bürgerlichen Recht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bereich der gesetzlichen Schuldverhältnisse erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen der Geschäftsführung ohne Auftrag und dem Bereicherungsrecht zu differenzieren; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Bereicherungsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
Lehrveranstaltung: Grundkurs III im Bürgerlichen Recht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag und im Bereicherungsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Bereicherungsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen einfachen zivilrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundkurs BGB II	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Joachim Münch	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0211K: Staatsrecht I <i>English title: Constitutional Law I</i>		7 C 6 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Staatsrecht I“ <ul style="list-style-type: none"> haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Staatsorganisationsrecht (Staatsstrukturprinzipien, Staatsorgane, Gewaltenteilung, im Überblick Finanzverfassungsrecht) erlangt; haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen Normtypen im Verfassungsrecht zu differenzieren; kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Staatsorganisationsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung, Besonderheiten im Verfassungsrecht) und können diese anwenden; können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung anwenden; sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Staatsrecht I (Vorlesung) 2. Begleitkolleg für Staatsrecht I		4 SWS 2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> grundlegende Kenntnisse im Staatsorganisationsrechts aufweisen, ausgewählte Tatbestände des Staatsorganisationsrechts beherrschen, die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und systematisch an einen staatsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0212HA: Staatsrecht II <i>English title: Constitutional Law II</i>		10 C 6 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Hausarbeit im Öffentlichen Recht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im Staatsrecht an einem exemplarischen Fall erlangt; • haben die Studierenden gelernt, bei einer Falllösung argumentativ zu differenzieren; • wissen die Studierenden, wie sie in einer Falllösung mit in den Rechtsprechung und Wissenschaft vertretenen Auslegungsalternativen umgehen müssen; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Staatsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 216 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Staatsrecht II (Vorlesung) 2. Begleitkolleg für Staatsrecht II		4 SWS 2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten)		10 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Staatsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Staatsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen, • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen können und • systematisch an einen staatsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0212K: Staatsrecht II <i>English title: Constitutional Law II</i>		7 C 6 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Staatsrecht II“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Grundrechte des Grundgesetzes erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen Freiheits- und Gleichheitsrechten zu differenzieren; • kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen Grundlagen der deutschen Grundrechte; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der Grundrechte in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische grundrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Staatsrecht II (Vorlesung) 2. Begleitkolleg für Staatsrecht II		4 SWS 2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Staatsrecht II aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Staatsrechts II beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen grundrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

nicht begrenzt	
----------------	--

<p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul S.RW.0214K: Staatsrecht III (Bezüge zum Völker- und Europa-recht)</p> <p><i>English title: Constitutional Law III (German Foreign Relations Law)</i></p>	<p>4 C 4 SWS</p>
---	----------------------

<p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Staatsrecht III"</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die internationalrechtlichen und europarechtlichen Bezüge des deutschen Staatsrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den Rechtsebenen in Europa und auf Völkerrechtsebene zu differenzieren; • kennen die Studierenden die die Auswärtige Gewalt, die Integrations-klauseln des Grundgesetzes , die Voraussetzungen für den Auslandseinsatz der Bundeswehr, die Einbeziehung überstaatlichen Rechts in die deutsche Rechtsordnung, die Mitwirkung Deutschlands in die internationale Staatengemeinschaft (insbes. in den Vereinten Nationen, der Europäische Union und dem Europarat) die Grundlagen des überstaatlichen Grund- und Menschenrechtsschutzes und die internationale Vertretung der Bundesrepublik Deutschland; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der außenbezogenen Normen des deutschen Staatsrechts (Außenstaatsrechts) in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung auf Sachverhalte mit grenzüberschreitenden Bezügen anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch, unter Einbeziehung der Rationalität grenzüberschreitender Kontexte auseinanderzusetzen. 	<p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 64 Stunden</p>
---	---

<p>Lehrveranstaltungen:</p>	
<p>1. Staatsrecht III (Vorlesung)</p>	<p>2 SWS</p>
<p>2. Begleitkolleg für Staatsrecht III</p>	<p>2 SWS</p>
<p>Prüfung: Klausur (120 Minuten)</p>	

<p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie,</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Außenstaatsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Außenstaatsrecht sowie des Völker- und Europarechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen staatsrechtlichen Fall mit grenzüberschreitenden Bezügen herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 	
--	--

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Staatsrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Staatsrecht I und Staatsrecht II
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0311HA: Strafrecht I <i>English title: Criminal Law I</i>	11 C 7 SWS
---	---------------

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Hausarbeit im Strafrecht (Grundstudium)“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts sowie im Besonderen Teil insbesondere hinsichtlich der Körperverletzungs- und Tötungsdelikte erlangt; • haben die Studierenden gelernt, einen komplexen Fall gutachterlich zu bearbeiten; • kennen die Studierenden die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Allgemeinen Teils des Strafrechts und ausgewählter Tatbestände des Besonderen Teils in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische strafrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 98 Stunden Selbststudium: 232 Stunden
---	---

Lehrveranstaltungen: 1. Strafrecht I (Vorlesung)	5 SWS
2. Begleitkolleg für Strafrecht I	2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten)	11 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts, sowie aus dem Besonderen Teil insbesondere der Körperverletzungs- und Tötungsdelikte aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Strafrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen, • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen können und • systematisch an einen strafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 	
---	--

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle
Angebotshäufigkeit:	Dauer:

jedes Semester	1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0311K: Strafrecht I <i>English title: Criminal Law I</i>		8 C 7 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafrecht I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts und im Hinblick auf Straftaten gegen Leib und Leben erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Typen von Straftaten sowie die verschiedenen Stufen des Straftatbegriffs zu differenzieren; • kennen die Studierenden die rechtsstaatlichen Grundlagen des Strafrechts; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische strafrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 98 Stunden Selbststudium: 142 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Strafrecht I (Vorlesung) 2. Begleitkolleg für Strafrecht I		5 SWS 2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts sowie bezüglich der rechtsstaatlichen Grundlagen des Strafrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Besonderen Teils (Straftaten gegen das Leben und Körperverletzungsdelikte) beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen einfachen strafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle	
Angebotshäufigkeit: jährlich	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.0313K: Strafrecht II <i>English title: Criminal Law II</i>		8 C 7 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafrecht II“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts und grundlegende Kenntnisse in ausgewählten Deliktsbereichen des Besonderen Teils des Strafrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Typen von Straftaten und die unterschiedlichen Tatbestände des Besonderen Teils zu differenzieren; • kennen die Studierenden die besonderen Erscheinungsformen der Straftat und die grundlegende Systematik des Besonderen Teils; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische strafrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 98 Stunden Selbststudium: 142 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Strafrecht II (Vorlesung) 2. Begleitkolleg für Strafrecht II		5 SWS 2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen und Besonderen Teil des Strafrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Besonderen Teils (insbesondere Straftaten gegen Persönlichkeits- und Vermögenswerte) beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen strafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1116aK: Sachenrecht I <i>English title: Property Law I</i>		4 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Sachenrecht I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Recht der beweglichen Sachen (Mobiliarsachenrecht) erworben; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen dingliche Rechte und die Verfügung darüber zu differenzieren; • kennen die Studierenden wesentliche allgemeine Begriffe (u. a. Besitz, Eigentum, beschränkte dingliche Rechte), Prinzipien (Trennung, Abstraktion, Publizität, Spezialität, Bestimmtheit) und Institute des Sachenrechts (u. a. Eigentümer-Besitzer-Verhältnis, Mobiliarsicherheiten); • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen dinglicher Ansprüche, insb. der Besitz- und Eigentumsschutzansprüche in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen wesentliche Fallgestaltungen des Rechts der beweglichen Sachen; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle aus dem Recht der beweglichen Sachen umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 64 Stunden
Lehrveranstaltung: Sachenrecht I (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		4 C
Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Sachenrecht I		2 SWS
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Mobiliarsachenrecht erworben haben, • die Systematik des dinglichen Rechtsschutzes kennen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall aus dem Recht der beweglichen Sachen herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Grundkurs im Bürgerlichen Recht I und II	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Joachim Münch	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1116bK: Sachenrecht II <i>English title: Property Law II</i>		4 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Sachenrecht II“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im materiellen Grundstücksrecht (Immobiliarsachenrecht) erworben; • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Grundstücksrechte zu differenzieren; • kennen die Studierenden wesentliche Institute des Grundstücksrechts (u. a. Grundstücksrechte, Vormerkung, öffentlicher Glaube des Grundbuchs, Grundpfandrechte); • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der Verfügung über Grundstücksrechte in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden wesentliche Fallgestaltungen des Rechts der unbeweglichen Sachen • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 64 Stunden
Lehrveranstaltung: Sachenrecht II (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		4 C
Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Sachenrecht II		2 SWS
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Immobiliarsachenrecht erworben haben, • ausgewählte Tatbestände der Verfügungen über Grundstücksrechte und Grundlagen der Grundpfandrechte kennen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall aus dem Recht der unbeweglichen Sachen herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Grundkurs im Bürgerlichen Recht I und II	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Joachim Münch	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit:	Empfohlenes Fachsemester:	

gemäß Prüfungs- und Studienordnung	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1118a: Grundzüge des Familienrechts <i>English title: Basic Principles of Family Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundzüge des Familienrechts“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Ehe- und Kindschaftsrecht sowie einen Überblick über das Recht der eingetragenen Lebenspartnerschaft, der nichtehelichen Lebensgemeinschaften und des Vormundschafts-, Pflegschafts- und Betreuungsrechts erlangt; • kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Familienrechts und die Bezüge zu anderen Rechtsgebieten; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Familienrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • können die Studierenden die spezifische familienrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Grundzüge des Familienrechts (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Familienrecht (einschließlich der verfassungsrechtlichen Grundlagen) aufweisen, • ausgewählte Probleme des Familienrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen familienrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Volker Lipp Schumann, Eva, Prof. Dr.; Veit, Barbara, Prof. Dr.	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1118b: Grundzüge des Erbrechts <i>English title: Basic Principles of Inheritance Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundzüge des Erbrechts“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bereich der gesetzlichen und testamentarischen Erbfolge sowie den Rechtsfolgen nach einem Erbfall erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Erbrechte sowie die einzelnen Rechtsfolgen nach einem Erbfall zu differenzieren; • kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen und einfachrechtlichen Grundlagen des Erbrechts, dessen dogmatischen Konzeptionen in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung einschließlich der erbrechtlichen Besonderheiten anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Grundzüge des Erbrechts (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Erbrecht aufweisen, • ausgewählte Probleme der rechtlichen Stellung der Erben sowie der gesetzlichen und testamentarischen Erbfolge beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen erbrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Zivilrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundkurs I-III	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Barbara Veit	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1118c: Familien- und Erbrecht - Vertiefung <i>English title: Family an Succession Law (Advanced Course)</i>	6 C 2 SWS
---	--------------

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Familien- und Erbrecht - Vertiefung“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im materiellen Familien- und Erbrecht einschließlich des Verfahrensrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, Ehe-, Kindschafts- und Betreuungsrecht einerseits sowie gesetzliche und testamentarische Erbfolge sowie die Rechtsfolgen nach dem Erbfall im einzelnen zu differenzieren; • kennen die Studierenden die zentralen Probleme des Familien- und Erbrecht in ihrer Breite • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Familien- und Erbrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung einschließlich der familienrechtlichen Besonderheiten anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
--	---

Lehrveranstaltung: Familien- und Erbrecht - Vertiefung (Vorlesung)	2 SWS
---	-------

Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)	6 C
---	-----

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnisse im Familien- und Erbrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Familien- und Erbrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen familienrechtlichen bzw. erbrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 	
--	--

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Familien- und Erbrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Grundzüge des Familienrechts sowie Grundzüge des Erbrechts
---	--

Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Volker Lipp Veit, Barbara, Prof. Dr.
----------------------------	--

Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
--	-----------------------------

Wiederholbarkeit:	Empfohlenes Fachsemester:
--------------------------	----------------------------------

gemäß Prüfungs- und Studienordnung	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1124: Grundzüge des Arbeitsrechts <i>English title: Basic principles of Labour Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundzüge des Arbeitsrechts“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über Regelungsinstrumente, die Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie die wesentlichen Vertragspflichten und die Folgen ihrer Verletzung erlangt; • haben die Studierenden gelernt, individuelle und kollektive Rechte im Arbeitsrecht zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundlagen der Arbeitsverfassung und die bürgerlich-rechtlichen Bezüge des Individualarbeitsrechts • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Arbeitsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische arbeitsrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Grundzüge des Arbeitsrechts (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Individualarbeitsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände der kollektivrechtlichen Bezüge individualarbeitsrechtlicher Fragestellungen beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen sowie • systematisch an einen arbeitsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundkurs BGB I	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Rüdiger Krause	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

nicht begrenzt	
----------------	--

<p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul S.RW.1125: Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht <i>English title: Law Governing the Right of Association, Collective Bargaining Agreements an Industrial Action</i></p>	<p>6 C 2 SWS</p>
--	----------------------

<p>Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht“</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Recht der Koalitionen, im Tarifrecht und im Arbeitskampfrecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Formen der Geltung tarifvertraglicher Regelungen zu differenzieren; • kennen die Studierenden das System der kollektivvertraglichen Regelung von Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Tarifvertragsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische arbeitsrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 	<p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden</p>
--	--

<p>Lehrveranstaltung: Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht</p>	<p>2 SWS</p>
--	--------------

<p>Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)</p>	<p>6 C</p>
--	------------

<p>Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie,</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Tarifrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen sowie • systematisch an einen arbeitsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 	
--	--

<p>Zugangsvoraussetzungen: keine</p>	<p>Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundzüge des Arbeitsrechts</p>
<p>Sprache: Deutsch</p>	<p>Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Rüdiger Krause</p>
<p>Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester</p>	<p>Dauer: 1 Semester</p>
<p>Wiederholbarkeit:</p>	<p>Empfohlenes Fachsemester:</p>

gemäß Prüfungs- und Studienordnung	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1126: Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung <i>English title: Workers' Representation</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Betriebsverfassungsrecht und eine Basisorientierung in der Unternehmensmitbestimmung erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Formen der Arbeitnehmerbeteiligung zu differenzieren zu differenzieren, • kennen die Studierenden das Organisationsrecht der Betriebsverfassung und der Unternehmensmitbestimmung und die Mitbestimmungstatbestände der Betriebsverfassung • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Mitbestimmungsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische betriebsverfassungsrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Organisationsrecht und Mitbestimmungsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Mitbestimmungsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen betriebsverfassungsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffes der Vorlesung Grundzüge des Arbeitsrechts	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Olaf Deinert	

Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1130: Handelsrecht <i>English title: Commercial Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Handelsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des Handelsrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen Kaufleuten und Privaten, insbesondere den verschiedenen Handelsgeschäften zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundlagen des Handelsrechts und dessen Kernprinzipien; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Handelsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische handelsrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Handelsrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Handelsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Handelsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen handelsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Bürgerlichen Rechts, insbesondere des Allgemeinen Teils und des Schuldrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gerald Spindler	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1131a: Grundzüge des Gesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrecht) <i>English title: Basic Principles of Company Law (Partnership Law)</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundzüge des Gesellschaftsrechts“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden Grundlagen des Systems des Gesellschaftsrechts insgesamt und der Personengesellschaften im Besonderen (OHG, KG, BGB-Gesellschaft) erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Gesellschaftsformen und den Verhältnissen von Geschäftsführung und Vertretung zu differenzieren, • kennen die Studierenden die rechtlichen Grundlagen der verschiedenen Gesellschaftsformen • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen Personengesellschaftsrechts sowie der Grundzüge der Kapitalgesellschaften in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische gesellschaftsrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Grundzüge des Gesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrecht) (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Personengesellschaftsrecht und in Grundzügen des Kapitalgesellschaftsrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Personengesellschaftsrecht und in Grundzügen des Kapitalgesellschaftsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen gesellschaftsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gerald Spindler	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1131b: Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts <i>English title: Basic principles of Law Governing Companies Limited by Shares</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrecht" <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der Kapitalgesellschaften, insbesondere AG, GmbH erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Gesellschaftsformen und ihren jeweiligen Innen- und Außenverhältnissen zu differenzieren, • kennen die Studierenden die jeweiligen Besonderheiten der Kapitalgesellschaften, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Kapitalgesellschaftsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische gesellschaftsrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Kapitalgesellschaftsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Kapitalgesellschaftsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen kapitalgesellschaftsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse der Grundzüge des Gesellschaftsrechts	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Alle	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1132: Wettbewerbsrecht (UWG) <i>English title: Competition Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Wettbewerbsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Lauterkeitsrecht (UWG) erlangt, • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Tatbestände und Fallgruppen des UWG zu differenzieren, • kennen die Studierenden die methodischen Fragen sowie Probleme bei der Anwendung der Tatbestände auf konkrete, insbesondere innovative Werbe- und Marketingpraktiken • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Lauterkeitsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifischen lauterkeitsrechtlichen Besonderheiten bei der Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Wettbewerbsrecht (UWG) (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Lauterkeitsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Lauterkeitsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen lauterkeitsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas Wiebe	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1136: Wirtschaftsrecht der Medien <i>English title: Media Commercial Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Wirtschaftsrecht der Medien“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende ausgewählter wirtschaftsrechtlicher Fragen im Bereich Internet und neue Medien erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Rechtsbereichen zu differenzieren, • kennen die Studierenden Grundlagen der einschlägigen Rechtsbereiche sowie die Probleme internetspezifischer Fragestellungen, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der verschiedenen Bereiche des Wirtschaftsrechts der Medien in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung im Bereich des Wirtschaftsrechts der Medien anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Wirtschaftsrecht der Medien (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Wirtschaftsrecht der Medien aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Wirtschaftsrecht der Medien beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen wirtschaftsrechtlichen Fall im Bereich der neuen Medien herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas Wiebe	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1137: Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte) <i>English title: Intangible Property Rights II (Industrial Property Rights)</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte)“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des Systems des Immaterialgüterrechts sowie der einzelnen gewerblichen Schutzrechte erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den einzelnen gewerblichen Schutzrechten (Patent, Marke, Geschmacksmuster) zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Voraussetzungen, Grenzen und Lizenzierungsprobleme der einzelnen Schutzrechte • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des gewerblichen Rechtsschutzes in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifischen Besonderheiten der Falllösung im Bereich der gewerblichen Schutzrechte anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte) (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im gewerblichen Rechtsschutz aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des gewerblichen Rechtsschutzes beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall im Bereich der gewerblichen Schutzrechte herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas Wiebe	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester: ab 5	
Maximale Studierendenzahl:		

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1138: Presserecht <i>English title: Press Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Presserecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Presse- und Meinungsfreiheit, die äußerungsrechtlichen Ansprüche, sowie deren Durchsetzung erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die betroffenen Rechtsgüter und die jeweiligen Ansprüche zu differenzieren; • kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Presserechts; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Presserechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung aufgrund der äußerungsrechtlichen Ansprüche anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Presserecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Presserecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Presserechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Presserechts-Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Grundlagen Verfassungsrecht und Grundrechte, zivilrechtliche Module abgeschlossen	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Roger Mann	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 2 SWS
Modul S.RW.1139: Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht) <i>English title: Intangible Property Rights I (Copyright Law)</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht)“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des Urheberrechts und des Systems der Immaterialgüterrechte erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Arten der Immaterialgüterrechte zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundlagen des Urheberrechts und seiner Bedeutung für die digitale Gesellschaft; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Urheberrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische immaterialgüterrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht) (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Urheberrecht und in den Grundlagen des Immaterialgüterrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Urheberrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen urheberrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Bürgerlichen Rechts, insbesondere Allgemeinen Teil, Schuldrecht und Sachenrecht im Umfang des Stoffs der Vorlesung	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gerald Spindler Wiebe, Andreas, Prof. Dr.	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit:	Empfohlenes Fachsemester:	

gemäß Prüfungs- und Studienordnung	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1140: Jugendmedienschutzrecht <i>English title: Youth Media Protection Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Jugendmedienschutzrecht mit Bezügen zum Medienstrafrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Medienwirkungsforschung sowie in den verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Grundlagen des Jugendmedienschutzrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Schutzgrade im Jugendmedienschutzrecht zu differenzieren; • kennen die Studierenden die rechtsstaatlichen Grundlagen des Jugendmedienschutzrechts; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Jugendmedienschutzrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische jugendmedienschutzrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Jugendmedienschutzrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Jugendmedienschutzrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Jugendmedienschutzrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen jugendmedienschutzrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Grundlegende Kenntnisse im Staats- und Verwaltungsrechts sowie im Allgemeinen Teil des Strafrechts	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Murad Erdemir	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1151: Vertiefung im Individualarbeitsrecht <i>English title: Individual Labour Law (Advanced Course)</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Vertiefung im Individualarbeitsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Wirkung der Grundrechte im Arbeitsverhältnis, das Antidiskriminierungsrecht und das Recht über die Beendigung und den Übergang von Arbeitsverhältnissen erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Kündigungsarten zu differenzieren, • kennen die Studierenden die personen-, verhaltens- und betriebsbedingte Kündigung, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Individualarbeitsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische arbeitsrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Vertiefung im Individualarbeitsrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Individualarbeitsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Kündigungsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen sowie • systematisch an einen arbeitsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffes der Vorlesung Grundzüge des Arbeitsrechts	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Rüdiger Krause	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1215: Europarecht I <i>English title: European Law I</i>	6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Europarecht I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im institutionellen und materielle Recht der Europäischen Union sowie über die europäische Integration erlangt; • haben die Studierenden gelernt, das Europarecht als eigenständiges Rechtsgebiet einzuordnen und dessen Unterschiede zum Recht der EU-Mitgliedstaaten zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundzüge der Entwicklung der europäischen Integration einschließlich des Europarates, die Rechtssubjektivität der EU, die Verteilung der Kompetenzen zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten, die Organe der EU, die Rechtsquellen des EU-Rechts, die Wirkungsweise des EU-Rechts und die wesentlichen Rechtsschutzverfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union, den Rechtsvollzug durch die Mitgliedstaaten, die Grundfreiheiten des EU-Binnenmarkts exemplarisch am Beispiel der Warenverkehrsfreiheit sowie den europäischen Grundrechtsschutz anhand der drei Grundrechtsquellen des EU-Recht (Rechtsgrundsätze, Charta der Grundrechte und Europäischen Menschenrechtskonvention – EMRK); • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Europarechts als supranationales Recht mit dem Anspruch auf Autonomie gegenüber Völkerrecht und staatlichem Recht in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Auslegung des europäischen Rechts (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle einzubringen und sich mit den aufgeworfenen europarechtlichen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Europarecht I (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)	6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im institutionellen Recht und zu den Grundfreiheiten des EU-Rechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des institutionellen Europarecht beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an eine europarechtliche Rechtsfrage herangehen und diesen in vertretbarer Weise Antworten entwickeln können. 	
Zugangsvoraussetzungen:	Empfohlene Vorkenntnisse:

keine	keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Frank Schorkopf
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1217: Völkerrecht I <i>English title: Public International Law I</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Völkerrecht I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des allgemeinen Völkerrechts erlangt; • sind die Studierenden insb. vertraut mit <ul style="list-style-type: none"> -den historischen und strukturellen Grundlagen des Völkerrechts -den Rechtssubjekten des universellen Völkerrechts -der völkerrechtlichen Rechtsquellenlehre -völkerrechtlichen Rechten und Pflichten, insb. dem Gewaltverbot; • kennen die Studierenden die dogmatischen und methodischen Besonderheiten des Völkerrechts im Unterschied zum innerstaatlichen Recht; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger völkerrechtlicher Fallkonstellationen anzuwenden und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Völkerrecht I (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im allgemeinen Völkerrecht aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen völkerrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Staatsrecht III	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas L. Paulus	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1218: Public International Law II (International Organizations) <i>English title: Public International Law II (International Organizations)</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Public International Law II“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im allgemeinen Völkerrecht erlangt; • sind die Studierenden insb. vertraut mit <ul style="list-style-type: none"> -dem Recht der Vereinten Nationen und ihrer Hauptorgane -Staatenverantwortlichkeit, Rechtsdurchsetzung und Streitbeilegung im Völkerrecht; • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in ausgewählten Bereichen des besonderen Völkerrecht erlangt; diese können insb. sein: <ul style="list-style-type: none"> -Internationaler Menschenrechtsschutz -Humanitäres Völkerrecht und Völkerstrafrecht -Internationales Wirtschaftsrecht -Umweltvölkerrecht -Seerecht • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger völkerrechtlicher Fallkonstellationen anzuwenden und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Public International Law II (International Organization) (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • die genannten völkerrechtlichen Kenntnisse aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen völkerrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas L. Paulus	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1220: Internationaler Menschenrechtsschutz <i>English title: International Human Rights Protection</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Internationaler Menschenrechtsschutz“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im völkerrechtlichen Menschenrechtsschutz erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den juristischen Aspekten des Menschenrechtsdiskurses und den politischen, moralischen und philosophischen Bezügen des Menschenrechtsschutzes zu differenzieren; • kennen die Studierenden die völkervertraglichen Grundlagen des universellen und regionalen Menschenrechtsschutzes; • kennen die Studierenden die grundlegenden dogmatischen Konzeptionen des Menschenrechtsschutzes (Schutzbereichsbestimmung, Eingriffsbegriff, Schrankensystematik, Rechtfertigungsgründe) in ihrer systematischen, theoretischen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die besonderen Methoden der Auslegung von Menschenrechtsverträgen (dynamische Auslegung, Effektivitätsgrundsatz) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische juristische Technik der Falllösung menschenrechtlicher Fragestellungen anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Internationaler Menschenrechtsschutz (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im internationalen Menschenrechtsschutz aufweisen, • ausgewählte Gewährleistungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen menschenrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Christine Langenfeld	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1221: Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsvergleichung <i>English title: European and Comparative Constitutional Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsvergleichung“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in den verfassungstheoretischen Debatten über das europäische Verfassungsrecht und über den Vergleich unterschiedlicher nationaler Verfassungsordnungen erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen Verfassungsbegriffen, Verfassungskulturen und Verfassungsverständnissen zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Geschichte des modernen Verfassungsdenkens und ihre Bedeutung für Theoriediskussionen der Gegenwart; • kennen die Studierenden die Grundkonzeptionen ausgewählter europäischer Verfassungsordnungen in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsvergleichung (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im europäischen Verfassungsrecht und im Verfassungsvergleich aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des europäischen Verfassungsrechts (auch im Vergleich) beherrschen und • die zugehörigen methodischen und theoretischen Grundlagen beherrschen. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Staatsrecht I, II, Einführung in das Europarecht	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Hans Michael Heinig	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1223K: Verwaltungsrecht I <i>English title: Administrative Law I</i>		7 C 6 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Verwaltungsrecht I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse vom Allgemeinen Verwaltungsrecht • haben die Studierenden gelernt, die Verwaltungsorganisation und die Rechtsquellen des Verwaltungsrechts zu erfassen. • kennen die Studierenden die Grundbegriffe des Verwaltungsrechts • kennen die Studierenden die verschiedenen Formen des Verwaltungshandelns • kennen die Studierenden die Regelungen des Verwaltungsverfahrens und der Verwaltungsvollstreckung • können die Studierenden zwischen den verschiedenen Formen staatlicher Ersatzleistungen differenzieren • können die Studierenden die häufigsten prozessrechtlichen Konstellationen im Bereich des Verwaltungsrechts (nach der VwGO) erfassen und fallbezogen anwenden • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 126 Stunden
Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Verwaltungsrecht I		2 SWS
Lehrveranstaltung: Verwaltungsrecht I (Vorlesung)		4 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht aufweisen • ausgewählte prozessrechtliche Konstellationen beherrschen, • systematisch an einen Fall im allgemeinen Verwaltungsrecht herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

nicht begrenzt	
----------------	--

Bemerkungen:

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1226: Umweltrecht <i>English title: Evironmental Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Umweltrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im allgemeinen Teil und den besonderen Teilen des Umweltrechts erlangt, • haben die Studierenden gelernt, innerhalb der Prinzipien und Instrumente des Umweltrechts zu differenzieren, • kennen die Studierenden die Besonderheiten des Immissionsschutzrechts, des Abfallrechts, des Wasserrechts und des Naturschutzrechts sowie des Rechtsschutzes im Umweltrecht, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Umweltrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese im Umweltrecht anwenden, • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung im öffentlichen Recht anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Umweltrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Umweltrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände der besonderen Teile des Umweltrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen einfachen umweltrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Staats- und Verwaltungsrechts	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Thomas Mann	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1227: Öffentliches Wirtschaftsrecht II (Regulierungsrecht) <i>English title: Public Economic Law (Regulatory Law)</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „ Öffentliches Wirtschaftsrecht II (Regulierungsrecht)“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Gewerberecht und anderen besonderen Teilgebieten des Öffentlichen Wirtschaftsrechts erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen Arten, Instrumenten und Intensitätsgraden der staatlichen Wirtschaftsüberwachung und -regulierung zu differenzieren, • kennen die Studierenden die Besonderheiten des Privatisierungsfolgenrechts und der Regulierung ehemals staatlich monopolisierter Wirtschaftsbereiche, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Regulierungsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung im öffentlichen Recht anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Öffentliches Wirtschaftsrecht II (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in den besonderen Teilen des öffentlichen Wirtschaftsrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Regulierungsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall im öffentlichen Wirtschaftsrecht herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Stoffs der Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht I	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Thomas Mann	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1230: Cases and Developments in International Economic Law <i>English title: Cases and Developments in International Economic Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Cases and Developments in International Economic Law“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im internationalen Wirtschaftsrecht, insbesondere im Recht der WTO und im internationalen Investitionsrecht erlangt; • kennen die Studierenden wesentliche Rechtsgrundlagen und ausgewählte Entscheidungen; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des internationalen Wirtschaftsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung und seine ökonomische Dimension; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Cases and Developments in International Economic Law (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse internationalen Wirtschaftsrecht aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen, • bekannte Fälle mit Sachverhalt und Gründen wiedergeben und analysieren und • systematisch an einen einfachen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1231: Datenschutzrecht <i>English title: Data Protection Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Datenschutzrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im allgemeinen Datenschutzrecht (BDSG) sowie im bereichsspezifischen Datenschutzrecht (TKG, TMG, SGB) erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Typen von Erlaubnisnormen sowie die verschiedenen Rechte der Betroffenen zu differenzieren; • kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und seine Legislative Ausgestaltung in den wichtigsten Spezialgesetzen; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Datenschutzrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische datenschutzrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Datenschutzrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im allgemeinen Datenschutzrecht (BDSG) und bei den verfassungsrechtlichen Grundlagen des Datenschutzrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des bereichsspezifischen Datenschutzrechtes (Arbeitnehmer-Datenschutz, Datenschutz bei Telekommunikation und Telemedien) beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen datenschutzrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Fritjof Börner	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

<p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul S.RW.1232: Rundfunkrecht (mit Bezügen zum Recht der Neuen Medien)</p> <p><i>English title: Broadcasting Law (Including Law Governing Modern Media)</i></p>	<p>6 C 2 SWS</p>
---	----------------------

<p>Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Rundfunkrecht“</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse vom Rundfunkrecht und vom Recht der Neuen Medien als Teilgebiete des Medienrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen medialen Angeboten rechtlich zu differenzieren und die Konsequenzen hieraus für die rechtliche Regulierung zu ziehen • kennen die Studierenden den rechtlichen Regulierungsrahmen für den öffentlichen und privaten Rundfunk in Deutschland • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der Mediengrundrechte des Grundgesetzes und des europäischen Rechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung • sind die Studierenden in der Lage, den bestehenden rechtlichen Rahmen für die Regulierung des Rundfunks und der Neuen Medien kritisch zu reflektieren • können die Studierenden die häufigsten prozessrechtlichen Konstellationen im Bereich des Rundfunks zur Anwendung bringen • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritische auseinanderzusetzen. 	<p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden</p>
--	--

<p>Lehrveranstaltung: Rundfunkrecht (mit Bezügen zum Recht der Neuen Medien) (Vorlesung)</p>	<p>2 SWS</p>
---	--------------

<p>Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)</p>	<p>6 C</p>
--	------------

<p>Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im materiellen Rundfunkrecht aufweisen • ausgewählte prozessrechtliche Konstellationen beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall im Rundfunkrecht herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 	
---	--

<p>Zugangsvoraussetzungen: keine</p>	<p>Empfohlene Vorkenntnisse: keine</p>
<p>Sprache: Deutsch</p>	<p>Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Christine Langenfeld</p>
<p>Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester</p>	<p>Dauer: 1 Semester</p>
<p>Wiederholbarkeit:</p>	<p>Empfohlenes Fachsemester:</p>

gemäß Prüfungs- und Studienordnung	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1233: Telekommunikationsrecht <i>English title: Telecommunications Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Telekommunikationsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des Telekommunikationsrechts (wirtschaftliche und verfassungsrechtliche Grundlagen, Zugangs- und Entgeltregulierung sowie weitere Regelungsgehalte des Telekommunikationsgesetzes) erlangt, • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Phasen der Zugangsregulierung und die Arten der Entgeltregulierung zu differenzieren, • kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Telekommunikationsrechts, Grundzüge der Organisation der Bundesnetzagentur und des regulierungsbehördlichen Verfahrens, Grundzüge der besonderen Missbrauchsaufsicht, des Kundenschutzes sowie der Nummern- und Frequenzordnung, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Telekommunikationsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische regulierungsrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Telekommunikationsrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Telekommunikationsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände der Zugangs- und Entgeltregulierung sowie sonstiger Regelungsgegenstände des Telekommunikationsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen telekommunikationsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Allgemeinen Verwaltungsrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung Verwaltungsrecht I	
Sprache:	Modulverantwortliche[r]:	

Deutsch	Prof. Dr. Marcel Kaufmann
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1234: Europarecht II <i>English title: European Law II</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Europarecht II“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im materiellen Recht, besonders des Binnenmarktrechts der Europäischen Union erlangt; • haben die Studierenden gelernt, das Europarecht als eigenständiges Rechtsgebiet einzuordnen und dessen Unterschiede zum Recht der EU-Mitgliedstaaten zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Struktur des Wirtschaftsrechts der Europäischen Union, mithin die Harmonisierungskompetenzen, das Binnenmarktrecht (Grundfreiheiten, Grundzüge des Wettbewerbs- Beihilfenrechts, der Regeln über öffentliche Unternehmen und die Daseinsvorsorge) sowie die Strukturen der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) sowie der Handelspolitik der EU.; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen die dogmatischen Konzeptionen des Europarechts als supranationales Recht mit dem Anspruch einerseits auf Autonomie gegenüber Völkerrecht und staatlichem Recht und andererseits auf Steuerung der europäischen Gesellschaften in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung von einschlägigen Rechtsfragen umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Problemen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Europarecht II (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im materiellen Europarecht, besonders des Binnenmarktes aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des materiellen Europarechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an eine europarechtliche Rechtsfrage herangehen und diesen in vertretbarer Weise Antworten entwickeln können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des institutionellen Europarechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung Europarecht I	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Frank Schorkopf	
Angebotshäufigkeit:	Dauer:	

jedes Sommersemester	1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1236: Sozialrecht I <i>English title: Social Security Law I</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Sozialrecht I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse [Sozialrecht] erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Sozialleistungen zu differenzieren; • kennen die Studierenden das System des deutschen Sozia- und Sozialversicherungsrechts • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Sozialrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische sozialrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Sozialrecht I (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Sozialrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Sozialrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen sowie • systematisch an einen sozialrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Verwaltungsrecht, Verfassungsrecht, Grundzüge des Arbeitsrechts	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Olaf Deinert	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1237: Sozialrecht II <i>English title: Social Security Law II</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Sozialrecht II“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über das deutsche System der sozialen Sicherung sowie die relevanten Rechtsnormen und -prinzipien erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den wichtigsten Sicherungs-zweigen und ihren hauptsächlichen Leistungen zu differenzieren, • kennen die Studierenden die historische Entwicklung und die finanzielle Bedeutung der sozialen Sicherung in Deutschland, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Sozial-rechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Sozialrecht II (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Sozialrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände der einzelnen Sicherungszweige beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen sowie • systematisch an einen sozialrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Basiswissen zum Zivil- und Verwaltungsrecht. Die Lehrveranstaltung kann ohne vorherigen Besuch der Veranstaltung "Sozialrecht I" gehört werden.	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Ulrich Steinwedel	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1240: Cases and Developments in Public International Law <i>English title: Cases and Developments in Public International Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> haben die Studierenden Kenntnisse im Allgemeinen und Besonderen Teil des Völkerrechts erlangt und vertieft; können die Studierenden wesentliche Entwicklungstendenzen des Völkerrechts nachzeichnen; haben die Studierenden Kenntnisse des völkerrechtlichen Fallrechts erlangt haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Quellen des Völkerrechts zu differenzieren; haben die Studierenden einen Überblick über die verschiedenen Rechtssubjekte und die Struktur des Völkerrechts kennen die Studierenden die Methoden der Vertragsauslegung und können diese anwenden; haben die Studierenden ihre Kenntnisse im Bereich der internationalen Streitbeilegung vertieft sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit aktuellen Rechtsfragen des Völkerrechts kritisch auseinanderzusetzen 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Cases and Developments in Public International Law (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> vertiefte Kenntnisse im Allgemeinen Völkerrecht aufweisen, ausgewählte Gebiete des Besonderen Völkerrechts (Gewaltverbot, Selbstverteidigung) beherrschen, die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und systematisch an völkerrechtliche Fragestellungen herangehen und sich auf der Grundlage des geltenden Völkerrechts damit auseinandersetzen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: völkerechtliche Grundkenntnisse	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Anja Seibert-Fohr	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit:	Empfohlenes Fachsemester:	

gemäß Prüfungs- und Studienordnung	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1248: Verwaltungsrecht II (Bes. Teil) <i>English title: Administrative Law II (Special Part)</i>		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Verwaltungsrecht II (BT)“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des Polizeirechts, Baurechts und Kommunalrechts erlangt, • haben die Studierenden gelernt, fachspezifisch argumentativ zu differenzieren, • kennen die Studierenden die verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Grundlagen des Besonderen Verwaltungsrechts, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Polizeirechts, Baurechts und Kommunalrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische verwaltungsrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltung: Verwaltungsrecht II (BT) (Vorlesung)		4 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Polizeirecht, Baurecht, Kommunalrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Polizeirechts, Baurechts, Kommunalrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen verwaltungsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1249: Öffentliches Wirtschaftsrecht I (AT) <i>English title: Public Economic Law (General Law)</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Öffentliches Wirtschaftsrecht AT“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im deutschen Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht mit seinen europäischen Bezügen erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Formen staatlicher Wettbewerbsteilnahme, Wirtschaftsüberwachung und Wirtschaftsförderung und zu differenzieren, • kennen die Studierenden die wirtschaftsrelevanten Grundrechte sowie die Grundfreiheiten, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung im Öffentlichen Recht anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Öffentliches Wirtschaftsrecht (AT) (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Öffentlichen Wirtschaftsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Öffentlichen Wirtschaftsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall aus dem öffentlichen Wirtschaftsrecht herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Staatsrechts, Europarechts und des Verwaltungsrechts	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Thomas Mann	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1252: Aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts <i>English title: Current Case Law of the Federal Constitutional Court</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden soll sich mit aktuellen Entscheidungen des Bundesverfassungsgericht und Entwicklungen im verfassungsgerichtlichen Umfeld beschäftigen und die Entscheidungen zum Anlass für eine Wiederholung sowie Vertiefung in den Kernbereichen des Staatsrechts nutzen. Die Veranstaltung ist auf ein Gespräch im Sinne einer kritischen Diskussion über die Entscheidungen angelegt.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse zur aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts haben und diese in den Gesamtzusammenhang der Verfassungsrechtsprechung einordnen können • ausgewählte Rechtsgrundlagen in Tatbestand und Rechtsfolge prüfen können und • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Frank Schorkopf	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 2 SWS
Modul S.RW.1254: Aktuelle Rechtsprechung zum Europarecht		
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Aktuelle Rechtsprechung zum Europarecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse des materiellen Europarechts (Institutionen, Grundfreiheiten, Wettbewerbsrecht, sonstige Politiken; Grundrechte der EMRK); • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse des europäischen Prozessrechts (Verfahren vor dem EuGH, Verfahren vor dem EGMR); • haben die Studierenden einen Überblick über die Auslegungsmethoden des Europarechts und ihre praktische Anwendung durch den EuGH und den EGMR und können diese mit der nationalen Methodik vergleichen; • sind die Studierenden in der Lage, aktuelle Urteile des EuGH und des EGMR zu interpretieren und in die allgemeine Dogmatik des Europarechts einzuordnen und zu kritisieren. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Aktuelle Rechtsprechung zum Europarecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnisse des behandelten materiellen Europarechts erworben haben; • mit den europäischen Verfahrensarten (insbesondere Vorabentscheidungsverfahren) vertraut sind; • in der Lage sind, die behandelten Urteile einzuordnen und aus methodischer und ggf. sonstiger Sicht zu kritisieren. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: PD Dr. Alexander Thiele	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1315K: Strafprozessrecht <i>English title: Criminal Procedure Law</i>		5 C 5 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafprozessrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse zum Ablauf des deutschen Strafverfahrens erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den unterschiedlichen Verfahrensphasen und den Verfahrensbeteiligten zu differenzieren; • kennen die Studierenden die grundlegenden Prinzipien des deutschen Strafverfahrens, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafprozessrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die für das Strafprozessrecht relevanten Techniken der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 70 Stunden Selbststudium: 80 Stunden
Lehrveranstaltung: Strafprozessrecht (Vorlesung)		3 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		
Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Strafprozessrecht		2 SWS
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Strafprozessrecht aufweisen, • ausgewählte Vorschriften des Strafprozessrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen strafprozessual relevanten Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1316: Strafverfahrensrecht II <i>English title: Criminal Procedure Law II (Advanced Course)</i>	6 C 2 SWS
---	--------------

<p>Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafverfahrensrecht II“</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet des Strafverfahrensrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zu differenzieren; • kennen die Studierenden insbes. die unterschiedlichen Verfahrensstadien des Strafverfahrens, die jeweils Beteiligten und ihre Rechte und Pflichten, Zwangsmaßnahmen sowie unterschiedliche Rechtsschutzformen (insbes. die Rechtsmittel) in ihrer praktischen Anwendung; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafverfahrensrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung insbes. im Hinblick auf die Stellung des Strafverfahrensrechts als „geronnenes Verfassungsrecht“; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische strafverfahrensrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 	<p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden</p>
--	--

Lehrveranstaltung: Strafverfahrensrecht II (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)	6 C

<p>Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, grundlegende Kenntnisse im Strafverfahrensrecht aufweisen, ausgewählte zentrale Rechtsfragen des strafrechtlichen Erkenntnisverfahrens beherrschen, die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und systematisch an einen strafverfahrensrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.</p>	
---	--

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gunnar Duttge
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl:	

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1317: Kriminologie I <i>English title: Criminology I</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Kriminologie I“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über den Gegenstand und die Aufgaben der Kriminologie erlangt; • haben die Studierenden gelernt, kriminalstatistische Daten zu interpretieren und deren Aussagegehalt zu verstehen; • haben die Studierenden Hintergründe und Auswirkungen der strafrechtlichen Selektion kennengelernt; • kennen die Studierenden die wichtigsten Theorien zur Entstehung von Kriminalität und ihre praktische Bedeutung für die Kriminalprävention; • kennen die Studierenden empirisch-kriminologische Forschungsmethoden und haben Grundkenntnisse über Persönlichkeitsmerkmale und Sozialdaten registrierter Straftäter erlangt; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse für eine Analyse von Kriminalitätsstruktur und –entwicklung sowie für kriminalpräventive Überlegungen fruchtbar zu machen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Kriminologie I (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Bereich der Kriminologie aufweisen, • ausgewählte Kriminalitätstheorien beherrschen und in der Lage sind, deren Reichweite und Aussagekraft zu bewerten und auf einen konkreten Sachverhalt zu übertragen, • die Interpretation kriminalstatistischer Daten beherrschen und • Grundlagen der empirisch-kriminologische Forschungsmethoden mit ihren jeweilige Stärken und Schwächen kennen und Forschungsergebnisse entsprechend interpretieren können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1318: Angewandte Kriminologie <i>English title: Applied Criminology (Criminology II)</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Angewandte Kriminologie“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Anwendung kriminologischer Erkenntnisse im Strafrecht erlangt; • haben die Studierenden strafrechtlichen Sanktionen einschl. der Maßregeln der Besserung und Sicherung in ihrer Bedeutung und Wirkung kennengelernt; • kennen die Studierenden empirisch-kriminologische Forschungsmethoden und haben Grundkenntnisse über Persönlichkeitsmerkmale und Sozialdaten registrierter Straftäter erlangt; • kennen die Studierenden Grundlagen der Kriminalprognose; • besitzen die Studierenden Grundkenntnisse im Bereich der Viktimologie und des Umgangs mit Opfern im Strafverfahren; • Beherrschen die Studierenden die Grundlagen der Strafzumessung, Schuldfähigkeit und Schuldfähigkeitsbegutachtung und sind in der Lage, dieses Wissen bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen kriminologischen Fragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Angewandte Kriminologie (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Bereich der angewandten Kriminologie aufweisen, • die methodischen Grundlagen der Strafzumessung und der Beurteilung der Schuldfähigkeit beherrschen und damit • systematisch an einen konkreten Sachverhalt herangehen und rechtlich zulässige Sanktionen ermitteln sowie in Einzelfällen eine angezeigte Sanktion vorschlagen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1319: Strafvollzug <i>English title: The Penal System</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafvollzug“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Strafvollzugsrecht erlangt; • kennen die Studierenden die Geschichte und den Bezugsrahmen des Strafvollzugs; • haben die Studierenden gelernt, den Vollzugsablauf sowie einzelne Vollzugsbereiche zu differenzieren; • haben die Studierenden Einsichten in den Aufbau und die Organisation des Strafvollzugs erhalten; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafvollzugs in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Strafvollzug (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Strafvollzugsrecht aufweisen, • die Probleme wichtiger Vollzugsbereiche des Strafverfahrensrechts kennen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen strafvollzugrechtlichen Fall herangehen und diesen einer Lösung zuführen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1320: Jugendstrafrecht <i>English title: Criminal Law in Relation to Young Offenders</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Jugendstrafrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bereich des Jugendstrafrechts mit Bezügen zur Jugendkriminologie erlangt; • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Alters- und Reifestufen zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Rechtsfolgen des Jugendstrafrechts sowie das Jugendgerichtsverfahren einschließlich Vollstreckung und Vollzug; • kennen die Studierenden die Geschichte des Jugendstrafrechts, die dogmatischen Konzeptionen des JGG sowie aktuelle Entwicklungen und Reformbestrebungen; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen jugendstrafrechtlichen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Jugendstrafrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Jugendstrafrecht aufweisen, • die Anwendungsvoraussetzungen und die Rechtsfolgen des JGG beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen jugendstrafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1321: Europäisches Strafrecht und Strafanwendungsrecht <i>English title: European Criminal Law and Jurisdiction</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Europäisches Strafrecht und Strafanwendungsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Strafanwendungsrecht und Europäischen Strafrecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den strafanwendungsrechtlichen Prinzipien und den Bereichen des Europäischen Strafrechts zu differenzieren; • kennen die Studierenden die grundlegenden Prinzipien des Strafanwendungsrechts und Europäischen Strafrechts ; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafanwendungsrechts und Europäischen Strafrechts [= konkretes Rechtsgebiet] in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Europäisches Strafrecht und Strafanwendungsrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Strafanwendungsrecht und Europäischen Strafrecht aufweisen, • ausgewählte Vorschriften des Strafanwendungsrechts und Europäischen Strafrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Grundlagen Strafrecht und Europarecht	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: RiLG Prof. Dr. Kai Ambos	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
--	----------------------------------

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1322: Völkerstrafrecht <i>English title: International Criminal Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Völkerstrafrecht" <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der Geschichte und des modernen Völkerstrafrechts erlangt, • haben die Studierenden gelernt, die völkerstrafrechtlichen Tatbestände zu differenzieren, • kennen die Studierenden die Zurechnungsprinzipien des Völkerstrafrechts und die grundlegenden Elemente des Verfahrens vor dem Internationalen Strafgerichtshof, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Völkerstraf- und Völkerstrafprozessrechts [= konkretes Rechtsgebiet] in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Völkerstrafrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Völkerstrafrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Völkerstrafrechts [= konkretes Rechtsgebiet] beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen völkerstrafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Grundlagen Strafrecht und Völkerrecht	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: RiLG Prof. Dr. Kai Ambos	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1324: Wirtschaftsstrafrecht <i>English title: Law Relating to Economic Offences</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Wirtschaftsstrafrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Wirtschaftsstrafrecht erlangt, • haben die Studierenden zentrale Fallgruppen unternehmensspezifischer Kriminalität und die damit verbundenen Probleme kennen gelernt, • kennen die Studierenden wichtige Tatbestände des Wirtschaftsstrafrechts und die Besonderheiten bei der Anwendung der Regelungen des Allgemeinen Teils auf wirtschaftsstrafrechtliche Sachverhalte, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Wirtschaftsstrafrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Wirtschaftsstrafrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Wirtschaftsstrafrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Wirtschaftsstrafrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen wirtschaftsstrafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Uwe Murmann	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1326: Cases and Developments in International Criminal Law <i>English title: Cases and Developments in International Criminal Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Cases and Developments in International Criminal Law“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse zur Rechtsprechung im International Criminal Law erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen Tatbeständen zu differenzieren, • kennen die Studierenden die relevante völkerstrafrechtliche Rechtsprechung, • haben die Studierenden eine vertiefte Kenntnis der dogmatischen Konzeptionen des International Criminal Law, • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Cases and Developments in International Criminal Law (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im International Criminal Law aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des International Criminal Law beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Völkerstrafrecht (in der Regel erworben durch Besuch der entsprechenden Vorlesung)	
Sprache: Englisch	Modulverantwortliche[r]: RiLG Prof. Dr. Kai Ambos	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1327: Strafrecht III <i>English title: Criminal Law III</i>	6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafrecht III“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden ihre Kenntnisse im Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte vertieft und grundlegende Kenntnisse über weitere Delikte des Besonderen Teils, namentlich über Delikte gegen die Allgemeinheit (z.B. Urkundendelikte, Verkehrsdelikte) erlangt, • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Straftaten des Besonderen Teils voneinander abzugrenzen (z.B. Abgrenzung Betrug – Diebstahl, Raub – räuberische Erpressung, Straßenverkehrsgefährdung – gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr), • kennen die Studierenden die Systematik und die wichtigsten Auslegungsprobleme der behandelten Tatbestände, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Besonderen Teils des Strafrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • haben die Studierenden, aufbauend auf den bereits in den Vorlesungen Strafrecht I und II erworbenen Kenntnissen, das grundlegende Wissen erlangt, das für ein erfolgreiches Bestehen der Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht erforderlich ist, • haben die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung wiederholt und beherrschen diese sicher, • können die Studierenden die spezifische strafrechtliche Technik der Falllösung auch auf schwierige Rechtsprobleme des Besonderen Teils anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Strafrecht III (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)	6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnisse im Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte und grundlegende Kenntnisse insbesondere im Bereich der Delikte gegen die Allgemeinheit aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Besonderen Teils, namentlich aus den o.g. Deliktsbereichen, beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall, dessen Probleme schwerpunktmäßig im Besonderen Teil des Strafrechts liegen, herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 	

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Strafrecht I und II
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 2 SWS
Modul S.RW.1330: StPO-Vertiefung - Probleme aus praktischer Sicht <i>English title: criminal procedure law from the perspective of a public prosecutor</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Überblick über die Anwendung der StPO in der Praxis; Funktion, Aufbau und Arbeitsweise und –technik der Staatsanwaltschaft und der Strafgerichtsbarkeit.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden	
Lehrveranstaltung: StPO-Vertiefung - Probleme aus praktischer Sicht (Vorlesung) <i>Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester</i>		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: keine		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Inhalte der Vorlesung StPO und des Begleitkollegs	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Torben Asmus	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1411aK: Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters) <i>English title: History of German Law (Medieval History of Law)</i>		4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Dt. Rechtsgeschichte I: Rechtsgeschichte des Mittelalters“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die mittelalterliche (europäische) Rechtsentwicklung in der Zeit zwischen 500-1500 erlangt; • kennen die Studierenden die Grundlagen und Wendemarken der europäischen Rechtskultur; • kennen die Studierenden verschiedene Typen historischer Rechtsquellen und können mit historischen Quellen kritisch umgehen; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse systematisch darzustellen, historische Entwicklungslinien nachzuziehen, historische Rechtsquellen einzuordnen und kritisch auszuwerten. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
Lehrveranstaltung: Dt. Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters) (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		4 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse über die Rechtsgeschichte des Mittelalters aufweisen, • historische Entwicklungslinien der Rechtsgeschichte anhand von Beispielen aus Bereichen des Verfassungs-, Straf-, Privat- und Prozessrechts nachzeichnen können, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • historische Rechtsquellen einordnen und kritisch auswerten können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Eva Schumann	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1411bK: Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte) <i>English title: History of German Law (Recent History of Law)</i>		4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Dt. Rechtsgeschichte II: Neuere Rechtsgeschichte“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Rechtsentwicklung seit der Rezeption des römischen Rechts bis ins 20. Jahrhundert erlangt; • haben die Studierenden gelernt zwischen verschiedenen Rechtsmassen (gemeines Recht, partikulares Recht; römisch-kanonisches Recht, einheimisches Rechts) zu differenzieren; • kennen die Studierenden Grundlagen und Wendemarken der europäischen Rechtskultur (praktische Rezeption des römischen Rechts, Professionalisierung der Rechtspflege, Kodifikationen der Naturrechtsepoche, „Historische Rechtsschule“ sowie Recht und Unrecht im 20. Jahrhundert); • kennen die Studierenden verschiedene Typen historischer Rechtsquellen und können mit diesen kritisch umgehen; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse systematisch darzustellen, historische Entwicklungslinien nachzuziehen und historische Rechtsquellen einzuordnen und kritisch auszuwerten. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
Lehrveranstaltung: Dt. Rechtsgeschichte (Neuere Rechtsgeschichte) (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse über die Dt. Rechtsgeschichte seit der Frühen Neuzeit aufweisen, • historische Entwicklungslinien der Dt. Rechtsgeschichte anhand von Beispielen aus Bereichen des Verfassungs-, Straf-, Privat- und Prozessrechts nachzeichnen können, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • historische Rechtsquellen einordnen und kritisch auswerten können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Eva Schumann	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1412aK: Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte) <i>English title: History of Roman Law (Ancient History of Law)</i>		4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Römische Rechtsgeschichte I: Antike Rechtsgeschichte“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechtsgeschichte des römischen Altertums erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Epochen, Teilgebieten und Akteuren der antiken römischen Rechtsgeschichte zu differenzieren; • kennen die Studierenden einige gesellschaftliche Wechselwirkungen zwischen Recht und Gesellschaft in der römischen Antike; • können die Studierenden über die Methoden der römischen Rechtsfindung im Unterschied zu den modernen reflektieren; • können die Studierenden die spezifische Rechtsfortbildungstechnik der römischen Juristen mit denen der Gegenwart vergleichen; • sind die Studierenden in der Lage, über einige Aspekte der Geschichtlichkeit von Rechtsordnungen am Beispiel der antiken römischen zu reflektieren. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
Lehrveranstaltung: Römische Rechtsgeschichte (Antike Rechtsgeschichte) (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im römischen Verfahrens-, Zivil- und Strafrecht erworben haben, • ausgewählte Themenbereiche der antiken römischen Rechtsgeschichte kennen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • über ausgewählte Wechselbeziehungen von Recht und Gesellschaft am Beispiel der antiken römischen reflektieren können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Inge Kroppenberg	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

nicht begrenzt	
----------------	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1412bK: Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte) <i>English title: History of Roman Law (Reception of Roman Law)</i>		4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls Römische Rechtsgeschichte II (Rezeptionsgeschichte) <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die kulturhistorische Bedeutung der Rezeption des Römischen Rechts erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen historischen Phasen der Rezeption des Römischen Rechts zu differenzieren, • kennen die Studierenden Begriff, Erscheinungsformen und Wirkungsweise der Rezeption des Römischen Rechts, • kennen die Studierenden einige wissenschaftshistorische Konzeptionen der Rezeption des Römischen Rechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • können die Studierenden über die Methoden der Rezeption des Römischen Rechts reflektieren, • sind die Studierenden in der Lage, über ihre eigene Identität als angehende juristische Expertinnen und Experten vor dem historischen Hintergrund des Gelehrten Rechts zu reflektieren. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
Lehrveranstaltung: Römische Rechtsgeschichte (Rezeptionsgeschichte) (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Rezeptionsgeschichte des Römischen Rechts erworben haben, • über ausgewählte Funktionen und Wirkungsweisen der Rezeption des Römischen Rechts reflektieren können, • über ihre eigene Identität als juristische Expertinnen und Experten als „Gelehrte Juristinnen und Juristen“ mit Blick auf die historische Erfahrung nachdenken können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Inge Kroppenberg	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit:	Empfohlenes Fachsemester:	

gemäß Prüfungs- und Studienordnung	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre <i>English title: General Political Science</i>		4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Allgemeine Staatslehre“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Allgemeinen Staatslehre und Vergleichenden Regierungslehre erlangt; • haben die Studierenden gelernt, vergleichende Analysen politischer Systeme vorzunehmen; • kennen die Studierenden die Konzepte der Staatstheorie und die unterschiedlichen politischen Systeme (historisch und vergleichend); kennen die Studierenden die theoretischen Konzeptionen der Allgemeinen Staatslehre in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
Lehrveranstaltung: Allgemeine Staatslehre (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Allgemeinen Staatslehre aufweisen, • ausgewählte Theoriediskurse auf dem Gebiet der Allgemeinen Staatslehre beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1417K: Verfassungsgeschichte der Neuzeit <i>English title: Modern Constitutional History</i>		4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Verfassungsgeschichte der Neuzeit“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der deutschen Verfassungsgeschichte seit 1495 erlangt; • kennen die Studierenden die wesentlichen Entwicklungsphasen der deutschen Verfassungsgeschichte • kennen die Studierenden die historischen Konzeptionen des Staatsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
Lehrveranstaltung: Verfassungsgeschichte der Neuzeit (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der deutschen Verfassungsgeschichte aufweisen, • ausgewählte historische Institutionen und Verfahren kennen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1418K: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie <i>English title: Introduction to Legal and Social Philosophy</i>		4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Rechtsphilosophie erlangt; • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Bereiche der Rechtsphilosophie zu differenzieren: Rechtstheorie und Rechtsethik; • kennen die Studierenden die grundlegenden Theorien der Rechtstheorie und der Rechtsethik; • kennen die Studierenden die wesentlichen Theorien und Prinzipien der Gerechtigkeit; • kennen die Studierenden die Differenzierung von Positivismus und Nichtpositivismus/Naturrecht; • kennen die Studierenden die Radbruchsche Formel und ihre Anwendungen; • haben die Studierenden wesentliche klassische Autoren der Rechtsphilosophie wie Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Hobbes, Locke, Kant, Hegel zumindest in Ansätzen kennengelernt. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
Lehrveranstaltung: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Rechtsphilosophie erworben haben. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1419K: Geschichte der Rechtsphilosophie <i>English title: History of Legal Philosophy</i>		4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Geschichte der Rechtsphilosophie“ <ul style="list-style-type: none"> haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Rechtsphilosophie erlangt; kennen die Studierenden wesentliche Autoren der Geschichte der Rechtsphilosophie, wie Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Hobbes, Locke, Rousseau, Kant, Utilitarismus, Hegel, Radbruch, Kelsen, Hart, Rawls. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
Lehrveranstaltung: Geschichte der Rechtsphilosophie (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		4 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> grundlegende Kenntnisse in der Geschichte der Rechtsphilosophie aufweisen und wesentliche Autoren der Geschichte der Rechtsphilosophie, wie Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Hobbes, Locke, Rousseau, Kant, Utilitarismus, Hegel, Radbruch, Kelsen, Hart und Rawls kennen. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen		4 C 2 SWS
Modul S.RW.1431K: Kirchliche Rechtsgeschichte <i>English title: History of Ecclesiastical Law</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Kirchliche Rechtsgeschichte“ <ul style="list-style-type: none"> haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Entwicklung der kirchlichen Rechtsordnung und das Verhältnis von Staat und Kirche von den Anfängen des Christentums bis zur Gegenwart erlangt; haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen historischen Entwicklungsphasen zu differenzieren; kennen die Studierenden die einzelnen Etappen der kirchlichen Rechtsgeschichte in ihrer geistes-, theologie-, politik- und sozialgeschichtlichen Einbettung. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
Lehrveranstaltung: Kirchliche Rechtsgeschichte (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		4 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> grundlegende Kenntnisse in der kirchlichen Rechtsgeschichte aufweisen und die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Hans Michael Heinig	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1432K: Rechtssoziologie <i>English title: Sociology of Law</i>		4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Rechtssoziologie“ <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über das interdisziplinäre Fach „Rechtssoziologie“ sowie dessen Grundlagen aus den Bezugswissenschaften; • haben die Studierenden gelernt, grundlegende Begriffe wie bspw. „Recht“, „Gerechtigkeit“ methodisch aufzuarbeiten; • kennen die Studierenden die methodischen Grundlagen der Rechtssoziologie; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse systematisch darzustellen, Entwicklungslinien nachzuziehen, Grundlagentexte einzuordnen und kritisch auszuwerten ; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung aktueller Probleme umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden
Lehrveranstaltung: Rechtssoziologie (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		4 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse in der Rechtssoziologie aufweisen, • Grundlagentexte systematisch analysieren können, • die zugehörigen methodischen (auch soziologischen) Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Text oder eine Fragestellung herangehen können und diese/n durch Anwendung der erlernten Methoden fundiert diskutieren können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Katrin Höffler	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 22.06.2016 sowie nach Stellungnahme des Senats vom 17.08.2016 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 27.09.2016 die Neufassung des Modulverzeichnisses zur Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „East Asien Studies/Modern Sinology“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz. 2 NHG, § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG, § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Die Neufassung des Modulverzeichnisses tritt nach seiner Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen II zum 01.10.2016 in Kraft.

Modulverzeichnis

**zu der Prüfungs- und Studienordnung für den
konsekutiven Master-Studiengang "East Asian
Studies/Modern Sinology" (Amtliche Mitteilungen
I Nr. 28/2015 S. 525, zuletzt geändert durch
Amtliche Mitteilungen I Nr. 51/2016 S. 1348)**

Module

B.OAW.MS.31: Sinologierelevante Sprachen I.....	6348
B.OAW.MS.32: Sinologierelevante Sprachen II.....	6350
B.WIWI-OPH.0007: Mikroökonomik I.....	6352
B.WIWI-OPH.0008: Makroökonomik I.....	6353
B.WIWI-VWL.0001: Mikroökonomik II.....	6355
B.WIWI-VWL.0002: Makroökonomik II.....	6357
M.OAW.MS.001: Forschungsstand: Geschichte des modernen China.....	6359
M.OAW.MS.002: Forschungsstand: Philosophie des modernen China.....	6360
M.OAW.MS.003: Forschungsstand: Religion des modernen China.....	6361
M.OAW.MS.004: Forschungsstand: Politik des modernen China.....	6362
M.OAW.MS.005: Forschungsstand: Gesellschaft des modernen China.....	6363
M.OAW.MS.006: Forschungsstand: Recht des modernen China.....	6364
M.OAW.MS.007: Forschungsstand: Wirtschaft des modernen China.....	6365
M.OAW.MS.008: Fallstudien: Geschichte des modernen China.....	6366
M.OAW.MS.009: Fallstudien: Philosophie des modernen China.....	6367
M.OAW.MS.010: Fallstudien: Religion des modernen China.....	6368
M.OAW.MS.011: Fallstudien: Politik des Modernen China.....	6369
M.OAW.MS.012: Fallstudien: Gesellschaft des modernen China.....	6370
M.OAW.MS.013: Fallstudien: Recht des modernen China.....	6371
M.OAW.MS.014: Fallstudien: Wirtschaft des modernen China.....	6372
M.OAW.MS.015: Fachsprachenlektüre Forschungsstand.....	6373
M.OAW.MS.016: Fachsprachenlektüre Fallstudien.....	6374
M.OAW.MS.018: Moderne Schriftsprache II.....	6375
M.OAW.MS.019: Masterkolloquium.....	6376
M.OAW.MS.020: Modernes Chinesisch VI.....	6377
M.OAW.MS.021: Modernes Chinesisch VII.....	6379

Übersicht nach Modulgruppen

I. Master-Studiengang "East Asian Studies/Modern Sinology"

Es müssen wenigstens 120 C erworben werden.

1. Fachstudium Moderne Sinologie im Umfang von 78 C

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende sechs Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 42 C erfolgreich absolviert werden:

M.OAW.MS.015: Fachsprachenlektüre Forschungsstand (6 C, 2 SWS).....	6373
M.OAW.MS.016: Fachsprachenlektüre Fallstudien (6 C, 2 SWS).....	6374
M.OAW.MS.018: Moderne Schriftsprache II (6 C, 2 SWS).....	6375
M.OAW.MS.019: Masterkolloquium (12 C, 2 SWS).....	6376
M.OAW.MS.020: Modernes Chinesisch VI (6 C, 8 SWS).....	6377
M.OAW.MS.021: Modernes Chinesisch VII (6 C, 4 SWS).....	6379

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule A

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.OAW.MS.001: Forschungsstand: Geschichte des modernen China (9 C, 2 SWS).....	6359
M.OAW.MS.002: Forschungsstand: Philosophie des modernen China (9 C, 2 SWS).....	6360
M.OAW.MS.003: Forschungsstand: Religion des modernen China (9 C, 2 SWS).....	6361
M.OAW.MS.004: Forschungsstand: Politik des modernen China (9 C, 2 SWS).....	6362
M.OAW.MS.005: Forschungsstand: Gesellschaft des modernen China (9 C, 2 SWS).....	6363
M.OAW.MS.006: Forschungsstand: Recht des modernen China (9 C, 2 SWS).....	6364
M.OAW.MS.007: Forschungsstand: Wirtschaft des modernen China (9 C, 2 SWS).....	6365

bb. Wahlpflichtmodule B

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.OAW.MS.008: Fallstudien: Geschichte des modernen China (9 C, 2 SWS).....	6366
M.OAW.MS.009: Fallstudien: Philosophie des modernen China (9 C, 2 SWS).....	6367
M.OAW.MS.010: Fallstudien: Religion des modernen China (9 C, 2 SWS).....	6368
M.OAW.MS.011: Fallstudien: Politik des Modernen China (9 C, 2 SWS).....	6369
M.OAW.MS.012: Fallstudien: Gesellschaft des modernen China (9 C, 2 SWS).....	6370
M.OAW.MS.013: Fallstudien: Recht des modernen China (9 C, 2 SWS).....	6371
M.OAW.MS.014: Fallstudien: Wirtschaft des modernen China (9 C, 2 SWS).....	6372

c. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

d. Angebote für ausländische Studierende mit geringen Deutschkenntnissen

Ausländische Studierende, die im Rahmen des Fachstudiums "Moderne Sinologie" ein englischsprachiges Modulpaket belegen und nicht über Deutschkenntnisse wenigstens auf dem Niveau DSH-1 verfügen, müssen abweichend von Buchstabe c. Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C aus dem Modulverzeichnis zur Prüfungsordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) erfolgreich absolvieren. Alternativ können englischsprachige Schlüsselkompetenzangebote im Umfang von insgesamt wenigstens 12 Credits absolviert werden.

e. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

2. Fachstudium Moderne Sinologie im Umfang von 42 C

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende drei Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

M.OAW.MS.015: Fachsprachenlektüre Forschungsstand (6 C, 2 SWS).....	6373
M.OAW.MS.016: Fachsprachenlektüre Fallstudien (6 C, 2 SWS).....	6374
M.OAW.MS.019: Masterkolloquium (12 C, 2 SWS).....	6376

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Wahlpflichtmodule A

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

M.OAW.MS.001: Forschungsstand: Geschichte des modernen China (9 C, 2 SWS).....	6359
--	------

M.OAW.MS.002: Forschungsstand: Philosophie des modernen China (9 C, 2 SWS).....	6360
M.OAW.MS.003: Forschungsstand: Religion des modernen China (9 C, 2 SWS).....	6361
M.OAW.MS.004: Forschungsstand: Politik des modernen China (9 C, 2 SWS).....	6362
M.OAW.MS.005: Forschungsstand: Gesellschaft des modernen China (9 C, 2 SWS).....	6363
M.OAW.MS.006: Forschungsstand: Recht des modernen China (9 C, 2 SWS).....	6364
M.OAW.MS.007: Forschungsstand: Wirtschaft des modernen China (9 C, 2 SWS).....	6365

bb. Wahlpflichtmodule B

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

M.OAW.MS.008: Fallstudien: Geschichte des modernen China (9 C, 2 SWS).....	6366
M.OAW.MS.009: Fallstudien: Philosophie des modernen China (9 C, 2 SWS).....	6367
M.OAW.MS.010: Fallstudien: Religion des modernen China (9 C, 2 SWS).....	6368
M.OAW.MS.011: Fallstudien: Politik des Modernen China (9 C, 2 SWS).....	6369
M.OAW.MS.012: Fallstudien: Gesellschaft des modernen China (9 C, 2 SWS).....	6370
M.OAW.MS.013: Fallstudien: Recht des modernen China (9 C, 2 SWS).....	6371
M.OAW.MS.014: Fallstudien: Wirtschaft des modernen China (9 C, 2 SWS).....	6372

c. Fachexterne Modulpakete

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

d. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Zum zulässigen Angebot zählen auch nachfolgende Module:

B.OAW.MS.31: Sinologierelevante Sprachen I (6 C, 4 SWS).....	6348
B.OAW.MS.32: Sinologierelevante Sprachen II (6 C, 4 SWS).....	6350
M.OAW.MS.018: Moderne Schriftsprache II (6 C, 2 SWS).....	6375
M.OAW.MS.020: Modernes Chinesisch VI (6 C, 8 SWS).....	6377
M.OAW.MS.021: Modernes Chinesisch VII (6 C, 4 SWS).....	6379
B.WIWI-OPH.0007: Mikroökonomik I (6 C, 5 SWS).....	6352
B.WIWI-OPH.0008: Makroökonomik I (6 C, 4 SWS).....	6353
B.WIWI-VWL.0001: Mikroökonomik II (6 C, 4 SWS).....	6355
B.WIWI-VWL.0002: Makroökonomik II (6 C, 4 SWS).....	6357

e. Angebote für ausländische Studierende mit geringen Deutschkenntnissen

Ausländische Studierende, die im Rahmen des Fachstudiums „Moderne Sinologie“ ein englischsprachiges Modulpaket belegen und nicht über Deutschkenntnisse wenigstens auf dem Niveau DSH-1 verfügen, müssen abweichend von Buchstabe d. Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C aus dem Modulverzeichnis zur Prüfungsordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) erfolgreich absolvieren. Alternativ können englischsprachige Schlüsselkompetenzangebote im Umfang von insgesamt wenigstens 12 Credits absolviert werden.

f. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

II. Modulpaket "Modern China" im Umfang von 36 C

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)

1. Zugangsvoraussetzungen

- Zugangsvoraussetzung sind Leistungen im Studiengebiet Sinologie im Umfang von wenigstens 42 C, darunter Grundkenntnisse in zwei der Bereiche moderner chinesischer Geschichte, Politik, Religion, Gesellschaft, Philosophie, Sprachwissenschaft, Wirtschaft und Recht im Umfang von insgesamt wenigstens 24 C.
- Zugangsvoraussetzung sind ferner Kenntnisse des modernen Hochchinesisch auf dem Niveau B1.1 des Europäischen Referenzrahmens.
- Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. Ausreichende Englischkenntnisse können insbesondere durch Mindestleistungen in nachfolgend bezeichneten international anerkannten Tests oder vergleichbaren Leistungen nachgewiesen werden:
 1. "Cambridge First Certificate in English" (FCE) mindestens mit der Note "B";
 2. "Cambridge Certificate in Advanced English" (CAE) mindestens mit der Note „C“;
 3. IELTS Academic ("International English Language Testing System"): mindestens Band 5;
 4. dem internetgestützten Test des "Test of English as a Foreign Language" (TOEFL iBT): mindestens 61 Punkte;
 5. dem handschriftlichen Test des "Test of English as a Foreign Language" (TOEFL PBT): mindestens 500 Punkte;
 6. UNi-cert der Stufe "I",
 7. B2-Nachweis nach CEF (Common European Framework of Languages).

Das erfolgreiche Absolvieren des Tests darf in der Regel nicht länger als zwei Jahre vor dem Eingang des Antrags auf Zulassung zum Modulpaket zurückliegen. Ausgenommen von der Verpflichtung zum Nachweis eines Tests sind Bewerberinnen und Bewerber mit einem mindestens einjährigen Studien- oder Berufsaufenthalt in einem englischsprachigen Land innerhalb der letzten drei Jahre vor Eingang des Antrags auf Zulassung. Ausgenommen ist ferner, wer einen englischsprachigen Studiengang oder Teilstudiengang erfolgreich abgeschlossen hat.

2. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

a. Wahlpflichtmodule A

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.OAW.MS.001: Forschungsstand: Geschichte des modernen China (9 C, 2 SWS).....	6359
M.OAW.MS.002: Forschungsstand: Philosophie des modernen China (9 C, 2 SWS).....	6360
M.OAW.MS.003: Forschungsstand: Religion des modernen China (9 C, 2 SWS).....	6361
M.OAW.MS.004: Forschungsstand: Politik des modernen China (9 C, 2 SWS).....	6362
M.OAW.MS.005: Forschungsstand: Gesellschaft des modernen China (9 C, 2 SWS).....	6363
M.OAW.MS.006: Forschungsstand: Recht des modernen China (9 C, 2 SWS).....	6364
M.OAW.MS.007: Forschungsstand: Wirtschaft des modernen China (9 C, 2 SWS).....	6365

b. Wahlpflichtmodule B

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.OAW.MS.008: Fallstudien: Geschichte des modernen China (9 C, 2 SWS).....	6366
M.OAW.MS.009: Fallstudien: Philosophie des modernen China (9 C, 2 SWS).....	6367
M.OAW.MS.010: Fallstudien: Religion des modernen China (9 C, 2 SWS).....	6368
M.OAW.MS.011: Fallstudien: Politik des Modernen China (9 C, 2 SWS).....	6369
M.OAW.MS.012: Fallstudien: Gesellschaft des modernen China (9 C, 2 SWS).....	6370
M.OAW.MS.013: Fallstudien: Recht des modernen China (9 C, 2 SWS).....	6371
M.OAW.MS.014: Fallstudien: Wirtschaft des modernen China (9 C, 2 SWS).....	6372

<p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.OAW.MS.31: Sinologierelevante Sprachen I</p> <p><i>English title: Languages Relevant to Sinology I</i></p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p>Lernziele/Kompetenzen: Studierende haben die Möglichkeit, eine sinologierelevante Sprache zu lernen, je nach Vorkenntnissen gelten folgende Lernziele:</p> <p>Anfängerinnen und Anfänger: Beherrschung der Schrift und der Phonetik; Grundkenntnisse der Morphologie, Syntax und Grammatik; Fähigkeit, einfachste Sätze zu bilden und zu verstehen; Fähigkeit einfachste Unterhaltungssituationen zu meistern.</p> <p>Studierende mit Grundkenntnissen: Beherrschung der gesamten Basisgrammatik und eines soliden Basiswortschatzes; Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache geringen Schwierigkeitsgrades; Fähigkeit, einfache Texte zu verfassen. Meisterung einfacher Unterhaltungssituationen; Fähigkeit einfache gesprochene Texte zu verstehen.</p> <p>Studierende mit fortgeschrittenen Kenntnissen der jeweiligen Sprache (vergleichbar mit der Mittelstufe): Solide sprachkommunikative Kompetenz, d.h. die Fähigkeit zur Kommunikation und Diskussion über vielfältige Themen. Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache verschiedener Art; Beherrschung eines erweiterten Wortschatzes. Beherrschung erweiterter Grammatik.</p> <p>Fortgeschrittene: Lesekompetenz von schwierigen Texten der jeweiligen Sprache verschiedener Art. Sprachliche Meisterung komplexer Alltagssituationen.</p>	<p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden</p>
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>1. Übung: Grammatik und Schrift <i>Inhalte:</i> Belegung eines Sprachkurses, der u.a. Schrift-, Grammatikübungen umfasst, im Einzel- oder Gruppenunterricht einer sinologierelevanten Sprache. Diese Leistung kann innerhalb oder außerhalb der Universität Göttingen an einer Universität oder einem anerkannten Sprachinstitut während des Studiums erbracht werden.</p> <p>2. Übung: Konversation <i>Inhalte:</i> Belegung eines Sprachkurses, der u.a. Konversationsunterricht umfasst, im Einzel- oder Gruppenunterricht einer sinologierelevanten Sprache. Diese Leistung kann innerhalb oder außerhalb der der Universität Göttingen an einer Universität oder einem anerkannten Sprachinstitut während des Studiums erbracht werden.</p>	<p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p>
<p>Prüfung: Klausur (60 Min.) und mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)</p> <p>Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme</p> <p>Prüfungsanforderungen: Anfängerinnen und Anfänger: Beherrschung der Schrift; Grundkenntnisse der Morphologie, Syntax und Grammatik; Fähigkeit, einfachste Sätze zu bilden und zu</p>	<p>6 C</p>

<p>verstehen; Fähigkeit, einfachste Unterhaltungssituationen selbständig meistern zu können und einfache gesprochene Texte zu verstehen.</p> <p>Studierende mit Grundkenntnissen: Beherrschung der gesamten Basisgrammatik und eines soliden Basiswortschatzes; Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache geringen Schwierigkeitsgrades; Fähigkeit, einfache Texte zu verfassen. Meisterung einfacher Unterhaltungssituationen; Fähigkeit komplexere gesprochene Texte zu verstehen.</p> <p>Studierende mit fortgeschrittenen Kenntnissen der jeweiligen Sprache</p> <p>(vergleichbar mit der Mittelstufe): Solide sprachkommunikative Kompetenz, d.h. die Fähigkeit zur Kommunikation und Diskussion über vielfältige Themen. Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache verschiedener Art; Beherrschung eines erweiterten Wortschatzes. Beherrschung erweiterter Grammatik</p> <p>Fortgeschrittene: Lesekompetenz von schwierigen Texten der jeweiligen Sprache verschiedener Art. Sprachliche Meisterung komplexer Alltagssituationen.</p>	
--	--

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: N. N.
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 25	

<p>Bemerkungen:</p> <p>Soweit eine externe Leistung angerechnet werden soll, ist sie durch ein Zertifikat auf Deutsch oder Englisch nachzuweisen.</p> <p>Vor Absolvierung externer Sprachkurse wird dringend geraten, die Studienberatung des OAS in Anspruch zu nehmen, um die Anrechenbarkeit des gewählten Kurses bereits im Vorfeld zu klären.</p>

<p>Georg-August-Universität Göttingen</p> <p>Modul B.OAW.MS.32: Sinologierelevante Sprachen II</p> <p><i>English title: Languages Relevant to Sinology II</i></p>	<p>6 C 4 SWS</p>
<p>Lernziele/Kompetenzen: Studierende haben die Möglichkeit, eine sinologierelevante Sprache zu lernen, je nach Vorkenntnissen gelten folgende Lernziele:</p> <p>Anfängerinnen und Anfänger: Beherrschung der Schrift und der Phonetik; Grundkenntnisse der Morphologie, Syntax und Grammatik; Fähigkeit, einfachste Sätze zu bilden und zu verstehen; Fähigkeit, einfachste Unterhaltungssituationen zu meistern.</p> <p>Studierende mit Grundkenntnissen: Beherrschung der gesamten Basisgrammatik und eines soliden Basiswortschatzes; Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache geringen Schwierigkeitsgrades; Fähigkeit, einfache Texte zu verfassen. Meisterung einfacher Unterhaltungssituationen; Fähigkeit, einfache gesprochene Texte zu verstehen.</p> <p>Studierende mit fortgeschrittenen Kenntnissen der jeweiligen Sprache (vergleichbar mit der Mittelstufe): Solide sprachkommunikative Kompetenz, d.h. die Fähigkeit zur Kommunikation und Diskussion über vielfältige Themen. Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache verschiedener Art; Beherrschung eines erweiterten Wortschatzes. Beherrschung erweiterter Grammatik.</p> <p>Fortgeschrittene: Lesekompetenz von schwierigen Texten der jeweiligen Sprache verschiedener Art. Sprachliche Meisterung komplexer Alltagssituationen.</p>	<p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden</p>
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>1. Übung: Grammatik und Schrift <i>Inhalte:</i> Belegung eines Sprachkurses, der u.a. Schrift-, Grammatikübungen umfasst, im Einzel- oder Gruppenunterricht einer sinologierelevanten Sprache. Diese Leistung kann innerhalb oder außerhalb der Universität Göttingen an einer Universität oder einem anerkannten Sprachinstitut während des Studiums erbracht werden.</p> <p>2. Übung: Konversation <i>Inhalte:</i> Belegung eines Sprachkurses, der u.a. Konversationsunterricht umfasst, im Einzel- oder Gruppenunterricht einer sinologierelevanten Sprache. Diese Leistung kann innerhalb oder außerhalb der Universität Göttingen an einer Universität oder einem anerkannten Sprachinstitut während des Studiums erbracht werden.</p>	<p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p>
<p>Prüfung: Klausur (60 Min.) und mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)</p> <p>Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme</p> <p>Prüfungsanforderungen: Anfängerinnen und Anfänger: Beherrschung der Schrift; Grundkenntnisse der Morphologie, Syntax und Grammatik; Fähigkeit, einfachste Sätze zu bilden und zu</p>	<p>6 C</p>

<p>verstehen; Fähigkeit, einfachste Unterhaltungssituationen selbständig meistern zu können und einfache gesprochene Texte zu verstehen.</p> <p>Studierende mit Grundkenntnissen: Beherrschung der gesamten Basisgrammatik und eines soliden Basiswortschatzes; Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache geringen Schwierigkeitsgrades; Fähigkeit, einfache Texte zu verfassen. Meisterung einfacher Unterhaltungssituationen; Fähigkeit komplexere gesprochene Texte zu verstehen.</p> <p>Studierende mit fortgeschrittenen Kenntnissen der jeweiligen Sprache</p> <p>(vergleichbar mit der Mittelstufe): Solide sprachkommunikative Kompetenz, d.h. die Fähigkeit zur Kommunikation und Diskussion über vielfältige Themen. Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache verschiedener Art; Beherrschung eines erweiterten Wortschatzes. Beherrschung erweiterter Grammatik</p> <p>Fortgeschrittene: Lesekompetenz von schwierigen Texten der jeweiligen Sprache verschiedener Art. Sprachliche Meisterung komplexer Alltagssituationen.</p>	
--	--

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: N. N.
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 25	

<p>Bemerkungen:</p> <p>Soweit eine externe Leistung angerechnet werden soll, ist sie durch ein Zertifikat auf Deutsch oder Englisch nachzuweisen.</p> <p>Vor Absolvierung externer Sprachkurse wird dringend geraten, die Studienberatung des OAS in Anspruch zu nehmen, um die Anrechenbarkeit des gewählten Kurses bereits im Vorfeld zu klären.</p>

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-OPH.0007: Mikroökonomik I <i>English title: Microeconomics I</i>		6 C 5 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden kennen die Determinanten von Marktangebot und Marktnachfrage sowie die Grundzüge des Marktprozesses.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 70 Stunden Selbststudium: 110 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Mikroökonomik I (Vorlesung) <i>Inhalte:</i> In dieser Veranstaltung werden die Grundlagen der Mikroökonomik, insbesondere der Haushaltstheorie und Unternehmenstheorie, vermittelt. Ferner wird auf Grundlagen des Funktionierens von Märkten eingegangen.		3 SWS
2. Tutorenübung Mikroökonomik I (Übung) <i>Inhalte:</i> (Im Rahmen der Übung werden die Inhalte der Vorlesung verfestigt.)		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis grundlegender Kenntnisse der Haushaltstheorie (insb. Herleitung und Fundierung des Güternachfrage- und Faktorangebotsverhaltens), der Unternehmenstheorie (insb. Herleitung und Fundierung des Güterangebots- und Faktornachfrageverhaltens) und der Markttheorie (insb. Markträumung und Funktion von Preisen) mittels der Bearbeitung von Rechen- und Multiple-Choice Aufgaben, wobei auch Faktenwissen gefragt ist.		
Zugangsvoraussetzungen: keine		Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch		Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Tino Berger Prof. Dr. Claudia Keser, Prof. Dr. Robert Schwager, Jun.-Prof. Dr. Sebastian Vollmer
Angebotshäufigkeit: jedes Semester		Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig		Empfohlenes Fachsemester: 1 - 2
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-OPH.0008: Makroökonomik I <i>English title: Macroeconomics I</i>	6 C 4 SWS
<p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Die Vorlesung bietet insbesondere einen Überblick über die Erfassung und Bewertung wirtschaftlicher Prozesse auf gesamtwirtschaftlichem Aggregationsniveau. Es wird die volkswirtschaftliche Bedeutung von Geld diskutiert und die Erreichung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie die Wirkung wirtschaftspolitischer Maßnahmen anhand verschiedener Modellstrukturen analysiert. Die hinter den Modellen stehenden Annahmen werden unter Einbeziehung empirischer Erfahrungen kritisch hinterfragt. Schließlich werden Ansatzpunkte der Erfassung und der Rolle internationaler Wirtschaftsbeziehungen angesprochen.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verstehen den Wirtschaftsprozess als Kreislauf und können die Beziehungen zwischen den einzelnen Sektoren darstellen - Sind in der Lage, das Bruttoinlandsprodukt über verschiedene Wege zu erfassen und abzugrenzen und seine Bedeutung als Wohlfahrtsmaß eines Landes kritisch zu reflektieren - Kennen die Funktionen und die volkswirtschaftliche Bedeutung von Geld und sind mit der Messung und den Folgen von Inflation vertraut. - Kennen verschiedene volkswirtschaftliche Lehrmeinungen und können gesamtwirtschaftliche Modelle hierzu einordnen - Sind in der Lage, die Wirkung wirtschaftspolitischer Maßnahmen anhand der verschiedenen Modelle zu analysieren und die sich dabei ergebenden Wirkungsunterschiede kritisch zu reflektieren. - Können die außenwirtschaftlichen Beziehungen einer Volkswirtschaft systematisch erfassen und die volkswirtschaftliche Bedeutung von dabei entstehenden Ungleichgewichten abwägend beurteilen <p>Im Rahmen der begleitenden Übung/Tutorium vertiefen die Studierenden die Kenntnisse aus der Vorlesung anhand ausgewählter theoretischer Fragestellungen.</p>	<p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 124 Stunden</p>
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>1. Makroökonomik I (Vorlesung)</p> <p>2. Übung oder Tutorenübung Makroökonomik I (Übung)</p>	<p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p>
<p>Prüfung: Klausur (90 Minuten)</p>	<p>6 C</p>
<p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Nachweis von Kenntnissen über die Kreislaufanalyse sowie der Definition und Bedeutung des Bruttoinlandsprodukts sowie anderer gesamtwirtschaftlicher Größen.</p>	

<p>Nachweis von Kenntnissen über die Bedeutung von Geld sowie den Ursachen und der Wirkung von Inflation. Die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, mit verschiedenen gesamtwirtschaftlichen Modellen analytisch und graphisch zu arbeiten, die dahinterstehenden Annahmen zu reflektieren sowie die sich ergebenden Unterschiede hinsichtlich der Wirkung wirtschaftspolitischer Maßnahmen darstellen und kritisch würdigen zu können. Nachweis von Kenntnissen über die systematische Erfassung der außenwirtschaftlichen Beziehungen einer Volkswirtschaft und von Kenntnissen über deren Bedeutung in modernen Ökonomien.</p>	
---	--

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gerhard Rübel Prof. Dr. Renate Ohr; Prof. Stephan Klasen, Ph.D., Prof. Dr. Holger Strulik
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 1 - 2
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-VWL.0001: Mikroökonomik II <i>English title: Microeconomics II</i>		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: In dieser Veranstaltung wird das Verständnis der Funktionsweisen verschiedener Marktformen vermittelt und auf deren unterschiedliche Wohlfahrtswirkungen eingegangen. Weiterhin wird das Funktionieren einer Ökonomie untersucht, in der mehrere Märkte gleichzeitig geräumt werden. Darüberhinaus werden spieltheoretische und informationsökonomische Grundlagen vermittelt. Die Studierenden - kennen die Funktion von Preisen in einer Marktwirtschaft, - kennen die Funktionsweise von Märkten unter Berücksichtigung verschiedener Marktformen, - kennen die Grundlagen der Anwendung mikroökonomischer Analysemethoden auf strategisches Verhalten (Spieltheorie), - kennen Grundlagen der Informationsökonomik.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Mikroökonomik II (Vorlesung) 2. Mikroökonomik II (Übung) <i>Inhalte:</i> (Im Rahmen der Übung werden die Inhalte der Vorlesung verfestigt.)		2 SWS 2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis grundlegender Kenntnisse der Theorie vom Wettbewerbsgleichgewicht (insb. die Funktion der Preise bei der Markträumung), der Theorie des allgemeinen Konkurrenzgleichgewichts, der Theorie von Marktungleichgewichten (insb. der staatlichen Einflussnahme auf die Marktpreisbildung), verschiedener Marktformen (Monopol, Oligopol) und deren Bedeutung für die Marktprozesse, der Spieltheorie und der Informationsökonomik mittels der Bearbeitung von Rechen- und Multiple-Choice Aufgaben, wobei auch Faktenwissen gefragt ist.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Modul "Mikroökonomik I"	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Robert Schwager Prof. Dr. Tino Berger Prof. Dr. Claudia Keser, Jun.- Prof. Dr. Sebastian Vollmer	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	

Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 2 - 6
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.WIWI-VWL.0002: Makroökonomik II <i>English title: Macroeconomics II</i>	6 C 4 SWS
<p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Die Vorlesung vertieft den Stoff des Moduls Makroökonomische Theorie I durch die Berücksichtigung verschiedener Erweiterungen. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Diskussion arbeitsmarkttheoretischer Zusammenhänge, die in bekannte gesamtwirtschaftliche Modelle einbezogen werden, um kurz- und langfristige Wirkungen wirtschaftlicher Maßnahmen unterscheiden zu können. Weitere Schwerpunkte sind die Analyse von Wirtschaftswachstum sowie mikroökonomischer Fundierungen makroökonomischer Annahmen. Schließlich werden wirtschaftspolitische Maßnahmen in offenen Volkswirtschaften im klassischen und keynesianischen Kontext analysiert und deren Wirkung in verschiedenen Währungssystemen diskutiert. Aus diesen Überlegungen werden Aussagen über die Geeignetheit verschiedener Währungssysteme abgeleitet, wobei auch auf die Europäische Währungsunion eingegangen wird.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verstehen die Zusammenhänge auf Arbeitsmärkten, kennen die Determinanten von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage und können ein Arbeitsmarktgleichgewicht darstellen. - Sind in der Lage, bekannte gesamtwirtschaftliche Modelle durch die arbeitsmarkttheoretischen Erkenntnisse zu erweitern und dadurch lang- und kurzfristige Wirkungen wirtschaftspolitischer Maßnahmen zu unterscheiden. - Können die Zusammenhänge zwischen Inflation und Arbeitslosigkeit anhand der Phillips-Kurve darstellen und diese kritisch reflektieren. - Sind mit verschiedenen Wachstumsmodellen vertraut und kennen die Bedeutung von Wachstum für eine Volkswirtschaft. - Sind in der Lage, ein gesamtwirtschaftliches Modell durch die Beziehungen zum Ausland zu erweitern und anhand dieses Modells die Wirkung verschiedener wirtschaftspolitischer Maßnahmen zu diskutieren. - Kennen die Eigenschaften verschiedener Währungssysteme und können deren Vor- und Nachteile unter Einbeziehung ihres Einflusses auf die Wirkung wirtschaftspolitischer Maßnahmen beurteilen. <p>Im Rahmen der begleitenden Übung/Tutorium vertiefen die Studierenden die Kenntnisse aus der Vorlesung anhand ausgewählter theoretischer Fragestellungen.</p>	<p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 56 Stunden</p> <p>Selbststudium: 124 Stunden</p>
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>1. Makroökonomik II (Vorlesung)</p> <p>2. Makroökonomik II (Übung)</p>	<p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p>

Prüfung: Klausur (90 Minuten)		6 C
<p>Prüfungsanforderungen: Nachweis von Kenntnissen über arbeitsmarkttheoretische Zusammenhänge und den Modifikationen gesamtwirtschaftlicher Modelle durch deren Berücksichtigung. Nachweis der Kenntnis und souveränen Handhabung neoklassischer und keynesianischer Gütermarkt-Hypothesen. Die Studierenden sind in der Lage, die Zusammenhänge zwischen Inflation und Arbeitslosigkeit zu begründen, theoretisch darzustellen und zu diskutieren. Außerdem kennen sie Wachstumsmodelle und deren Bedeutung für die Volkswirtschaften. Nachweis von Kenntnissen über die Wirkungsweise verschiedener Währungssysteme und einer Währungsunion. Nachweis der Kenntnis und souveränen Anwendung des Mundell-Fleming-Modells zur Analyse der Wirkungen verschiedener wirtschaftspolitischer Maßnahmen für eine offene Volkswirtschaft bei unterschiedlichen Wechselkurssystemen.</p>		
<p>Zugangsvoraussetzungen: keine</p>	<p>Empfohlene Vorkenntnisse: Modul "Makroökonomik I"</p>	
<p>Sprache: Deutsch</p>	<p>Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Renate Ohr Prof. Dr. Gerhard Rübel; Prof. Stephan Klasen, Ph.D., Prof. Dr. Holger Strulik</p>	
<p>Angebotshäufigkeit: jedes Semester</p>	<p>Dauer: 1 Semester</p>	
<p>Wiederholbarkeit: zweimalig</p>	<p>Empfohlenes Fachsemester: 2 - 6</p>	
<p>Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt</p>		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.OAW.MS.001: Forschungsstand: Geschichte des modernen China <i>English title: State of the Art: History of Modern China</i>	9 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: <p>Dieses Modul dient der Erschließung des Forschungsstandes zur Geschichte des modernen China. Durch Lektüre aktueller Forschungspublikationen lernen die Studierenden die zentralen Fragestellungen des Faches im Bereich der Geschichte kennen. Sie diskutieren vergleichend den westlichen und chinesischen Forschungsstand, unter anderem mit Hinblick auf theoretische Vorannahmen und deren Bedeutung für zentrale Fragestellungen des Faches. Dabei schenken sie der Frage besondere Aufmerksamkeit, ob und wie wissenschaftliche Theorien, welche am Beispiel westlicher Phänomene entwickelt wurden, auf außereuropäische Gegenstände übertragen werden können. Über die Lektüre zum konkreten Gegenstand des Seminars hinaus lesen sie unter Anleitung zu diesem Zweck theoretische Texte und bringen die sich hieraus ergebenden Fragestellungen und Erkenntnisse bzgl. des Transfers westlicher Theorien in die Seminardiskussionen ein.</p> <p>Die Studierenden vertiefen sich in ein Spezialthema durch a) Erarbeitung eines Referates und b) Verfassen einer schriftlichen Ausarbeitung.</p>	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 242 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminar zur Geschichte des modernen China (Seminar)	2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10.000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme	9 C
Prüfungsanforderungen: Kenntnis des westlichen wie des chinesischen Forschungsstandes zu einem Themengebiet sowie Verständnis zentraler Fragestellungen und ihrer methodischen und theoretischen Implikationen und Herausforderungen. Kritische Analyse der dominanten theoretischen Vorannahmen sowie Abwägung, inwiefern selbige dem Gegenstand China angemessen sind bzw. inwieweit sie adaptiert werden müssen.	
Zugangsvoraussetzungen: Keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Englisch, Chinesisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider Prof. Dr. Dominic Sachsenmaier
Angebotshäufigkeit: jährlich nach Bedarf WiSe oder SoSe	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 12	

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.OAW.MS.002: Forschungsstand: Philosophie des modernen China <i>English title: State of the Art: Philosophy of Modern China</i>		9 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Dieses Modul dient der Erschließung des Forschungsstandes zur Philosophie des modernen China. Durch Lektüre aktueller Forschungspublikationen lernen die Studierenden die zentralen Fragestellungen des Faches im Bereich der Philosophie kennen. Sie diskutieren vergleichend den westlichen und chinesischen Forschungsstand, unter anderem mit Hinblick auf theoretische Vorannahmen und deren Bedeutung für zentrale Fragestellungen des Faches. Dabei schenken sie der Frage besondere Aufmerksamkeit, ob und wie wissenschaftliche Theorien, welche am Beispiel westlicher Phänomene entwickelt wurden, auf außereuropäische Gegenstände übertragen werden können. Über die Lektüre zum konkreten Gegenstand des Seminars hinaus lesen sie unter Anleitung zu diesem Zweck theoretische Texte und bringen die sich hieraus ergebenden Fragestellungen und Erkenntnisse bzgl. des Transfers westlicher Theorien in die Seminardiskussionen ein. Die Studierenden vertiefen sich in ein Spezialthema durch a) Erarbeitung eines Referates und b) Verfassen einer schriftlichen Ausarbeitung.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 242 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminar zur Philosophie des modernen China (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10.000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme		9 C
Prüfungsanforderungen: Kenntnis des westlichen wie des chinesischen Forschungsstandes zu einem Themengebiet sowie Verständnis zentraler Fragestellungen und ihrer methodischen und theoretischen Implikationen und Herausforderungen. Kritische Analyse der dominanten theoretischen Vorannahmen sowie Abwägung, inwiefern selbige dem Gegenstand China angemessen sind bzw. inwieweit sie adaptiert werden müssen.		
Zugangsvoraussetzungen: Keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Englisch, Chinesisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider Prof. Dr. Dominic Sachsenmaier	
Angebotshäufigkeit: jährlich nach Bedarf WiSe oder SoSe	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 12		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.OAW.MS.003: Forschungsstand: Religion des modernen China <i>English title: State of the Art: Religion of Modern China</i>	9 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: <p>Dieses Modul dient der Erschließung des Forschungsstandes zu Religionen des modernen China. Durch Lektüre aktueller Forschungspublikationen lernen die Studierenden die zentralen Fragestellungen des Faches im Bereich der Religion kennen. Sie diskutieren vergleichend den westlichen und chinesischen Forschungsstand, unter anderem mit Hinblick auf theoretische Vorannahmen und deren Bedeutung für zentrale Fragestellungen des Faches. Dabei schenken sie der Frage besondere Aufmerksamkeit, ob und wie wissenschaftliche Theorien, welche am Beispiel westlicher Phänomene entwickelt wurden, auf außereuropäische Gegenstände übertragen werden können. Über die Lektüre zum konkreten Gegenstand des Seminars hinaus, lesen sie unter Anleitung zu diesem Zweck theoretische Texte und bringen die sich hieraus ergebenden Fragestellungen und Erkenntnisse bzgl. des Transfers westlicher Theorien in die Seminardiskussionen ein.</p> <p>Die Studierenden vertiefen sich in ein Spezialthema durch a) Erarbeitung eines Referates und b) Verfassen einer schriftlichen Ausarbeitung.</p>	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 242 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminar Religion des modernen China (Seminar)	2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10.000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme	9 C
Prüfungsanforderungen: Kenntnis des westlichen wie des chinesischen Forschungsstandes zu einem Themengebiet sowie Verständnis zentraler Fragestellungen und ihrer methodischen und theoretischen Implikationen und Herausforderungen. Kritische Analyse der dominanten theoretischen Vorannahmen sowie Abwägung, inwiefern selbige dem Gegenstand China angemessen sind bzw. inwieweit sie adaptiert werden müssen.	
Zugangsvoraussetzungen: Keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Englisch, Chinesisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider Prof. Dr. Dominic Sachsenmaier
Angebotshäufigkeit: jährlich nach Bedarf WiSe oder SoSe	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 12	

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.OAW.MS.004: Forschungsstand: Politik des modernen China <i>English title: State of the Art: Politics of Modern China</i>		9 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Dieses Modul dient der Erschließung des Forschungsstandes zur Politik des modernen China. Durch Lektüre aktueller Forschungspublikationen lernen die Studierenden die zentralen Fragestellungen des Faches im Bereich der Politik kennen. Sie diskutieren vergleichend den westlichen und chinesischen Forschungsstand, unter anderem mit Hinblick auf theoretische Vorannahmen und deren Bedeutung für zentrale Fragestellungen des Faches. Dabei schenken sie der Frage besondere Aufmerksamkeit, ob und wie wissenschaftliche Theorien, welche am Beispiel westlicher Phänomene entwickelt wurden, auf außereuropäische Gegenstände übertragen werden können. Über die Lektüre zum konkreten Gegenstand des Seminars hinaus, lesen sie unter Anleitung zu diesem Zweck theoretische Texte und bringen die sich hieraus ergebenden Fragestellungen und Erkenntnisse bzgl. des Transfers westlicher Theorien in die Seminardiskussionen ein. Die Studierenden vertiefen sich in ein Spezialthema durch a) Erarbeitung eines Referates und b) Verfassen einer schriftlichen Ausarbeitung.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 242 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminar zur Politik des modernen China (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10.000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme		9 C
Prüfungsanforderungen: Kenntnis des westlichen wie des chinesischen Forschungsstandes zu einem Themengebiet sowie Verständnis zentraler Fragestellungen und ihrer methodischen und theoretischen Implikationen und Herausforderungen. Kritische Analyse der dominanten theoretischen Vorannahmen sowie Abwägung, inwiefern selbige dem Gegenstand China angemessen sind bzw. inwieweit sie adaptiert werden müssen.		
Zugangsvoraussetzungen: Keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Englisch, Chinesisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider Carolin Kautz	
Angebotshäufigkeit: jährlich nach Bedarf WiSe oder SoSe	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 12		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.OAW.MS.005: Forschungsstand: Gesellschaft des modernen China <i>English title: State of the Art: Society of Modern China</i>	9 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: <p>Dieses Modul dient der Erschließung des Forschungsstandes zur Gesellschaft des modernen China. Durch Lektüre aktueller Forschungspublikationen lernen die Studierenden die zentralen Fragestellungen des Faches im Bereich der Gesellschaft kennen. Sie diskutieren vergleichend den westlichen und chinesischen Forschungsstand, unter anderem mit Hinblick auf theoretische Vorannahmen und deren Bedeutung für zentrale Fragestellungen des Faches. Dabei schenken sie der Frage besondere Aufmerksamkeit, ob und wie wissenschaftliche Theorien, welche am Beispiel westlicher Phänomene entwickelt wurden, auf außereuropäische Gegenstände übertragen werden können. Über die Lektüre zum konkreten Gegenstand des Seminars hinaus, lesen sie unter Anleitung zu diesem Zweck theoretische Texte und bringen die sich hieraus ergebenden Fragestellungen und Erkenntnisse bzgl. des Transfers westlicher Theorien in die Seminardiskussionen ein.</p> <p>Die Studierenden vertiefen sich in ein Spezialthema durch a) Erarbeitung eines Referates und b) Verfassen einer schriftlichen Ausarbeitung.</p>	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 242 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminar zur Gesellschaft des modernen China (Seminar)	2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10.000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme	9 C
Prüfungsanforderungen: Kenntnis des westlichen wie des chinesischen Forschungsstandes zu einem Themengebiet sowie Verständnis zentraler Fragestellungen und ihrer methodischen und theoretischen Implikationen und Herausforderungen. Kritische Analyse der dominanten theoretischen Vorannahmen sowie Abwägung, inwiefern selbige dem Gegenstand China angemessen sind bzw. inwieweit sie adaptiert werden müssen.	
Zugangsvoraussetzungen: Keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Englisch, Chinesisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Sarah Eaton Dr. Armin Müller
Angebotshäufigkeit: jährlich nach Bedarf WiSe oder SoSe	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 12	

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.OAW.MS.006: Forschungsstand: Recht des modernen China <i>English title: State of the Art: Law of Modern China</i>		9 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Dieses Modul dient der Erschließung des Forschungsstandes zum Recht des modernen China. Durch Lektüre aktueller Forschungspublikationen lernen die Studierenden die zentralen Fragestellungen des Faches im Bereich des Rechts kennen. Sie diskutieren vergleichend den westlichen und chinesischen Forschungsstand, unter anderem mit Hinblick auf theoretische Vorannahmen und deren Bedeutung für zentrale Fragestellungen des Faches. Dabei schenken sie der Frage besondere Aufmerksamkeit, ob und wie wissenschaftliche Theorien, welche am Beispiel westlicher Phänomene entwickelt wurden, auf außereuropäische Gegenstände übertragen werden können. Über die Lektüre zum konkreten Gegenstand des Seminars hinaus, lesen sie unter Anleitung zu diesem Zweck theoretische Texte und bringen die sich hieraus ergebenden Fragestellungen und Erkenntnisse bzgl. des Transfers westlicher Theorien in die Seminardiskussionen ein. Die Studierenden vertiefen sich in ein Spezialthema durch a) Erarbeitung eines Referates und b) Verfassen einer schriftlichen Ausarbeitung.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 242 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminar zum Recht des modernen China (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10.000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme		9 C
Prüfungsanforderungen: Kenntnis des westlichen wie des chinesischen Forschungsstandes zu einem Themengebiet sowie Verständnis zentraler Fragestellungen und ihrer methodischen und theoretischen Implikationen und Herausforderungen. Kritische Analyse der dominanten theoretischen Vorannahmen sowie Abwägung, inwiefern selbige dem Gegenstand China angemessen sind bzw. inwieweit sie adaptiert werden müssen.		
Zugangsvoraussetzungen: Keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Englisch, Chinesisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider Carolin Kautz	
Angebotshäufigkeit: jährlich nach Bedarf WiSe oder SoSe	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 12		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.OAW.MS.007: Forschungsstand: Wirtschaft des modernen China <i>English title: State of the Art: Economy of Modern China</i>		9 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Dieses Modul dient der Erschließung des Forschungsstandes zur Wirtschaft des modernen China. Durch Lektüre aktueller Forschungspublikationen lernen die Studierenden die zentralen Fragestellungen des Faches im Bereich der Wirtschaft kennen. Sie diskutieren vergleichend den westlichen und chinesischen Forschungsstand, unter anderem mit Hinblick auf theoretische Vorannahmen und deren Bedeutung für zentrale Fragestellungen des Faches. Dabei schenken sie der Frage besondere Aufmerksamkeit, ob und wie wissenschaftliche Theorien, welche am Beispiel westlicher Phänomene entwickelt wurden, auf außereuropäische Gegenstände übertragen werden können. Über die Lektüre zum konkreten Gegenstand des Seminars hinaus, lesen sie unter Anleitung zu diesem Zweck theoretische Texte und bringen die sich hieraus ergebenden Fragestellungen und Erkenntnisse bzgl. des Transfers westlicher Theorien in die Seminardiskussionen ein. Die Studierenden vertiefen sich in ein Spezialthema durch a) Erarbeitung eines Referates und b) Verfassen einer schriftlichen Ausarbeitung.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 242 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminar zur Wirtschaft des modernen China (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10.000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme		9 C
Prüfungsanforderungen: Kenntnis des westlichen wie des chinesischen Forschungsstandes zu einem Themengebiet sowie Verständnis zentraler Fragestellungen und ihrer methodischen und theoretischen Implikationen und Herausforderungen. Kritische Analyse der dominanten theoretischen Vorannahmen sowie Abwägung, inwiefern selbige dem Gegenstand China angemessen sind bzw. inwieweit sie adaptiert werden müssen.		
Zugangsvoraussetzungen: Keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Englisch, Chinesisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Sarah Eaton Dr. Armin Müller	
Angebotshäufigkeit: jährlich nach Bedarf WiSe oder SoSe	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 12		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.OAW.MS.008: Fallstudien: Geschichte des modernen China <i>English title: Case Studies: History of Modern China</i>		9 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Dieses Modul dient der Vertiefung in ein Spezialthema aus dem Bereich Geschichte des modernen China. Durch intensive Lektüre und Diskussion westlicher und chinesischer Sekundärliteratur wird die Erarbeitung einer Forschungsfragestellung sowie deren Projektierung (Auswahl angemessener Methoden und Theorien und kritische Anwendung in der Erforschung westlicher Phänomene generierter Ansätze auf einen außereuropäischen Gegenstand, Bestimmung relevanter Quellen sowie deren konkrete Erschließung in Publikationen oder Archiven, Erstellung eines realistischen Arbeitsplans) eingeübt. Sie vertiefen sich in ein Spezialthema durch a) Erarbeitung eines Referates und b) Verfassen einer schriftlichen Ausarbeitung.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 242 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminar Geschichte des modernen China (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10.000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme		9 C
Prüfungsanforderungen: Kenntnis des westlichen wie des chinesischen Forschungsstandes zu einem spezifischen, eingegrenzten Gegenstand. Anwendung methodischer und theoretischer Kenntnisse und Fertigkeiten auf einen Teilaspekt dieses Gegenstandes unter Hinzuziehung chinesischsprachiger Primärquellen. Projektierung eines konkreten Forschungsvorhabens mit notwendigen organisatorischen und methodisch-theoretischen Schritten. Lesen der Pflichtlektüre.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Englisch, Chinesisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider Prof. Dr. Dominic Sachsenmaier	
Angebotshäufigkeit: jährlich nach Bedarf WiSe oder SoSe	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 12		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.OAW.MS.009: Fallstudien: Philosophie des modernen China <i>English title: Case Studies: Philosophy of Modern China</i>		9 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Dieses Modul dient der Vertiefung in ein Spezialthema aus dem Bereich Philosophie des modernen China. Durch intensive Lektüre und Diskussion westlicher und chinesischer Sekundärliteratur wird die Erarbeitung einer Forschungsfragestellung sowie deren Projektierung (Auswahl angemessener Methoden und Theorien und kritische Anwendung in der Erforschung westlicher Phänomene generierter Ansätze auf einen außereuropäischen Gegenstand, Bestimmung relevanter Quellen sowie deren konkrete Erschließung in Publikationen oder Archiven, Erstellung eines realistischen Arbeitsplans) eingeübt. Sie vertiefen sich in ein Spezialthema durch a) Erarbeitung eines Referates und b) Verfassen einer schriftlichen Ausarbeitung.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 242 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminar zur Philosophie des modernen China (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10.000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme		9 C
Prüfungsanforderungen: Kenntnis des westlichen wie des chinesischen Forschungsstandes zu einem spezifischen, eingegrenzten Gegenstand. Anwendung methodischer und theoretischer Kenntnisse und Fertigkeiten auf einen Teilaspekt dieses Gegenstandes unter Hinzuziehung chinesischsprachiger Primärquellen. Projektierung eines konkreten Forschungsvorhabens mit notwendigen organisatorischen und methodisch-theoretischen Schritten. Lesen der Pflichtlektüre.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Englisch, Chinesisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider Prof. Dr. Dominic Sachsenmaier	
Angebotshäufigkeit: jährlich nach Bedarf WiSe oder SoSe	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 12		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.OAW.MS.010: Fallstudien: Religion des modernen China <i>English title: Case Studies: Religion of Modern China</i>		9 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Dieses Modul dient der Vertiefung in ein Spezialthema aus dem Bereich Religion des modernen China. Durch intensive Lektüre und Diskussion westlicher und chinesischer Sekundärliteratur wird die Erarbeitung einer Forschungsfragestellung sowie deren Projektierung (Auswahl angemessener Methoden und Theorien und kritische Anwendung in der Erforschung westlicher Phänomene generierter Ansätze auf einen außereuropäischen Gegenstand, Bestimmung relevanter Quellen sowie deren konkrete Erschließung in Publikationen oder Archiven, Erstellung eines realistischen Arbeitsplans) eingeübt. Sie vertiefen sich in ein Spezialthema durch a) Erarbeitung eines Referates und b) Verfassen einer schriftlichen Ausarbeitung.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 242 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminar Religion des modernen China (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10.000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme		9 C
Prüfungsanforderungen: Kenntnis des westlichen wie des chinesischen Forschungsstandes zu einem spezifischen, eingegrenzten Gegenstand. Anwendung methodischer und theoretischer Kenntnisse und Fertigkeiten auf einen Teilaspekt dieses Gegenstandes unter Hinzuziehung chinesischsprachiger Primärquellen. Projektierung eines konkreten Forschungsvorhabens mit notwendigen organisatorischen und methodisch-theoretischen Schritten. Lesen der Pflichtlektüre.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Englisch, Chinesisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider Prof. Dr. Dominic Sachsenmaier	
Angebotshäufigkeit: jährlich nach Bedarf WiSe oder SoSe	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 12		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.OAW.MS.011: Fallstudien: Politik des Modernen China <i>English title: Case Studies: Politics of Modern China</i>		9 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Dieses Modul dient der Vertiefung in ein Spezialthema aus dem Bereich Politik des modernen China. Durch intensive Lektüre und Diskussion westlicher und chinesischer Sekundärliteratur wird die Erarbeitung einer Forschungsfragestellung sowie deren Projektierung (Auswahl angemessener Methoden und Theorien und kritische Anwendung in der Erforschung westlicher Phänomene generierter Ansätze auf einen außereuropäischen Gegenstand, Bestimmung relevanter Quellen sowie deren konkrete Erschließung in Publikationen oder Archiven, Erstellung eines realistischen Arbeitsplans) eingeübt. Sie vertiefen sich in ein Spezialthema durch a) Erarbeitung eines Referates und b) Verfassen einer schriftlichen Ausarbeitung.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 242 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminar zur Politik des modernen China (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10.000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme		9 C
Prüfungsanforderungen: Kenntnis des westlichen wie des chinesischen Forschungsstandes zu einem spezifischen, eingegrenzten Gegenstand. Anwendung methodischer und theoretischer Kenntnisse und Fertigkeiten auf einen Teilaspekt dieses Gegenstandes unter Hinzuziehung chinesischsprachiger Primärquellen. Projektierung eines konkreten Forschungsvorhabens mit notwendigen organisatorischen und methodisch-theoretischen Schritten. Lesen der Pflichtlektüre.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Englisch, Chinesisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider Carolin Kautz	
Angebotshäufigkeit: jährlich nach Bedarf WiSe oder SoSe	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 12		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.OAW.MS.012: Fallstudien: Gesellschaft des modernen Chi- na <i>English title: Case Studies: Society of Modern China</i>		9 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Dieses Modul dient der Vertiefung in ein Spezialthema aus dem Bereich Gesellschaft des modernen China. Durch intensive Lektüre und Diskussion westlicher und chinesischer Sekundärliteratur wird die Erarbeitung einer Forschungsfragestellung sowie deren Projektierung (Auswahl angemessener Methoden und Theorien und kritische Anwendung in der Erforschung westlicher Phänomene generierter Ansätze auf einen außereuropäischen Gegenstand, Bestimmung relevanter Quellen sowie deren konkrete Erschließung in Publikationen oder Archiven, Erstellung eines realistischen Arbeitsplans) eingeübt. Sie vertiefen sich in ein Spezialthema durch a) Erarbeitung eines Referates und b) Verfassen einer schriftlichen Ausarbeitung.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 242 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminar zur Gesellschaft des modernen China (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10.000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme		9 C
Prüfungsanforderungen: Kenntnis des westlichen wie des chinesischen Forschungsstandes zu einem spezifischen, eingegrenzten Gegenstand. Anwendung methodischer und theoretischer Kenntnisse und Fertigkeiten auf einen Teilaspekt dieses Gegenstandes unter Hinzuziehung chinesischsprachiger Primärquellen. Projektierung eines konkreten Forschungsvorhabens mit notwendigen organisatorischen und methodisch-theoretischen Schritten. Lesen der Pflichtlektüre.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Englisch, Chinesisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Sarah Eaton Dr. Armin Müller	
Angebotshäufigkeit: jährlich nach Bedarf WiSe oder SoSe	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 12		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.OAW.MS.013: Fallstudien: Recht des modernen China <i>English title: Case Studies: Law of Modern China</i>		9 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Dieses Modul dient der Vertiefung in ein Spezialthema aus dem Bereich Recht des modernen China. Durch intensive Lektüre und Diskussion westlicher und chinesischer Sekundärliteratur wird die Erarbeitung einer Forschungsfragestellung sowie deren Projektierung (Auswahl angemessener Methoden und Theorien und kritische Anwendung in der Erforschung westlicher Phänomene generierter Ansätze auf einen außereuropäischen Gegenstand, Bestimmung relevanter Quellen sowie deren konkrete Erschließung in Publikationen oder Archiven, Erstellung eines realistischen Arbeitsplans) eingeübt. Sie vertiefen sich in ein Spezialthema durch a) Erarbeitung eines Referates und b) Verfassen einer schriftlichen Ausarbeitung.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 242 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminar zum Recht des modernen China (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10.000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme		9 C
Prüfungsanforderungen: Kenntnis des westlichen wie des chinesischen Forschungsstandes zu einem spezifischen, eingegrenzten Gegenstand. Anwendung methodischer und theoretischer Kenntnisse und Fertigkeiten auf einen Teilaspekt dieses Gegenstandes unter Hinzuziehung chinesischsprachiger Primärquellen. Projektierung eines konkreten Forschungsvorhabens mit notwendigen organisatorischen und methodisch-theoretischen Schritten. Lesen der Pflichtlektüre.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Englisch, Chinesisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider Carolin Kautz	
Angebotshäufigkeit: jährlich nach Bedarf WiSe oder SoSe	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 12		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.OAW.MS.014: Fallstudien: Wirtschaft des modernen China <i>English title: Case Studies: Economy of Modern China</i>		9 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Dieses Modul dient der Vertiefung in ein Spezialthema aus dem Bereich Wirtschaft des modernen China. Durch intensive Lektüre und Diskussion westlicher und chinesischer Sekundärliteratur wird die Erarbeitung einer Forschungsfragestellung sowie deren Projektierung (Auswahl angemessener Methoden und Theorien und kritische Anwendung in der Erforschung westlicher Phänomene generierter Ansätze auf einen außereuropäischen Gegenstand, Bestimmung relevanter Quellen sowie deren konkrete Erschließung in Publikationen oder Archiven, Erstellung eines realistischen Arbeitsplans) eingeübt. Sie vertiefen sich in ein Spezialthema durch a) Erarbeitung eines Referates und b) Verfassen einer schriftlichen Ausarbeitung.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 242 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminar zur Wirtschaft des modernen China (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10.000 Wörter) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme		9 C
Prüfungsanforderungen: Kenntnis des westlichen wie des chinesischen Forschungsstandes zu einem spezifischen, eingegrenzten Gegenstand. Anwendung methodischer und theoretischer Kenntnisse und Fertigkeiten auf einen Teilaspekt dieses Gegenstandes unter Hinzuziehung chinesischsprachiger Primärquellen. Projektierung eines konkreten Forschungsvorhabens mit notwendigen organisatorischen und methodisch-theoretischen Schritten. Lesen der Pflichtlektüre.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Englisch, Chinesisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Sarah Eaton Dr. Armin Müller	
Angebotshäufigkeit: jährlich nach Bedarf WiSe oder SoSe	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 12		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.OAW.MS.015: Fachsprachenlektüre Forschungsstand <i>English title: State of the Art: Chinese Technical and Primary Source Materials</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Dieser Lektürekurs dient der Ausbildung in der Lesefähigkeit fachsprachlicher Texte, wie z.B. wissenschaftlicher Texte zur Politik, Geschichte, Gesellschaft etc. Es werden ausgewählte chinesische Fachtexte gelesen, terminologisch erschlossen, historisch kontextualisiert und auszugsweise übersetzt.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Übung (Übung)		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 5 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme sowie schriftliche Übersetzung der im Unterricht behandelten Texte (1 Text pro Lehrveranstaltung, max. 3 A4-Seiten) Prüfungsanforderungen: Schriftliche wissenschaftliche Übersetzung eines Fachtextes in chinesischer Sprache von ca. 3000 Schriftzeichen (ca. 5 A4-Seiten) ins Englische. Fähigkeit, Fachtexte sprachlich, terminologisch und inhaltlich (Einordnung in den Forschungsstand, historische und politische Kontextualisierung etc.) zu erschließen und in adäquates Fachenglisch zu übersetzen.		6 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Englisch, Chinesisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider Prof. Dr. Dominic Sachsenmaier, Prof. Dr. Sarah Eaton	
Angebotshäufigkeit: jährlich nach Bedarf WiSe oder SoSe	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 24		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.OAW.MS.016: Fachsprachenlektüre Fallstudien <i>English title: Case Studies: Chinese Technical and Primary Source Materials</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Dieser Lektürekurs dient der Ausbildung in der Lesefähigkeit von forschungsrelevanten Primärquellen in chinesischer Sprache wie z.B. Dokumenten aus dem politischen, historischen, gesellschaftlichen etc. Prozess. Es werden ausgewählte chinesische Primärquellen gelesen, terminologisch erschlossen, historisch kontextualisiert und auszugsweise übersetzt.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Übung (Übung)		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 5 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme sowie schriftliche Übersetzung der im Unterricht behandelten Texte (1 Text pro Lehrveranstaltung, max. 3 A4 Seiten). Prüfungsanforderungen: Schriftliche wissenschaftliche Übersetzung einer chinesischsprachigen Primärquelle von ca. 3000 Schriftzeichen (ca. 5 A4-Seiten) ins Englische. Fähigkeit, Primärquellen sprachlich, terminologisch und inhaltlich (Erschließung der in den Quellen genannten Personen, Ereignisse etc. sowie Einordnung in den historischen, politischen etc. Kontext) zu verstehen und in adäquates Englisch zu übersetzen.		6 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Englisch, Chinesisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider Prof. Dr. Dominic Sachsenmaier, Prof. Dr. Sarah Eaton	
Angebotshäufigkeit: jährlich nach Bedarf WiSe oder SoSe	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 24		

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 2 SWS
Modul M.OAW.MS.018: Moderne Schriftsprache II <i>English title: Modern Written Language II</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Dieses Modul dient der Vertiefung der Kenntnisse in der modernen chinesischen Schriftsprache unter besonderer Berücksichtigung der Fähigkeit, schriftsprachliches Chinesisch adäquat wiederzugeben und schriftsprachlich zu kommunizieren.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Moderne Schriftsprache II (Übung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme		6 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis der Fähigkeit, anspruchsvolle akademische Texte zu verstehen und in modernem umgangssprachlichem Chinesisch wiederzugeben bzw. auf sie zu antworten (Korrespondenz etc.)		
Zugangsvoraussetzungen: M.OAW.MS.020	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Chinesisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 24		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.OAW.MS.019: Masterkolloquium <i>English title: Colloquium</i>		12 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: In diesem Modul trainieren Studierende die Konzeption eigener Forschungsarbeit, vor allem mit Blick auf Forschungsansatz, Forschungsfrage und methodisch-theoretische Erarbeitung eines Forschungsprojektes. Sie haben die Gelegenheit, ihr Masterarbeitsprojekt im Kreise der Betreuer und Kommilitonen vorzustellen und von den Diskussionen und Kommentaren für den Fortgang der Forschungsarbeit zu profitieren. Pro Referat müssen die anderen Studierenden Begleitlektüre zum Gegenstand des jeweils vorgestellten Masterarbeitsprojektes und zu relevanten Theorien lesen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 332 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminar Masterkolloquium (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Präsentation (ca. 30 Minuten), unbenotet Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme; schriftliches Exposé (max. 5000 Wörter)		12 C
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden müssen mit ihrer MA-Betreuerin/ ihrem MA-Betreuer ein Exposé der von ihnen geplanten MA-Abschlussarbeit erstellen und dann Thema, Forschungsansatz und Forschungsfortgang im Referat präsentieren und sich den kritischen Fragen ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen stellen.		
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss von mindestens einem der Module M.OAW.MS.001 bis M.OAW.MS.014 (siehe Bemerkung)	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Englisch, Chinesisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider Prof. Dr. Dominic Sachsenmaier, Prof. Dr. Sarah Eaton	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 24		
Bemerkungen: Studierende des Fachstudiums Moderne Sinologie im Umfang von 78 C müssen mindestens zwei der angegebenen Seminare erfolgreich abgeschlossen haben. Studierende des Fachstudiums Moderne Sinologie im Umfang von 42 C müssen mindestens eines der angegebenen Module erfolgreich abgeschlossen haben.		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.OAW.MS.020: Modernes Chinesisch VI <i>English title: Modern Chinese VI</i>		6 C 8 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Mit Abschluss dieses Moduls können die Studierenden chinesischsprachigen Vorträgen folgen bzw. im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen verstehen und sich an in der chinesischen Hochsprache durchgeführten Diskussionen beteiligen, die sich auf Themen wie Arbeit und aktuelle Ereignisse beziehen. Sie können Nachrichtensendungen und aktuelle Reportagen (Fernsehen, Radio) verstehen, sowie Spielfilmen folgen, sofern Standardsprache gesprochen wird. Die Studierenden verfügen über ausreichende sprachliche Kompetenz, um sich über allgemeine Themen klar zu äußern und eigene Standpunkte auszudrücken. Sie suchen nicht auffällig nach Worten, verwenden komplexe Satzstrukturen und zeigen eine recht gute Beherrschung der Grammatik. Sie begehen keine Fehler, die zu Missverständnissen führen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 112 Stunden Selbststudium: 68 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Sprechen und Hören (Übung) 2. Lesen und Schreiben (Übung)		4 SWS 4 SWS
Prüfung: Sprachkompetenzprüfung: schriftlicher Teil (Textredaktion, Grammatik, Wortschatz und Übersetzung; 120 Min.) und mündlicher Teil (Sprechen und Hörverstehen; ca. 20 Min.)		6 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, in den rezeptiven Fertigkeiten auf eine dem Niveau B2.2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.		
Zugangsvoraussetzungen: Bachelorabschluss, der vom Sprachniveau einem BA in Moderner Sinologie bzw. Chinesisch als Fremdsprache der Universität Göttingen entspricht.	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Chinesisch, Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Lingling Ni	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 2 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 24		

Bemerkungen:

Die Hauptsprache des Moduls ist Chinesisch, da es sich um ein Sprachmodul handelt, in dem die Sprachfertigkeiten gefördert werden. Insofern Übersetzungen angefertigt werden, werden diese von den Studierenden des MA Modern Sinology in englischer Sprache angefertigt, im Master of Education Chinesisch als Fremdsprache in deutscher Sprache.

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.OAW.MS.021: Modernes Chinesisch VII <i>English title: Modern Chinese VII</i>		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Mit Abschluss dieses Moduls können die Studierenden chinesischsprachigen Vorträgen folgen bzw. im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen verstehen und sich an in der chinesischen Hochsprache durchgeführten Diskussionen beteiligen, die sich auf Themen wie Arbeit und aktuelle Ereignisse beziehen. Sie können Nachrichtensendungen und aktuelle Reportagen (Fernsehen, Radio) verstehen, sowie Spielfilmen folgen, sofern Standardsprache gesprochen wird. Die Studierenden verfügen über ausreichende sprachliche Kompetenz, um sich über allgemeine Themen klar zu äußern und eigene Standpunkte auszudrücken. Sie suchen nicht nach Worten, verwenden komplexe Satzstrukturen und zeigen eine gute Beherrschung der Grammatik. Sie begehen keine Fehler, die zu Missverständnissen führen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 112 Stunden Selbststudium: 68 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Sprechen und Hören (Übung) 2. Lesen und Schreiben (Übung)		2 SWS 2 SWS
Prüfung: Sprachkompetenzprüfung: schriftlicher Teil (Textredaktion, Grammatik, Wortschatz und Übersetzung; 120 Min.) und mündlicher Teil (Sprechen und Hörverstehen; ca. 20 Min.)		6 C
Prüfungsanforderungen: Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, in den rezeptiven Fertigkeiten auf eine dem Niveau C1.1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.		
Zugangsvoraussetzungen: M.OAW.MS.020	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Chinesisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider Ni Lingling	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 12		

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 17.02.2016 sowie nach Stellungnahme des Senats vom 20.04.2016 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 27.09.2016 die Neufassung des Modulverzeichnisses zur Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Antike Kulturen – Alte Geschichte“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz. 2 NHG, § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG, § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Die Neufassung des Modulverzeichnisses tritt nach seiner Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen II zum 01.10.2016 in Kraft.

Modulverzeichnis

**zu der Prüfungs- und Studienordnung für
den konsekutiven Master-Studiengang
"Antike Kulturen - Alte Geschichte" (Amtliche
Mitteilungen Nr. 51/2016 S. 1315)**

Module

B.AegKo.27a: Ausgewählte ägyptische Denkmäler.....	6389
B.Antik.47: Griechisch II (mit Graecum).....	6390
M.AegKo.02: Ägyptenrezeption.....	6392
M.AegKo.05: Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive.....	6393
M.AegKo.07: Religionsformen auf ägyptischem Boden in koptisch-spätantiker Zeit.....	6394
M.AegKo.09: Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive.....	6395
M.ALTER.10: Methoden und Kontroversen der Alten Geschichte.....	6396
M.ALTER.11: Neue Forschungen zur Alten Geschichte.....	6397
M.ALTER.12: Antike Politikgeschichte.....	6398
M.ALTER.13: Antike Religionsgeschichte.....	6399
M.ALTER.14: Antike Wirtschafts- und Sozialgeschichte.....	6400
M.ALTER.15: Antike Kultur- und Rezeptionsgeschichte.....	6402
M.ALTER.16: Lektüreübung zur antiken Politikgeschichte.....	6404
M.ALTER.17: Lektüreübung zur antiken Religionsgeschichte.....	6405
M.ALTER.18: Lektüreübung zur antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte.....	6406
M.ALTER.19: Lektüreübung zur antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte.....	6407
M.AOR.01: Altorientalistisches Forschungsmodul.....	6409
M.Gri.01a: Griechische Literatur im Kontext: Vorlesung und Lektüre.....	6410
M.Gri.02a: Griechische Sprache: Literarisches Übersetzen.....	6411
M.Gri.03a: Griechische Literatur in Tradition und Rezeption: Vorlesung und Lektüre.....	6412
M.KAR.01: Archäologie als Kulturwissenschaft.....	6414
M.KAR.02a: Gattungen, Epochen, Regionen - wissenschaftlicher Diskurs.....	6416
M.KAR.03: Archäologische Analyse und historische Synthese.....	6417
M.Lat.01a: Lateinische Literatur im Kontext: Vorlesung und Lektüre.....	6419
M.Lat.02a: Lateinische Sprache: Literarisches Übersetzen.....	6420
M.Lat.03a: Lateinische Literatur in Tradition und Rezeption: Vorlesung und Lektüre.....	6421

Übersicht nach Modulgruppen

I. Master-Studiengang "Antike Kulturen - Alte Geschichte"

Es müssen mindestens 120 C erworben werden.

1. Fachstudium" Antike Kulturen – Alte Geschichte"

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.ALTER.10: Methoden und Kontroversen der Alten Geschichte (6 C, 4 SWS).....	6396
M.ALTER.11: Neue Forschungen zur Alten Geschichte (6 C, 4 SWS).....	6397

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 30 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule A

Es müssen drei der nachfolgenden Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.ALTER.12: Antike Politikgeschichte (6 C, 2 SWS).....	6398
M.ALTER.13: Antike Religionsgeschichte (6 C, 2 SWS).....	6399
M.ALTER.14: Antike Wirtschafts- und Sozialgeschichte (6 C, 2 SWS).....	6400
M.ALTER.15: Antike Kultur- und Rezeptionsgeschichte (6 C, 2 SWS).....	6402

bb. Wahlpflichtmodule B

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden, das Modul soll in Anknüpfung an die thematischen Schwerpunkte eines nach Buchstaben. aa. absolvierten Moduls M.ALTER.12 – M.ALTER.15 gewählt werden:

M.ALTER.16: Lektüreübung zur antiken Politikgeschichte (6 C, 2 SWS).....	6404
M.ALTER.17: Lektüreübung zur antiken Religionsgeschichte (6 C, 2 SWS).....	6405
M.ALTER.18: Lektüreübung zur antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte (6 C, 2 SWS)....	6406
M.ALTER.19: Lektüreübung zur antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte (6 C, 2 SWS)....	6407

cc. Wahlpflichtmodule C

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden; das Modul soll in Anknüpfung an die thematischen Schwerpunkte eines nach Buchstaben aa. absolvierten Moduls M.ALTER.12 - M.ALTER.15 gewählt werden; bereits nach Buchstaben bb. absolvierte Module können nicht erneut eingebracht werden:

B.AegKo.27a: Ausgewählte ägyptische Denkmäler (6 C, 2 SWS).....	6389
B.Antik.47: Griechisch II (mit Graecum) (6 C, 8 SWS).....	6390
M.AegKo.02: Ägyptenrezeption (6 C, 2 SWS).....	6392
M.AegKo.05: Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive (6 C, 2 SWS).....	6393
M.AegKo.07: Religionsformen auf ägyptischem Boden in koptisch-spätantiker Zeit (6 C, 2 SWS).....	6394
M.AegKo.09: Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive (6 C, 2 SWS).....	6395
M.ALTER.16: Lektüreübung zur antiken Politikgeschichte (6 C, 2 SWS).....	6404
M.ALTER.17: Lektüreübung zur antiken Religionsgeschichte (6 C, 2 SWS).....	6405
M.ALTER.18: Lektüreübung zur antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte (6 C, 2 SWS)....	6406
M.ALTER.19: Lektüreübung zur antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte (6 C, 2 SWS)....	6407
M.AOR.01: Altorientalistisches Forschungsmodul (6 C, 4 SWS).....	6409
M.Gri.01a: Griechische Literatur im Kontext: Vorlesung und Lektüre (6 C, 2 SWS).....	6410
M.Gri.02a: Griechische Sprache: Literarisches Übersetzen (6 C, 2 SWS).....	6411
M.Gri.03a: Griechische Literatur in Tradition und Rezeption: Vorlesung und Lektüre (6 C, 4 SWS).....	6412
M.KAR.01: Archäologie als Kulturwissenschaft (9 C, 4 SWS).....	6414
M.KAR.02a: Gattungen, Epochen, Regionen - wissenschaftlicher Diskurs (9 C, 4 SWS).....	6416
M.KAR.03: Archäologische Analyse und historische Synthese (9 C, 4 SWS).....	6417
M.Lat.01a: Lateinische Literatur im Kontext: Vorlesung und Lektüre (6 C, 2 SWS).....	6419
M.Lat.02a: Lateinische Sprache: Literarisches Übersetzen (6 C, 2 SWS).....	6420
M.Lat.03a: Lateinische Literatur in Tradition und Rezeption: Vorlesung und Lektüre (6 C, 4 SWS).....	6421

2. Fachexterne Modulpakete

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

3. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden

4. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

II. Modulpakete „Antike Kulturen – Alte Geschichte“

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)

1. Modulpaket „Antike Kulturen – Alte Geschichte“ im Umfang von 36 C

a. Zugangsvoraussetzungen

aa. Leistungen in Alter Geschichte im Umfang von wenigstens 18 C sowie Leistungen im Umfang von wenigstens 36 C in einem der nachfolgenden Fachgebiete: Archäologie der Griechischen, Römischen und Byzantinischen Welt, Griechische Philologie/Griechisch, Lateinische Philologie/Latein, Ägyptologie und Koptologie, Altorientalistik, Geschichte und Antike Kulturen.

bb. Nachweis von Lateinkenntnissen im Umfang des Kleinen Latinums.

cc. Der Nachweis nach Buchstaben bb. ist innerhalb von zwei Semestern nach Anmeldung zum Modulpaket zu erbringen; die Anmeldung erfolgt bis zur Vorlage des Nachweises auflösend bedingt.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es muss folgendes Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.ALTER.10: Methoden und Kontroversen der Alten Geschichte (6 C, 4 SWS)..... 6396

bb. Wahlpflichtmodule II

Es müssen drei der nachfolgenden Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.ALTER.12: Antike Politikgeschichte (6 C, 2 SWS)..... 6398

M.ALTER.13: Antike Religionsgeschichte (6 C, 2 SWS)..... 6399

M.ALTER.14: Antike Wirtschafts- und Sozialgeschichte (6 C, 2 SWS)..... 6400

M.ALTER.15: Antike Kultur- und Rezeptionsgeschichte (6 C, 2 SWS)..... 6402

cc. Wahlpflichtmodule III

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden, das Modul soll in Anknüpfung an die thematischen Schwerpunkte eines nach Buchstaben bb. absolvierten Moduls M.ALTER.12 – M.ALTER.15 gewählt werden:

M.ALTER.16: Lektüreübung zur antiken Politikgeschichte (6 C, 2 SWS).....6404

M.ALTER.17: Lektüreübung zur antiken Religionsgeschichte (6 C, 2 SWS).....6405
M.ALTER.18: Lektüreübung zur antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte (6 C, 2 SWS).... 6406
M.ALTER.19: Lektüreübung zur antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte (6 C, 2 SWS).... 6407

dd. Wahlpflichtmodule IV

Es muss wenigstens eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden; das Modul soll in Anknüpfung an die thematischen Schwerpunkte eines nach Buchstaben bb. absolvierten Moduls M.ALTER.12 - M.ALTER.15 gewählt werden; bereits nach Buchstaben cc. absolvierte Module können nicht erneut eingebracht werden.

B.AegKo.27a: Ausgewählte ägyptische Denkmäler (6 C, 2 SWS)..... 6389
B.Antik.47: Griechisch II (mit Graecum) (6 C, 8 SWS).....6390
M.AegKo.05: Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive (6 C, 2 SWS)..... 6393
M.AegKo.07: Religionsformen auf ägyptischem Boden in koptisch-spätantiker Zeit (6 C, 2 SWS)..... 6394
M.AegKo.09: Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive (6 C, 2 SWS)..... 6395
M.ALTER.16: Lektüreübung zur antiken Politikgeschichte (6 C, 2 SWS).....6404
M.ALTER.17: Lektüreübung zur antiken Religionsgeschichte (6 C, 2 SWS).....6405
M.ALTER.18: Lektüreübung zur antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte (6 C, 2 SWS).... 6406
M.ALTER.19: Lektüreübung zur antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte (6 C, 2 SWS).... 6407
M.AOR.01: Altorientalistisches Forschungsmodul (6 C, 4 SWS).....6409
M.Gri.01a: Griechische Literatur im Kontext: Vorlesung und Lektüre (6 C, 2 SWS).....6410
M.Gri.02a: Griechische Sprache: Literarisches Übersetzen (6 C, 2 SWS).....6411
M.Gri.03a: Griechische Literatur in Tradition und Rezeption: Vorlesung und Lektüre (6 C, 4 SWS)..... 6412
M.Lat.01a: Lateinische Literatur im Kontext: Vorlesung und Lektüre (6 C, 2 SWS)..... 6419
M.Lat.02a: Lateinische Sprache: Literarisches Übersetzen (6 C, 2 SWS)..... 6420
M.Lat.03a: Lateinische Literatur in Tradition und Rezeption: Vorlesung und Lektüre (6 C, 4 SWS)..... 6421
M.KAR.01: Archäologie als Kulturwissenschaft (9 C, 4 SWS).....6414
M.KAR.02a: Gattungen, Epochen, Regionen - wissenschaftlicher Diskurs (9 C, 4 SWS)..... 6416
M.KAR.03: Archäologische Analyse und historische Synthese (9 C, 4 SWS).....6417

2. Modulpaket „Antike Kulturen – Alte Geschichte“ im Umfang von 18 C

a. Zugangsvoraussetzungen

aa. Leistungen in Alter Geschichte im Umfang von wenigstens 12 C sowie Leistungen im Umfang von wenigstens 18 C in einem der nachfolgenden Fachgebiete: Archäologie der Griechischen, Römischen und Byzantinischen Welt, Griechische Philologie/Griechisch, Lateinische Philologie/Latein, Ägyptologie und Koptologie, Altorientalistik, Geschichte und Antike Kulturen.

bb. Nachweis von Lateinkenntnissen im Umfang des Kleinen Latinums.

cc. Der Nachweis nach Buchstaben bb. ist innerhalb von zwei Semestern nach Anmeldung zum Modulpaket zu erbringen; die Anmeldung erfolgt bis zur Vorlage des Nachweises auflösend bedingt.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es muss folgendes Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.ALTER.10: Methoden und Kontroversen der Alten Geschichte (6 C, 4 SWS)..... 6396

bb. Wahlpflichtmodule II

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.ALTER.12: Antike Politikgeschichte (6 C, 2 SWS)..... 6398

M.ALTER.13: Antike Religionsgeschichte (6 C, 2 SWS)..... 6399

M.ALTER.14: Antike Wirtschafts- und Sozialgeschichte (6 C, 2 SWS)..... 6400

M.ALTER.15: Antike Kultur- und Rezeptionsgeschichte (6 C, 2 SWS)..... 6402

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 2 SWS
Modul B.AegKo.27a: Ausgewählte ägyptische Denkmäler <i>English title: Selected Egyptian Monuments</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Teilnahme sind die Studierenden mit den wichtigsten ägyptischen Denkmälergattungen (Flachbild, Rundbild, Stelen, Skarabäen, Obelisken etc.) vertraut, können sich diese unter Anwendung adäquater Methoden interpretatorisch erschließen und sind sicher in der terminologischen Ansprache ägyptischer Denkmäler.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden	
Lehrveranstaltung: Ausgewählte ägyptische Denkmäler (Seminar) (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 75 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme		
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden weisen in der Modulprüfung nach, dass sie sich ausgewählte Bereiche der ägyptischen Denkmälerkunde (z.B. Grabmalerei, Tempelrelief, Königsplastik, Uschebti, Särge und Sarkophage) erschließen und unter Anwendung adäquater Terminologie vorstellen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: B.AegKo.21	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Heike Behlmer	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: ab 1	
Maximale Studierendenzahl: 15		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Antik.47: Griechisch II (mit Graecum) <i>English title: Advanced Course: Classical Greek II (for Greek Language Examination)</i>		6 C 8 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden besitzen nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls gefestigte und vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten im Altgriechischen in: <ul style="list-style-type: none"> • Aussprache und Lesefähigkeit • morphologischen und syntaktischen Kenntnissen • Übersetzungs- und Interpretationsfähigkeit • literarischen und poetischen Gestaltungsmitteln und besitzen Kenntnisse aus dem Bereich der griechischen Geschichte, Philosophie und Literatur.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 112 Stunden Selbststudium: 68 Stunden
Lehrveranstaltung: Sprachkurs Griechisch II <i>Inhalte:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Wortschatzarbeit • intensive Lektüre von Texten und Autoren verschiedener Gattungen • Klausurenübungen 		8 SWS
Prüfung: Klausur (180 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme Prüfungsanforderungen: Die Studierenden weisen durch die Prüfung folgende Kenntnisse und Fähigkeiten in altgriechischer Grammatik und Übersetzung nach: In der Klausur: Übersetzungsfähigkeit eines mittelschweren Textes (ca. 195 Wörter). Der Text stammt alternativ aus dem Bereich des klassischen Griechisch (meist Platon oder Xenophon) oder dem Bereich des hellenistischen Griechisch bzw. des Umfeldes des frühen Juden- und Christentums (LXX, Briefe apostolischer Väter, Mönchsbiographien, Josephus), seine sprachliche Schwierigkeit entspricht dem inhaltlich anspruchsvollerer Platonstellen. In der mündlichen Prüfung (30 Minuten Vorbereitung und ca. 20 Minuten Prüfung): Übersetzungsfähigkeit eines Textes von ca. 60 Wörtern aus dem klassischen oder hellenistischen Griechisch, Fähigkeit der Erläuterung von Formen und Syntax.		6 C
Zugangsvoraussetzungen: Modul B.EvRel.001 oder äquivalente Kenntnisse	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Andrea Bencsik	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: ab 1	
Maximale Studierendenzahl:		

40	
----	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.AegKo.02: Ägyptenrezeption <i>English title: Reception of Egyptian Culture</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Teilnahme sind die Studierenden mit verschiedenen abendländischen Strömungen der Ägyptenrezeption vertraut. Sie sind in der Lage, sich selbständig die Rolle Ägyptens im Zusammenhang verschiedener abendländischer Strömungen zu erarbeiten. Sie besitzen die Fähigkeit, komplexe rezeptionsgeschichtliche Zusammenhänge aufzubereiten und darzustellen.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden	
Lehrveranstaltungen: 1. Ägyptenrezeption (Seminar) (Seminar) 2. Lektüre von Sekundärliteratur zur Ägyptenrezeption (Selbststudieneinheit)	2 SWS	
Prüfung: Referat (ca. 75 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme am Seminar und Zwischenbericht (max. 5 Seiten) in der Selbststudieneinheit	6 C	
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden weisen in der Modulprüfung anhand eines ausgewählten Themas (Ägyptomanie, Kulturelles Gedächtnis, Athanasius Kircher, Ägypten im Film etc.) nach, dass sie sich die Rolle Ägyptens im Zusammenhang verschiedener abendländischer Rezeptionsströmungen selbständig erarbeiten können und die Fähigkeit besitzen, komplexe rezeptionsgeschichtliche Zusammenhänge aufzubereiten und darzustellen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Heike Behlmer	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: ab 1	
Maximale Studierendenzahl: 15		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.AegKo.05: Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive <i>English title: Selected Areas of Egyptian Cultural History from the Perspective of Cultural Studies</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Teilnahme sind die Studierenden mit aktuellen kulturwissenschaftlichen Theorien vertraut und wenden diese selbständig auf ausgewählte Themenkomplexe der ägyptischen Kulturgeschichte an.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive (Seminar) (Seminar) 2. Lektüre kulturwissenschaftlicher Sekundärliteratur (Selbststudieneinheit)		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (schriftliche Ausarbeitung des Referates, max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme am Seminar, Vorbereiten und Halten eines unbenoteten Referates (ca. 35 Min.) und Zwischenbericht (max. 5 Seiten) in der Selbststudieneinheit.		6 C
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden weisen in der Modulprüfung nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • aktuelle kulturwissenschaftliche Theorien (z.B. zu den Themen Geschlechterrollen, Literatur, Rituale, Raumkonzeptionen etc.) kennen und selbständig auf ausgewählte Themenkomplexe der ägyptischen Kulturgeschichte anwenden können. • die Reichweite und Probleme der ägyptologischen Adaption fachfremder Theorien und Methoden überschauen und beurteilen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Heike Behlmer	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: ab 1	
Maximale Studierendenzahl: 15		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.AegKo.07: Religionsformen auf ägyptischem Boden in koptisch-spätantiker Zeit <i>English title: Forms of Religious Practice in Egypt in the Coptic and Late Antique Periods</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Teilnahme kennen die Studierenden die wesentlichen Unterschiede zwischen den diversen auf ägyptischen Boden koexistierenden und konkurrierenden Religionsgemeinschaften des 1. Jt.n.Chr. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse der Glaubensgrundsätze, heiligen Schriften und Organisationsformen.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden	
Lehrveranstaltung: Religionsformen auf ägyptischem Boden in koptisch-spätantiker Zeit (Seminar) (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 75 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme		6 C
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden weisen in der Modulprüfung nach, dass sie die wesentlichen Unterschiede zwischen den diversen auf ägyptischen Boden koexistierenden und konkurrierenden Religionsgemeinschaften des 1. Jt.n.Chr. durchdringen, sich ein ausgewähltes Thema selbständig erarbeiten und dieses adäquat vorstellen können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Heike Behlmer	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: ab 1	
Maximale Studierendenzahl: 8		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.AegKo.09: Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive <i>English title: Selected Areas of Coptic Cultural History from the Perspective of Cultural Studies</i>	6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Teilnahme sind die Studierenden mit aktuellen kulturwissenschaftlichen Theorien vertraut und wenden diese selbständig auf ausgewählte Themenkomplexe der koptischen Kulturgeschichte an.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive (Seminar) (Seminar)	2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (schriftliche Ausarbeitung des Referates, max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme am Seminar, Vorbereiten und Halten eines unbenoteten Referates (ca. 35 Min.) und Zwischenbericht (max. 5 Seiten) in der Selbststudieneinheit.	6 C
Lehrveranstaltung: Lektüre kulturwissenschaftlicher Sekundärliteratur (Selbststudieneinheit)	
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden weisen in der Modulprüfung nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • aktuelle kulturwissenschaftliche Theorien (z.B. zu den Themen Geschlechterrollen, Literatur, Gedächtnistheorien etc.) kennen und selbständig auf ausgewählte Themenkomplexe der ägyptischen Kulturgeschichte anwenden können. • die Reichweite und Probleme der koptologischen Adaption fachfremder Theorien und Methoden überschauen und beurteilen können. 	
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Heike Behlmer
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: ab 1
Maximale Studierendenzahl: 8	

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.ALTER.10: Methoden und Kontroversen der Alten Geschichte <i>English title: Methods and Controversies in Ancient History</i>		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls ist die/der Studierende in der Lage: <ul style="list-style-type: none"> • aktuelle althistorische Forschungsansätze in einen weiteren Kontext einzuordnen; • verschiedene theoretische und methodische Zugriffen auf eine übergreifende ereignis- oder strukturierte Thematik zu erkennen; • neuer Zugriffe in der althistorischen Forschung zu analysieren und für die eigene Arbeit nutzbar zu machen sowie • die erworbenen Kenntnisse in Form einer selbständigen, quellenkritischen, schriftlichen Bearbeitung einzusetzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. „Griechischen Geschichte I“ oder „Griechische Geschichte II“ oder „Römischen Geschichte I“ oder „Römische Geschichte II“ (Übung) 2. Fachkolloquium (Kolloquium)		2 SWS 2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige und aktive Teilnahme an beiden Veranstaltungen.		
Prüfungsanforderungen: Kritische Auseinandersetzung mit den Methoden und Kontroversen der Alten Geschichte in Form einer quellenbasierten schriftlichen Auseinandersetzung. Dabei weisen die Studierenden nach, dass sie über vertiefte Kenntnisse im Bereich der Alten Geschichte sowie dem geschichtswissenschaftlichen Arbeiten verfügen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Tanja S. Scheer	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 1	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.ALTER.11: Neue Forschungen zur Alten Geschichte <i>English title: Research Seminar in Ancient History</i>		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls ist der/die Studierende in der Lage <ul style="list-style-type: none"> • aktuelle althistorische Forschungsansätze in einen weiteren Kontext einzuordnen • zwischen verschiedenen theoretischen und methodischen Zugriffen auf eine übergreifende ereignis- oder strukturhistorische Thematik zu differenzieren; • die erworbenen Kenntnisse in Form der selbständigen Bearbeitung eines vereinbarten Themas einzusetzen sowie • die Aufnahme neuer Zugriffe in der althistorischen Forschung zu analysieren, eine eigene Position zu formulieren und in der Diskussion zu verteidigen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Oberseminar (Seminar) 2. Fachkolloquium (Kolloquium)		2 SWS 2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 60 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige und aktive Teilnahme an beiden Veranstaltungen.		6 C
Prüfungsanforderungen: Kritische Auseinandersetzung mit einem aktuellen Ansatz der althistorischen Forschung in Form einer quellenbasierten Präsentation und Diskussionsleitung mit Verteidigung der gewählten Position.		
Zugangsvoraussetzungen: M.ALTER.12 oder M.ALTER.13 oder M.ALTER.14 oder M.ALTER.15	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Tanja S. Scheer	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 3 - 4	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.ALTER.12: Antike Politikgeschichte <i>English title: Political History</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls ist der/die Studierende in der Lage <ul style="list-style-type: none"> • zentrale Aspekte der antiken Politikgeschichte zu bezeichnen sowie synchrone und diachrone Erscheinungen des spezifischen Themenfeldes zu benennen; • Kontext und einzelne Faktoren antiker Politikgeschichte zu beschreiben, voneinander zu unterscheiden und an der Begrifflichkeit der Originalquellen zu überprüfen; • die an einem einzelnen Themenfeld erworbenen Kenntnisse auf weitere Erscheinungen antiker Politikgeschichte zu übertragen; • die Darstellung politischer Abläufe und Sachverhalte in antiken Quellenkomplexen zu hinterfragen und ausdifferenzieren sowie • Positionen und Methoden antiker Quellen und althistorischer Forschungen zu einer übergreifenden Fragestellung aus dem Bereich der Politikgeschichte zusammenzuführen und einzuschätzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Graduate Seminar aus dem Bereich der antiken Politikgeschichte (Seminar) 2. Independent Studies <i>Inhalte:</i> Vertiefte selbständige Bearbeitung eines Themas in Anlehnung an den Vortrag des Graduate Seminars.		
Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige und aktive Teilnahme am Seminar; Vortrag im Seminar (ca. 30 Min.).		6 C
Prüfungsanforderungen: Kritische Auseinandersetzung mit einem Teilaspekt der antiken Politikgeschichte, Diskussion der Quellenlage und des aktuellen Forschungsstandes, Abgrenzen einer eigenen Position und Transfer auf verwandte Sachverhalte und Ereignisse.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Tanja S. Scheer	
Angebotshäufigkeit: jedes 4. Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 1 - 3	
Maximale Studierendenzahl: 30		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.ALTER.13: Antike Religionsgeschichte <i>English title: Ancient Religion</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls ist der/die Studierende in der Lage <ul style="list-style-type: none"> • zentrale Aspekte der antiken Religionsgeschichte zu bezeichnen sowie synchrone und diachrone Erscheinungen des spezifischen Themenfeldes zu benennen; • Kontext und einzelne Faktoren antiker Religionen und Kultpraxis zu beschreiben, voneinander zu unterscheiden und an der Begrifflichkeit der Originalquellen zu überprüfen; • die an einem einzelnen Themenfeld erworbenen Kenntnisse auf weitere Erscheinungen antiker Religionsgeschichte zu übertragen; • die Darstellung religionsbezogener Abläufe und Sachverhalte in antiken Quellenkomplexen zu hinterfragen und ausdifferenzieren sowie • Positionen und Methoden antiker Quellen und althistorischer Forschungen zu einer übergreifenden Fragestellung aus dem Bereich der Religionsgeschichte zusammenzuführen und einzuschätzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Graduate Seminar aus dem Bereich der antiken Religionsgeschichte (Seminar) 2. Independent Studies <i>Inhalte:</i> Vertiefte selbständige Bearbeitung eines Themas in Anlehnung an den Vortrag des Graduate Seminars.		
Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige und aktive Teilnahme am Seminar; Vortrag im Seminar (ca. 30 Min.).		6 C
Prüfungsanforderungen: Kritische Auseinandersetzung mit einem Teilaspekt der antiken Religionsgeschichte, Diskussion der Quellenlage und des aktuellen Forschungsstandes, Abgrenzen einer eigenen Position und Transfer auf verwandte Sachverhalte und Ereignisse.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Tanja S. Scheer	
Angebotshäufigkeit: jedes 4. Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 1 - 3	
Maximale Studierendenzahl: 30		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.ALTER.14: Antike Wirtschafts- und Sozialgeschichte <i>English title: Economic and Social History</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls ist der/die Studierende in der Lage <ul style="list-style-type: none"> • zentrale Aspekte der antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu bezeichnen sowie synchrone und diachrone Erscheinungen des spezifischen Themenfeldes zu benennen; • Kontext und einzelne Faktoren antiker Ökonomie und Gesellschaft zu beschreiben, voneinander zu unterscheiden und an der Begrifflichkeit der Originalquellen zu überprüfen; • die an einem einzelnen Themenfeld erworbenen Kenntnisse auf weitere Erscheinungen antiker Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu übertragen; • die Darstellung ökonomischer und gesellschaftlicher Abläufe und Sachverhalte in antiken Quellenkomplexen zu hinterfragen und ausdifferenzieren; • Positionen und Methoden antiker Quellen und althistorischer Forschungen zu einer übergreifenden Fragestellung aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte zusammenzuführen und einzuschätzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Graduate Seminar aus dem Bereich der antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte (Seminar) 2. Independent Studies <i>Inhalte:</i> Vertiefte selbständige Bearbeitung eines Themas in Anlehnung an den Vortrag des Graduate Seminars.		
Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige und aktive Teilnahme am Seminar; Vortrag im Seminar (ca. 30 Min.).		6 C
Prüfungsanforderungen: Kritische Auseinandersetzung mit einem Teilaspekt der antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Diskussion der Quellenlage und des aktuellen Forschungsstandes, Abgrenzen einer eigenen Position und Transfer auf verwandte Sachverhalte und Ereignisse.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Tanja S. Scheer	
Angebotshäufigkeit: jedes 4. Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 1 - 3	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

30	
----	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.ALTER.15: Antike Kultur- und Rezeptionsgeschichte <i>English title: Cultural History and Reception Studies</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls ist der/die Studierende in der Lage <ul style="list-style-type: none"> • zentrale Aspekte der antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte zu bezeichnen sowie synchrone und diachrone Erscheinungen des spezifischen Themenfeldes zu benennen; • Kontext und einzelne Faktoren der antiken Kulturgeschichte wie der Antikenrezeption zu beschreiben, voneinander zu unterscheiden und an der Begrifflichkeit der Originalquellen zu überprüfen; • die an einem einzelnen Themenfeld erworbenen Kenntnisse auf weitere Erscheinungen antiker Kultur- und Rezeptionsgeschichte zu übertragen; • die Darstellung kulturhistorischer Abläufe und Sachverhalte in antiken Quellenkomplexen bzw. der Antikenrezeption bis in die Neuzeit zu hinterfragen und ausdifferenzieren sowie • Positionen und Methoden antiker Quellen und althistorischer Forschungen zu einer übergreifenden Fragestellung aus dem Bereich der Kultur- und Rezeptionsgeschichte zusammenzuführen und einzuschätzen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Graduate Seminar aus dem Bereich der antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte (Seminar) 2. Independent Studies <i>Inhalte:</i> Vertiefte selbständige Bearbeitung eines Themas in Anlehnung an den Vortrag des Graduate Seminars.		
Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige und aktive Teilnahme am Seminar; Vortrag im Seminar (ca. 30 Min.).		6 C
Prüfungsanforderungen: Kritische Auseinandersetzung mit einem Teilaspekt der antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte, Diskussion der Quellenlage und des aktuellen Forschungsstandes, Abgrenzen einer eigenen Position und Transfer auf verwandte Sachverhalte und Ereignisse.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Tanja S. Scheer	
Angebotshäufigkeit: jedes 4. Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit:	Empfohlenes Fachsemester:	

zweimalig	1 - 3
Maximale Studierendenzahl: 30	

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.ALTER.16: Lektüreübung zur antiken Politikgeschichte <i>English title: Reading and Interpreting Ancient Texts: Political History</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls ist der/die Studierende in der Lage <ul style="list-style-type: none"> • literarische, epigraphische und papyrologische Quellen zur antiken Politikgeschichte zu benennen und in ihren Entstehungskontext einzuordnen; • zentrale Aussagen und Darstellungsmodi von Quellen zur antiken Politikgeschichte einzuschätzen; • die erworbenen Kenntnisse auf andere Quellendiskurse zu Aspekten der antiken Politikgeschichte anzuwenden und verschiedene Positionen gegenüberzustellen sowie • übergreifende Erscheinungen in Quellen zur antiken Politikgeschichte zu erklären und kritisch in den weiteren Kontext einzuordnen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Lektüreübung aus dem Bereich der antiken Politikgeschichte (Übung) 2. Independent Studies <i>Inhalte:</i> Vertiefte selbständige Bearbeitung eines Themas in Anlehnung an den Vortrag der Lektüreübung.		
Prüfung: Essay (max. 10 Seiten) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige und aktive Teilnahme am Seminar; Vortrag im Seminar (ca. 30 Min.).		6 C
Prüfungsanforderungen: Auseinandersetzung mit der Entstehungs- und Überlieferungstradition eines Quellenkomplexes aus dem Bereich der antiken Politikgeschichte, Einordnung der Darstellungsintention und des Quellenwertes, Positionierung gegenüber in der Forschung vertretenen Zugriffen und Interpretationen.		
Zugangsvoraussetzungen: M.ALTER.10	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Tanja S. Scheer	
Angebotshäufigkeit: jedes 4. Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 2 - 3	
Maximale Studierendenzahl: 30		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.ALTER.17: Lektüreübung zur antiken Religionsgeschichte <i>English title: Reading and Interpreting Ancient Texts: Ancient Religion</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls ist der/die Studierende in der Lage <ul style="list-style-type: none"> • literarische, epigraphische und papyrologische Quellen zur antiken Religionsgeschichte zu benennen und in ihren Entstehungskontext einzuordnen; • zentrale Aussagen und Darstellungsmodi von Quellen zur antiken Religionsgeschichte einzuschätzen; • die erworbenen Kenntnisse auf andere Quellendiskurse zu Aspekten der antiken Religionsgeschichte anzuwenden und verschiedene Positionen gegenüberzustellen sowie • übergreifende Erscheinungen in Quellen zur antiken Religionsgeschichte zu erklären und kritisch in den weiteren Kontext einzuordnen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Lektüreübung aus dem Bereich der antiken Religionsgeschichte (Übung) 2. Independent Studies Vertiefte selbständige Bearbeitung eines Themas in Anlehnung an den Vortrag der Lektüreübung.		
Prüfung: Essay (max. 10 Seiten) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige und aktive Teilnahme am Seminar; Vortrag im Seminar (ca. 30 Min.).		6 C
Prüfungsanforderungen: Auseinandersetzung mit der Entstehungs- und Überlieferungstradition eines Quellenkomplexes aus dem Bereich der antiken Religionsgeschichte, Einordnung der Darstellungsintention und des Quellenwertes, Positionierung gegenüber in der Forschung vertretenen Zugriffen und Interpretationen.		
Zugangsvoraussetzungen: M.ALTER.10	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Tanja S. Scheer	
Angebotshäufigkeit: jedes 4. Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 2 - 3	
Maximale Studierendenzahl: 30		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.ALTER.18: Lektüreübung zur antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte <i>English title: Reading and Interpreting Ancient Texts: Economic and Social History</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls ist der/die Studierende in der Lage <ul style="list-style-type: none"> • literarische, epigraphische und papyrologische Quellen zur antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu benennen und in ihren Entstehungskontext einzuordnen; • zentrale Aussagen und Darstellungsmodi von Quellen zur antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte einzuschätzen; • die erworbenen Kenntnisse auf andere Quellendiskurse zu Aspekten der antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte anzuwenden und verschiedene Positionen gegenüberzustellen sowie • übergreifende Erscheinungen in Quellen zur antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu erklären und kritisch in den weiteren Kontext einzuordnen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Lektüreübung aus dem Bereich der antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte (Übung) 2. Independent Studies <i>Inhalte:</i> Vertiefte selbständige Bearbeitung eines Themas in Anlehnung an den Vortrag der Lektüreübung.		
Prüfung: Essay (max. 10 Seiten) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige und aktive Teilnahme am Seminar; Vortrag im Seminar (ca. 30 Min.).		6 C
Prüfungsanforderungen: Auseinandersetzung mit der Entstehungs- und Überlieferungstradition eines Quellenkomplexes aus dem Bereich der antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Einordnung der Darstellungsentention und des Quellenwertes, Positionierung gegenüber in der Forschung vertretenen Zugriffen und Interpretationen.		
Zugangsvoraussetzungen: M.ALTER.10	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Tanja S. Scheer	
Angebotshäufigkeit: jedes 4. Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 2 - 3	
Maximale Studierendenzahl: 30		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.ALTER.19: Lektüreübung zur antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte <i>English title: Reading and Interpreting Ancient Texts: Cultural History and Reception Studies</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls ist der/die Studierende in der Lage <ul style="list-style-type: none"> • literarische, epigraphische und papyrologische Quellen zur antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte zu benennen und in ihren Entstehungskontext einzuordnen; • zentrale Aussagen und Darstellungsmodi von Quellen zur antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte einzuschätzen; • die erworbenen Kenntnisse auf andere Quellendiskurse zu Aspekten der antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte anzuwenden und verschiedene Positionen gegenüberzustellen sowie • übergreifende Erscheinungen in Quellen zur antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte zu erklären und kritisch in den weiteren Kontext einzuordnen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Lektüreübung aus dem Bereich der antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte (Übung) 2. Independent Studies <i>Inhalte:</i> Vertiefte selbständige Bearbeitung eines Themas in Anlehnung an den Vortrag der Lektüreübung.		
Prüfung: Essay (max. 10 Seiten) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige und aktive Teilnahme am Seminar; Vortrag im Seminar (ca. 30 Min.).		6 C
Prüfungsanforderungen: Auseinandersetzung mit der Entstehungs- und Überlieferungstradition eines Quellenkomplexes aus dem Bereich der antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte, Einordnung der Darstellungsintention und des Quellenwertes, Positionierung gegenüber in der Forschung vertretenen Zugriffen und Interpretationen.		
Zugangsvoraussetzungen: M.ALTER.10	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Tanja S. Scheer	
Angebotshäufigkeit: jedes 4. Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 2 - 3	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

30	
----	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.AOR.01: Altorientalistisches Forschungsmodul <i>English title: Ancient Near Eastern Studies - Research Module</i>		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls weisen die Studierenden folgende Kompetenzen nach: <ul style="list-style-type: none"> • Sie kennen Forschungspraxis und -themen des Seminars für Altorientalistik. • Sie sind in der Lage, Forschungsmanagement (z.B. Bibliographien, Datenbanken, redaktionelle Arbeiten, Tagungsvorbereitungen) durchzuführen. • Sie können kleine Themen altorientalistischer Forschung selbstständig bearbeiten (Fragestellung, Recherche, Zusammentragen der Ergebnisse, Resümee). • Sie sind in der Lage, eigene Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form adäquat wiedergeben zu können. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Praktikum (praktische Übung) 2. Kolloquium (Kolloquium)		2 SWS 2 SWS
Prüfung: Forschungsexposé (max. 8 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme am Praktikum und Kolloquium Prüfungsanforderungen: Das Forschungsexposé wird in Lehrveranstaltung 2 geschrieben. Die Studierenden weisen durch das Forschungsexposé nach, dass sie eine wissenschaftliche Fragestellung im Fachbereich Altorientalistik selbstständig bearbeiten können, mit den fachüblichen Methoden zur Bearbeitung eines wissenschaftlichen Themas vertraut sind sowie die Fragestellung, Methodik und Ergebnisse in adäquater Weise darstellen können.		6 C
Zugangsvoraussetzungen: B.AOR.04 oder B.AOR.09 oder äquivalente Leistungen	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Annette Zgoll	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 2 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: ab 1	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Gri.01a: Griechische Literatur im Kontext: Vorlesung und Lektüre <i>English title: Greek literature in context: Lecture and reading</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden durchdringen ein wichtiges Gebiet der griechischen Literatur, um es in einen literatur- und kulturgeschichtlichen Kontext einordnen zu können. Zentrale Inhalte sind textkritisch fundierte und sprachlich kompetente Textanalyse, Gattungskonstitution und soziokulturelle Kontextualisierung. Untersuchungsgegenstände sind ein Autor (oder ein literarisches Werk oder eine literarische Werkgruppe), sein Produktionsumfeld mit den Schwerpunkten Philosophie- und Ideengeschichte, historische Situation und Realienkunde, sowie die Gattungstypologie.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Vorlesung (Vorlesung) 2. Independent-Study-Einheit (ergänzende Lektüre zur Vorlesung) mind. 6 Betreuungsgespräche mit Dozent/in der Vorlesung		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 30 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: vertiefte Kenntnis eines wichtigen Gebiets (Autor, Werk, Werkgruppe, Motiv) der griechischen Literatur; Fähigkeit zur selbständigen literatur- und kulturgeschichtlichen Kontextualisierung des Gebiets; Kenntnis, kritische Reflexion und mündliche Präsentation des neuesten Forschungsstands; Fähigkeit zur textkritisch fundierten und sprachlich kompetenten Textanalyse; Kenntnis des Produktionsumfelds mit den Schwerpunkten Philosophie- und Ideengeschichte, historische Situation und Realienkunde, sowie Gattungstypologie Prüfungsinhalte/-gegenstände: Textkritisch und sprachlich fundierte Textanalyse sowie Gattungstypologie anhand eines Autors (oder eines literarischen Werkes oder einer literarischen Werkgruppe) in seiner soziokulturellen Kontextualisierung.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Heinz-Günther Nesselrath	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 40		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Gri.02a: Griechische Sprache: Literarisches Übersetzen <i>English title: Greek Language: literary translation</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen die Fähigkeit, anspruchsvolle griechische Originaltexte sicher und in guter Stilistik ins Deutsche übersetzen, gattungsgeschichtlich einordnen, formal und inhaltlich analysieren sowie nach stilistischen Kriterien beschreiben und beurteilen zu können. Sie erschließen sich einen Aufbauwortschatz aus allen relevanten Textgattungen der griechischen Literatur und erwerben die Fähigkeit, in griechischen Originaltexten auch komplexere syntaktische Phänomene selbständig zu erfassen und fachlich korrekt zu erklären. Zentrale Inhalte sind griechische Syntax und Stilistik, Semantik und Synonymik. Untersuchungsgegenstände sind griechische Texte beider Sprachformen (Poesie und Prosa) aus verschiedenen Gattungen und Epochen der griechischen Literatur.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Lektüreübung 2. Independent-Study-Einheit (Lektüre eines weiteren Werkes mit Bezug zur Übung) mindestens 6 Betreuungsgespräche mit Dozent/in der Lektüreübung		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Fähigkeit zur stilsicheren, dem literarischen Duktus angemessenen Übersetzung anspruchsvoller griechischer Originaltexte ins Deutsche; Beherrschung eines Aufbauwortschatzes aus allen relevanten Textgattungen der griechischen Literatur; Fähigkeit zur selbständigen Erfassung und korrekten Erklärung auch komplexerer syntaktischer Phänomene in griechischen Originaltexten; Prüfungsinhalte/-gegenstände: griechische Syntax und Stilistik, Semantik und Synonymik; griechische Texte beider Sprachformen (Poesie und Prosa) aus verschiedenen Gattungen und Epochen der griechischen Literatur		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Heinz-Günther Nesselrath	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 40		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Gri.03a: Griechische Literatur in Tradition und Rezeption: Vorlesung und Lektüre <i>English title: Greek literature in tradition and reception: Lecture and reading</i>		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden durchdringen ein wichtiges Gebiet der griechischen Literatur und erlangen Kenntnis seiner Rezeption in späteren Literaturen mit dem Ziel, die Wirkung griechischer Literatur auf spätere Literatur und die Reaktion späterer Literatur auf griechische Literatur fundiert und differenziert beurteilen zu können. Sie erwerben die Fähigkeit zu komparativer Literaturbetrachtung und die Kompetenz, zwischen griechischer Literatur und späteren Literaturen Brücken zu schlagen sowie einzelne Phänomene beider miteinander zu verknüpfen. Zentrale Inhalte sind griechische und komparative Textanalysen, Gattungsdefinition sowie Stoffe und Motive der Weltliteratur. Untersuchungsgegenstände sind ein Werk (oder eine Werkgruppe oder eine Gattung) der griechischen Literatur in Verbindung mit Elaboraten späterer Literaturen, Gattungstypologie sowie Stoff- und Motivgeschichte.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Vorlesung über wichtige Phänomene der griechischen Literatur, die in späteren Literaturen / Kulturen rezipiert wurden (Vorlesung)		2 SWS
2. Lektüre von Texten zur Vorlesung (in deutscher Übersetzung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 20 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Vertiefte Kenntnis eines wichtigen Gebiets (Werk, Werkgruppe, Gattung, literarisches Motiv) der griechischen Literatur sowie seiner Rezeption in späteren Literaturen; Fähigkeit zur komparativen Literaturbetrachtung und zur Erläuterung von literarischen Rezeptionsprozessen anhand einzelner Phänomene. Prüfungsinhalte: gräzistische und komparative Textanalysen, Gattungsdefinition sowie Prozesse der Rezeption; Prüfungsgegenstände: Stoffe und Motive der Weltliteratur konkret ein Werk (eine Werkgruppe, Gattung, ein Motiv) der griechischen Literatur in Verbindung mit Elaboraten späterer Literaturen; Gattungstypologie sowie Stoff- und Motivgeschichte		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Heinz-Günther Nesselrath	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

40	
----	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.KAR.01: Archäologie als Kulturwissenschaft <i>English title: Archaeology as a Discipline of Cultural Studies</i>		9 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verstehen komplexere kulturwissenschaftliche Theorien oder Ansätze, • können diese kritisch reflektieren, • sind mit der betreffenden archäologisch relevanten Forschungsdiskussion vertraut, • können sich selbständig mit dieser auseinandersetzen, • sind imstande, kultur- und sozialwissenschaftliche Methoden auf archäologische Befunde anzuwenden. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 214 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Seminar "Archäologie als Kulturwissenschaft" (Seminar) <i>Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester</i> 2. Übung "Methoden und Theorien in der Archäologie" <i>Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester</i>		2 SWS 2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 48.000 Zeichen inklusive Leerzeichen) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme, Protokoll (max. 9.600 Zeichen inklusive Leerzeichen) im Rahmen der Übung		
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden weisen in der Modulprüfung nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • zentrale Konzepte und Schlüsselbegriffe aktueller kulturwissenschaftlicher Theorien verstehen, • diese in kritisch reflektierter Weise auf archäologische Befunde anwenden können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Italienisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Johannes Bergemann	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 15		
Bemerkungen:		

Die Modulprüfung wird auf Antrag in italienischer Sprache durchgeführt, wenn das Modul im Rahmen des Double-Degree-Programms mit der Università degli Studi di Palermo absolviert wird.

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.KAR.02a: Gattungen, Epochen, Regionen - wissenschaftlicher Diskurs <i>English title: Classes, Epochs, Regions - scientific discourse</i>		9 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über vertiefte Kenntnisse von ausgewählten Gattungen, Epochen oder Regionen, • können sich selbständig mit ausgewählten Themenbereichen auseinandersetzen, • reflektieren komplexe Fragestellungen aus der aktuellen archäologischen Forschung, • beurteilen kritisch aktuelle Forschungskontroversen und deren fachhistorische Genese, • sind in der Lage, Forschungsprobleme zu analysieren, • können wissenschaftliche Argumentationszusammenhänge kritisch bewerten. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 214 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Vorlesung "Gattungen, Epochen, Regionen" (Vorlesung) 2. Seminar "Gattungen, Epochen, Regionen" (Seminar)		2 SWS 2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 51.200 Zeichen inklusive Leerzeichen) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme am Seminar		
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden weisen in der Modulprüfung nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • den wissenschaftlichen Diskurs um konkrete archäologische Befunde erfassen und diskutieren können, • chronologische, geographische und soziale Differenzierungen in ihrer historischen Bedingtheit verstehen. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Johannes Bergemann	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 15		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.KAR.03: Archäologische Analyse und historische Synthese <i>English title: Archaeological Analysis and Historical Synthesis</i>		9 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • sind sensibilisiert für die prinzipielle Offenheit des wissenschaftlichen Erkenntnisprozesses, • sind vertraut mit unterschiedlichen Methodiken des archäologischen Erkenntnisprozesses, • können archäologische Daten mit Informationen aus anderen Quellen zu einer übergeordneten historischen Synthese vereinigen, • setzen sich in produktiver Weise mit etablierten Forschungspositionen auseinander, • kennen Strategien der Erstellung eigener Lösungsansätze für archäologische Problemstellungen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 214 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Vorlesung "Archäologische Analyse und historische Synthese" (Vorlesung) 2. Seminar "Archäologische Analyse und historische Synthese" (Seminar)		2 SWS 2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 64.000 Zeichen inklusive Leerzeichen) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme am Seminar		
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden weisen in der Modulprüfung nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • in methodisch sauberer Weise archäologische und weitergehende Daten zu einer historischen Synthese zusammenführen können, • in selbständiger Weise etablierte Forschungspositionen nachvollziehen und diskutieren können, • eigene Strategien zur Lösung archäologischer Analyseprobleme entwickeln können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Italienisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Johannes Bergemann	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

15	
----	--

Bemerkungen:

Die Modulprüfung wird auf Antrag in italienischer Sprache durchgeführt, wenn das Modul im Rahmen des Double-Degree-Programms mit der Università degli Studi di Palermo absolviert wird.

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Lat.01a: Lateinische Literatur im Kontext: Vorlesung und Lektüre <i>English title: Latin Literature in Context: Lecture and reading</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden durchdringen ein wichtiges Gebiet der lateinischen Literatur, um es in einen literatur- und kulturgeschichtlichen Kontext einordnen zu können. Zentrale Inhalte sind textkritisch fundierte und sprachlich kompetente Textanalyse, Gattungskonstitution und soziokulturelle Kontextualisierung. Untersuchungsgegenstände sind ein Autor (oder ein literarisches Werk oder eine literarische Werkgruppe), sein Produktionsumfeld mit den Schwerpunkten Philosophie- und Ideengeschichte, historische Situation und Realienkunde, sowie die Gattungstypologie.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Vorlesung (Vorlesung) 2. Independent-Study-Einheit (ergänzende Lektüre zur Vorlesung) mind. 6 Betreuungsgespräche mit Dozent/in der Vorlesung		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 30 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: vertiefte Kenntnis eines wichtigen Gebiets (Autor, Werk, Werkgruppe, Motiv) der lateinischen Literatur; Fähigkeit zur selbständigen literatur- und kulturgeschichtlichen Kontextualisierung des Gebiets; Kenntnis, kritische Reflexion und mündliche Präsentation des neuesten Forschungsstands; Fähigkeit zur textkritisch fundierten und sprachlich kompetenten Textanalyse; Kenntnis des Produktionsumfelds mit den Schwerpunkten Philosophie- und Ideengeschichte, historische Situation und Realienkunde, sowie Gattungstypologie Prüfungsinhalte/-gegenstände: Textkritisch und sprachlich fundierte Textanalyse sowie Gattungstypologie anhand eines Autors (oder eines literarischen Werkes oder einer literarischen Werkgruppe) in seiner soziokulturellen Kontextualisierung.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Ulrike Egelhaaf-Gaiser	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 40		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Lat.02a: Lateinische Sprache: Literarisches Übersetzen <i>English title: Latin Language: Translating Literature</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen die Fähigkeit, anspruchsvolle lateinische Originaltexte sicher und in guter Stilistik ins Deutsche übersetzen, gattungsgeschichtlich einordnen, formal und inhaltlich analysieren zu können. Sie erschließen sich einen Aufbauwortschatz aus allen relevanten Textgattungen der lateinischen Literatur und erwerben die Fähigkeit, in lateinischen Originaltexten auch komplexere syntaktische Phänomene selbständig zu erfassen und fachlich korrekt zu erklären. Zentrale Inhalte sind lateinische Syntax und Stilistik, Semantik und Synonymik. Untersuchungsgegenstände sind lateinische Texte beider Sprachformen (Poesie und Prosa) aus verschiedenen Gattungen und Epochen der lateinischen Literatur.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Lektüreübung 2. Independent-Study-Einheit <i>Inhalte:</i> Lektüre eines weiteren Werkes mit Bezug zur Übung mind. 6 Betreuungsgespräche mit Dozent/in der Übung		2 SWS
Prüfung: Klausur (180 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Fähigkeit zur stilsicheren, dem literarischen Duktus angemessenen Übersetzung anspruchsvoller lateinischer Originaltexte ins Deutsche; Beherrschung eines Aufbauwortschatzes aus allen relevanten Textgattungen der lateinischen Literatur; Fähigkeit zur selbständigen Erfassung und korrekten Erklärung auch komplexerer syntaktischer Phänomene in lateinischen Originaltexten; Prüfungsinhalte/-gegenstände: lateinische Syntax und Stilistik, Semantik und Synonymik; lateinische Texte beider Sprachformen (Poesie und Prosa) aus verschiedenen Gattungen und Epochen der lateinischen Literatur		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Ulrike Egelhaaf-Gaiser	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 40		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Lat.03a: Lateinische Literatur in Tradition und Rezeption: Vorlesung und Lektüre <i>English title: The Tradition and Reception of Latin Literature: Lecture and reading</i>		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden durchdringen ein wichtiges Gebiet der lateinischen Literatur und erlangen Kenntnis seiner Rezeption in späteren Literaturen mit dem Ziel, die Wirkung lateinischer Literatur auf spätere Literatur und die Reaktion späterer Literatur auf lateinische Literatur fundiert und differenziert beurteilen zu können. Sie erwerben die Fähigkeit zu komparativer Literaturbetrachtung und die Kompetenz, zwischen lateinischer Literatur und späteren Literaturen Brücken zu schlagen sowie einzelne Phänomene beider miteinander zu verknüpfen. Zentrale Inhalte sind lateinische und komparative Textanalysen, Gattungsdefinition sowie Stoffe und Motive der Weltliteratur.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Vorlesung über wichtige Phänomene der lateinischen Literatur, die in späteren Literaturen / Kulturen rezipiert wurden (Vorlesung)		2 SWS
2. Lektüre von Texten zur Vorlesung (in deutscher Übersetzung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 20 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Vertiefte Kenntnis eines wichtigen Gebiets (Werk, Werkgruppe, Gattung, literarisches Motiv) der lateinischen Literatur sowie seiner Rezeption in späteren Literaturen; Fähigkeit zur komparativen Literaturbetrachtung und zur Erläuterung von literarischen Rezeptionsprozessen anhand einzelner Phänomene. Prüfungsinhalte: latinistische und komparative Textanalysen, Gattungsdefinition sowie Prozesse der Rezeption; Prüfungsgegenstände: Stoffe und Motive der Weltliteratur konkret ein Werk (eine Werkgruppe, Gattung, ein Motiv) der lateinischen Literatur in Verbindung mit Elaboraten späterer Literaturen; Gattungstypologie sowie Stoff- und Motivgeschichte		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Ulrike Egelhaaf-Gaiser	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 40		

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 22.06.2016 sowie nach Stellungnahme des Senats vom 17.08.2016 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 27.09.2016 die Neufassung des Modulverzeichnisses zur Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Indologie“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz. 2 NHG, § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG, § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Die Neufassung des Modulverzeichnisses tritt nach seiner Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen II zum 01.10.2016 in Kraft.

Modulverzeichnis

**zu der Prüfungs- und Studienordnung für
den konsekutiven Master-Studiengang
"Indologie" (Amtliche Mitteilungen
40/2010 S. 4062, zuletzt geändert durch
Amtliche Mitteilungen I 51/2016 S. 1358)**

Module

M.Ind.10: Gesundheit in Indien und Tibet.....	6429
M.Ind.2-1: Wissenstraditionen Indiens.....	6430
M.Ind.2-2: Literaturtraditionen Indiens.....	6431
M.Ind.4a: Master-Sanskrit-Lektüre.....	6432
M.Ind.4b: Master-Hindi-Lektüre.....	6433
M.Ind.5-1: Indien und seine Künste: Theorie und Praxis.....	6434
M.Ind.5-2: Die neuzeitlichen Literaturen Indiens.....	6435
M.Ind.6: Götter, Rituale und Vorstellungen indischer Religionen.....	6436
M.Ind.7: Kulturelle Äußerungen Indiens und Tibets in Europa.....	6437
M.Ind.8: Master-Hindi-Konversation.....	6438
M.MIS.116: Analysing Religions in South Asia.....	6439
M.RelW.02: Systematische Grundlagenvertiefung.....	6440

Übersicht nach Modulgruppen

I. Master-Studiengang "Indologie"

Es müssen mindestens 120 C erworben werden.

I. Pflichtmodul

Es muss das folgende Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ind.6: Götter, Rituale und Vorstellungen indischer Religionen (6 C, 2 SWS)..... 6436

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ind.4a: Master-Sanskrit-Lektüre (6 C, 2 SWS)..... 6432

M.Ind.4b: Master-Hindi-Lektüre (6 C, 2 SWS)..... 6433

bb. Wahlpflichtmodule II

Es müssen wenigstens fünf der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 30 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ind.2-1: Wissenstraditionen Indiens (6 C, 2 SWS)..... 6430

M.Ind.2-2: Literaturtraditionen Indiens (6 C, 2 SWS)..... 6431

M.Ind.5-1: Indien und seine Künste: Theorie und Praxis (6 C, 2 SWS)..... 6434

M.Ind.5-2: Die neuzeitlichen Literaturen Indiens (6 C, 2 SWS)..... 6435

M.Ind.7: Kulturelle Äußerungen Indiens und Tibets in Europa (6 C, 2 SWS)..... 6437

M.Ind.8: Master-Hindi-Konversation (6 C, 2 SWS)..... 6438

M.Ind.10: Gesundheit in Indien und Tibet (6 C, 2 SWS)..... 6429

M.RelW.02: Systematische Grundlagenvertiefung (6 C, 4 SWS)..... 6440

M.MIS.116: Analysing Religions in South Asia (7 C, 3 SWS)..... 6439

III. Fachexterne Modulpakete

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

IV. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von wenigstens insgesamt wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Bei entsprechenden Vorkenntnissen wird das Belegen einer Text-Lektüre-Übung in der jeweils zweiten südasiatischen Sprache empfohlen.

V. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

II. Modulpaket Indologie im Umfang von 36 C

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen geeigneten Master-Studiengangs)

1. Zugangsvoraussetzungen

Studierende, deren Muttersprache nicht Hindi ist, müssen ausreichende Kenntnisse des Sanskrit oder Hindi nachweisen. Der Nachweis erfolgt durch die erfolgreiche Absolvierung der Module B.Ind.41 bzw. B.Ind.51 oder äquivalente Leistungen.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Wahlpflichtmodule I

Es muss das folgende Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ind.6: Götter, Rituale und Vorstellungen indischer Religionen (6 C, 2 SWS)..... 6436

bb. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden beiden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ind.4a: Master-Sanskrit-Lektüre (6 C, 2 SWS)..... 6432

M.Ind.4b: Master-Hindi-Lektüre (6 C, 2 SWS)..... 6433

cc. Wahlpflichtmodule III

Es müssen wenigstens vier der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 24 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ind.2-1: Wissenstraditionen Indiens (6 C, 2 SWS)..... 6430

M.Ind.2-2: Literaturtraditionen Indiens (6 C, 2 SWS)..... 6431

M.Ind.5-1: Indien und seine Künste: Theorie und Praxis (6 C, 2 SWS)..... 6434

M.Ind.5-2: Die neuzeitlichen Literaturen Indiens (6 C, 2 SWS)..... 6435

M.Ind.7: Kulturelle Äußerungen Indiens und Tibets in Europa (6 C, 2 SWS)..... 6437

M.Ind.8: Master-Hindi-Konversation (6 C, 2 SWS)..... 6438

M.Ind.10: Gesundheit in Indien und Tibet (6 C, 2 SWS)..... 6429

III. Modulpaket Indologie im Umfang von 18 C

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen geeigneten Master-Studiengangs)

1. Zugangsvoraussetzungen

Keine.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ind.2-1: Wissenstraditionen Indiens (6 C, 2 SWS).....	6430
M.Ind.2-2: Literaturtraditionen Indiens (6 C, 2 SWS).....	6431
M.Ind.5-1: Indien und seine Künste: Theorie und Praxis (6 C, 2 SWS).....	6434
M.Ind.5-2: Die neuzeitlichen Literaturen Indiens (6 C, 2 SWS).....	6435
M.Ind.6: Götter, Rituale und Vorstellungen indischer Religionen (6 C, 2 SWS).....	6436
M.Ind.7: Kulturelle Äußerungen Indiens und Tibets in Europa (6 C, 2 SWS).....	6437
M.Ind.8: Master-Hindi-Konversation (6 C, 2 SWS).....	6438
M.Ind.10: Gesundheit in Indien und Tibet (6 C, 2 SWS).....	6429

IV. Schlüsselkompetenzen

Folgende Module können von Studierenden aller Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

M.Ind.2-1: Wissenstraditionen Indiens (6 C, 2 SWS).....	6430
M.Ind.2-2: Literaturtraditionen Indiens (6 C, 2 SWS).....	6431
M.Ind.4a: Master-Sanskrit-Lektüre (6 C, 2 SWS).....	6432
M.Ind.4b: Master-Hindi-Lektüre (6 C, 2 SWS).....	6433
M.Ind.5-1: Indien und seine Künste: Theorie und Praxis (6 C, 2 SWS).....	6434
M.Ind.5-2: Die neuzeitlichen Literaturen Indiens (6 C, 2 SWS).....	6435
M.Ind.6: Götter, Rituale und Vorstellungen indischer Religionen (6 C, 2 SWS).....	6436
M.Ind.7: Kulturelle Äußerungen Indiens und Tibets in Europa (6 C, 2 SWS).....	6437
M.Ind.8: Master-Hindi-Konversation (6 C, 2 SWS).....	6438
M.Ind.10: Gesundheit in Indien und Tibet (6 C, 2 SWS).....	6429

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Ind.10: Gesundheit in Indien und Tibet <i>English title: Healthcare in India and Tibet</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> Nach erfolgreicher Teilnahme haben die Studierenden umfassende Kenntnisse über das allgemeine Verständnis von Gesundheit in Indien oder Tibet und grundlegendes Wissen in mindestens einem der in Indien oder Tibet praktizierten Medizinsysteme erlangt. Da sie sich ebenfalls umfassende fachspezifische Terminologie erarbeitet haben und im Stande sind, das Gelernte kritisch zu reflektieren, können sie sich am wissenschaftlichen Diskurs beteiligen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Gesundheit durch Gleichgewicht: Therapieformen traditioneller indischer und tibetischer Medizin (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige und aktive Teilnahme		
Prüfungsanforderungen: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden weisen in der Modulprüfung nach, dass sie vertiefte Kenntnisse in mindestens einer Therapieform der indischen oder tibetischen Medizin erworben haben. Darüber hinaus sind sie in der Lage, sich unter Verwendung der spezifischen Fachterminologie auf wissenschaftlichem Niveau über die Therapieform austauschen zu können. 		
Zugangsvoraussetzungen: Keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Besuch des Seminars "Grundlagen der indischen und tibetischen Medizin"	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Thomas Oberlies	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 10		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Ind.2-1: Wissenstraditionen Indiens <i>English title: Indian Traditions of Science</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Teilnahme sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • die wichtigsten Wissenstraditionen des alten Indiens einzuordnen und mit den entsprechenden Quellen umzugehen; • sie vor dem Hintergrund kultureller und historischer Gegebenheiten kritisch zu reflektieren; sowie • durch die Aneignung spezifischer Fachtermini am wissenschaftlichen Diskurs teilzunehmen. 	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden	
Lehrveranstaltung: Von Upanishads bis Shilpashastras (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 60 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige und aktive Teilnahme		6 C
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden weisen in der Modulprüfung nach, <ul style="list-style-type: none"> • dass sie Kenntnisse in bedeutenden Wissenschaften indischer Traditionen, insbesondere der Philosophie, erworben haben; • diese in einem Referat darstellen, mit entsprechenden Termini erläutern und die Grundzüge wichtiger philosophischer Systeme Indiens in einer schriftlichen Ausarbeitung darstellen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Thomas Oberlies	
Angebotshäufigkeit: jedes 2. Wintersemester; alternierend zu M.Ind.2-2	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 15		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Ind.2-2: Literaturtraditionen Indiens <i>English title: Indian Traditions of Literature</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Teilnahme sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • wesentliche Aspekte ausgewählter indischer Literaturtraditionen einer Epoche bzw. Region Indiens zu erläutern; • den kritischen Umgang mit den entsprechenden Quellen zu beherrschen; • sowie grundlegende Termini zu erklären. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Erzählungen, Mythen und Gedichte (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 60 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige und aktive Teilnahme		
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden weisen in der Modulprüfung nach, dass sie in Lage sind, <ul style="list-style-type: none"> • ein ausgewähltes Thema aus dem Bereich der traditionellen indischen Literatur selbständig und auf der Grundlage von Quellen und Sekundärliteratur zu erarbeiten; sowie • dieses in einem Referat entsprechend des wissenschaftlichen Standards zu präsentieren. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Thomas Oberlies	
Angebotshäufigkeit: jedes 2. Wintersemester, alternierend zu M.Ind.2-1	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 15		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Ind.4a: Master-Sanskrit-Lektüre <i>English title: Sanskrit Reading for Master Students</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Teilnahme sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • anspruchsvolle Sanskrit-Texte zum Hinduismus oder zur indischen Geistesgeschichte zu analysieren und kritisch zu reflektieren; • die entsprechende Lexik zu beherrschen und anzuwenden; • komplexe grammatische Phänomene zu durchschauen und zu erläutern; sowie • den jeweiligen Kontext des Werkes zu verstehen und einzuordnen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Lektüre anspruchsvoller Sanskrit-Texte (Übung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden weisen in der Modulprüfung nach, <ul style="list-style-type: none"> • dass sie Passagen eines ausgewählten anspruchsvollen Sanskrit-Textes lesen und übersetzen können; • ihren Inhalt verstehen und vor dem Hintergrund historischer und gesellschaftlicher Entwicklungen kritisch reflektieren können; • die entsprechende Lexik und Grammatik durchschauen und erläutern können; sowie • ihren Wortschatz auf diesen Inhalten aufbauend selbständig erweitern können. 		
Zugangsvoraussetzungen: B.Ind.140 oder vergleichbare Kenntnisse	Empfohlene Vorkenntnisse: B.Ind.141-1 oder vergleichbare Kenntnisse	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Thomas Oberlies	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 15		

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 2 SWS
Modul M.Ind.4b: Master-Hindi-Lektüre <i>English title: Hindi Reading for Master Students</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Teilnahme sind die Studierenden in der Lage, anspruchsvolle Hindi- Texte zu Themen wie Religion und Gesellschaft in Indien durch Beherrschung der entsprechenden Lexik sowie der grammatischen Phänomene zu übersetzen und deren Inhalte kritisch zu reflektieren.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden	
Lehrveranstaltung: Hindi-Lektüre II (Übung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		6 C
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden weisen in der Modulprüfung nach, <ul style="list-style-type: none"> • dass sie Passagen eines ausgewählten anspruchsvollen Hindi-Textes übersetzen, analysieren und kritisch reflektieren können; • die entsprechende Lexik beherrschen und anwenden können sowie • komplexe grammatische Konstruktionen durchschauen und erläutern können. • Sie weisen ebenso nach, dass sie den Kontext des Werkes kennen und in den geschichtlichen Gesamtzusammenhang einordnen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: B.Ind.150 oder vergleichbare Kenntnisse	Empfohlene Vorkenntnisse: B.Ind.153-2 oder vergleichbare Kenntnisse	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Thomas Oberlies	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 15		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Ind.5-1: Indien und seine Künste: Theorie und Praxis <i>English title: India and its Fine Arts: Theory and Praxis</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Teilnahme sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • profunde Kenntnisse ausgewählter Bereiche der darstellenden und bildenden Künste Indiens zu reproduzieren; • diese Kunstformen in einen zeitlichen und sozialgeschichtlichen Kontext einzuordnen; • die bildenden- und darstellenden Künste mit entsprechenden Methoden zu analysieren; • die entsprechenden Quellen kritisch zu evaluieren; sowie • die kunsthistorische Terminologie anzuwenden 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: "Bildende Künste Indiens" oder „Tanz und Theater in Indien" (Seminar) <i>Angebotshäufigkeit:</i> "Bildende Künste Indiens": jedes Wintersemester; „Tanz und Theater in Indien“: unregelmäßig		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 60 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige und aktive Teilnahme		6 C
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden weisen in der Modulprüfung nach, dass sie in der Lage sind, selbständig auf der Grundlage von Quellen und Sekundärliteratur ein ausgewähltes Thema aus dem Bereich der bildenden oder darstellenden Künste Indiens zu erarbeiten und es in einem Referat entsprechend des wissenschaftlichen Standards und unter Verwendung der entsprechenden Termini zu präsentieren.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Thomas Oberlies	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester: „Bildende Künste Indiens“; unregelmäßig: „Tanz und Theater in Indien“	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 15		

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 2 SWS
Modul M.Ind.5-2: Die neuzeitlichen Literaturen Indiens <i>English title: Contemporary Indian Literatures</i>		
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Teilnahme sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • profunde Kenntnisse über ausgewählte Werke neuzeitlicher Regionalliteraturen Indiens zu reproduzieren; • diese Werke in ihren kulturhistorischen und gesellschaftlichen Kontext einzuordnen; • die entsprechenden Quellen kritisch zu evaluieren • und die entsprechende literaturwissenschaftliche Terminologie und Methodik anzuwenden. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Gegenwartsliteratur Indiens (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 60 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige und aktive Teilnahme		6 C
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden weisen in der Modulprüfung nach, <ul style="list-style-type: none"> • dass sie profunde Kenntnisse über die neuzeitliche Literatur Indiens besitzen; • ein ausgewähltes Beispiel in einem Referat entsprechend des wissenschaftlichen Standards präsentieren können; sowie • den kritischen Umgang mit den entsprechenden Quellen beherrschen. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Thomas Oberlies	
Angebotshäufigkeit: jedes 2. Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 15		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Ind.6: Götter, Rituale und Vorstellungen indischer Religionen <i>English title: Gods, Rituals and Indian Religious Beliefs</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Teilnahme <ul style="list-style-type: none"> • besitzen die Studierenden fundierte Detailkenntnisse über die Geschichte einer indigenen indischen Religion; • verstehen die geschichtliche Entwicklung ihrer Institutionen und Erscheinungsformen ebenso wie ihre verschiedenen Gruppierungen; • kennen ihre relevanten Texte und können diese vor ihrem kulturellen und geschichtlichen Hintergrund kritisch reflektieren; • beherrschen die entsprechende Terminologie und können diese anwenden. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Die indischen Religionen in ihren Ausdrucksformen (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 60 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige und aktive Teilnahme		6 C
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden weisen in der Modulprüfung nach, <ul style="list-style-type: none"> • dass sie die erworbenen Kenntnisse in einem Referat darstellen und mit entsprechenden religionswissenschaftlichen Termini erläutern können; • historische und aktuelle Erscheinungsformen dieser indischen Religion erkennen und beschreiben können; • die Fähigkeit besitzen, ihr Wissen selbständig zu erweitern; sowie • die der Religion zu Grunde liegenden Texte kontextualisieren können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Thomas Oberlies	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Ind.7: Kulturelle Äußerungen Indiens und Tibets in Europa <i>English title: Indian and Tibetan Culture in European Contexts</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> Nach erfolgreicher Teilnahme kennen die Studierenden spezifische wissenschaftliche, philologische, kulturelle oder religiöse Entwicklungen Indiens oder Tibets, die verstärkt auch in die europäische Kultur Einzug genommen haben und/oder in Europa praktiziert werden. Sie sind in der Lage, den europäisierten Formen ihre traditionellen Entsprechungen gegenüberzustellen und Veränderungen zu beschreiben, die bei der Übertragung in den europäischen Kontext stattgefunden haben. Die hierbei erlangten Kenntnisse können sie auf vergleichbare Erscheinungen anwenden und ihr Wissen so selbständig erweitern. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Grundlagen der indischen und tibetischen Medizin (Seminar)		2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige und aktive Teilnahme		
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden weisen in der Modulprüfung nach, <ul style="list-style-type: none"> dass sie grundlegende Merkmale eines indischen oder tibetischen Medizinsystems kennen und beurteilen, ihr Wissen anschließend selbständig erweitern und sich unter Verwendung spezifischer Fachterminologie auf wissenschaftlichem Niveau darüber austauschen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: Keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Keine	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Thomas Oberlies	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Ind.8: Master-Hindi-Konversation <i>English title: Hindi Conversation for Master Students</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Teilnahme sind die Studierenden in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • anspruchsvolle Themen auf Hindi zu erörtern und komplexe Gespräche zu führen. • Die Studierenden verfügen dabei über einen umfangreichen aktiven Wortschatz und über Kenntnis wichtiger grammatischer Konstruktionen, die es ihnen ermöglichen, die erlernte Fremdsprache flüssig anzuwenden. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: Hindi-Konversation II (Übung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 20 Minuten) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige und aktive Teilnahme		4 C
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden weisen in der Modulprüfung nach, <ul style="list-style-type: none"> • dass sie ihre rezeptiven und produktiven Sprachfertigkeiten in Hindi in ausgewählten kulturellen Bereichen vertieft haben und • auf anspruchsvollem Niveau komplexe Gespräche führen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: B.Ind.150 oder vergleichbare Kenntnisse	Empfohlene Vorkenntnisse: B.Ind.153-1 oder vergleichbare Kenntnisse	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Thomas Oberlies	
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 8		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.MIS.116: Analysing Religions in South Asia <i>English title: Analysing Religions in South Asia</i>		7 C 3 SWS
Lernziele/Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Analyse der Art und Weise wie Definitionen von Religion das Forschungsgebiet gestalten; • Vergleich von Methoden verschiedener Disziplinen, die bei der Erforschung von Religionen in Südasien zur Anwendung kommen; • Auseinandersetzung mit Politik im Hinblick auf Religionen in Indien; • Vergleich von empirischem Datenmaterial aus anderen Weltregionen und Auseinandersetzung mit transregionalen Prozessen religiöser Überlieferung. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 168 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Seminar 2. Tutorium		2 SWS 1 SWS
Prüfung: Portfolio (max. 20 Seiten) oder Hausarbeit (max. 20 Seiten)		7 C
Prüfungsanforderungen: Die Fähigkeit <ul style="list-style-type: none"> • die Gestaltung des Forschungsgebiets der Religionswissenschaft zu erklären; • die Beziehung zwischen Politik und Religion in Indien zu analysieren; • Indien mit anderen Weltregionen zu vergleichen und transregionale Entwicklungen kritisch zu untersuchen und darzustellen; • die Rolle der verschiedenen Disziplinen der Sozial- und der Geisteswissenschaften beim Studium der Religion zu verstehen. 		
Zugangsvoraussetzungen: Keine	Empfohlene Vorkenntnisse: Keine	
Sprache: Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Rupa Viswanath	
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 25		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.RelW.02: Systematische Grundlagenvertiefung <i>English title: Consolidation of Theoretical and Methodological Skills</i>		6 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden verbreitern, vertiefen und ergänzen ihre systematischen und vergleichenden Grundkompetenzen, die durch den Bachelor-Abschluss nachgewiesen wurden. Durch die hierfür ausgewiesenen Lehrveranstaltungen werden thematische Wissenslücken geschlossen und/oder spätere Profilbildungen vorbereitet. Die Studierenden demonstrieren in der Prüfung eine fortgeschrittene Fähigkeit in der Erschließung und Analyse religiöser Themen (Theorien, Begrifflichkeiten) und ihrer didaktisch reflektierten medialen Präsentation. Zentrale Inhalte sind: 1. Systematische, komparative und terminologische Perspektiven in die Welt der Religionen - Fundamentalismus, Synkretismus, Apokalyptik, Übergangsriten, Sexualität/Gender usw. - sowie ausgewählte methodische Probleme oder wissenschaftsgeschichtliche Positionen im Kontext einer LV; hierbei Präsentation eigener Lektüre und Analysen in einem ausführlichen Referat oder Essay 2. Theoretische Analysen von und systematische Perspektiven auf religiöse Sachverhalte, wie Religionen und Tod / Ethik, Religionsstifter, Religionspsychologie, oder analoge LV-Importe aus Religionssoziologie, Ethnologie u.ä.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Seminar oder Übung zu einem systematischen Thema 2. Vorlesung zu einem systematischen Thema (Vorlesung)		2 SWS 2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 45 Min.) inkl. schriftlicher Ausarbeitung (max. 4 Seiten) Prüfungsanforderungen: Verbreiterung / Vertiefung der systematisch-religionswissenschaftlichen Grundkompetenzen: didaktisch reflektierte, medial gestützte Demonstration des Kompetenzerwerbs in einem Referat		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch, Englisch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. theol. Andreas Gründschloß	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 2 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 40		

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 17.02.2016 sowie nach Stellungnahme des Senats vom 20.04.2016 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 27.09.2016 die Neufassung des Modulverzeichnisses zur Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Kunstgeschichte“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz. 2 NHG, § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG, § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Die Neufassung des Modulverzeichnisses tritt nach seiner Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen II zum 01.10.2016 in Kraft.

Modulverzeichnis

**zu der Prüfungs- und Studienordnung für
den konsekutiven Master-Studiengang
"Kunstgeschichte" (Amtliche Mitteilungen
40/2010 S. 4077, zuletzt geändert durch
Amtliche Mitteilungen I Nr. 51/2016 S. 1371)**

Module

M.Kug.05: Kunstvermittlung.....	6449
M.Kug.06: Kunsttheorie und Wissenschaftsgeschichte der Kunstgeschichte.....	6450
M.Kug.07: Forschung und Methodik.....	6451
M.Kug.08: Kuratorische und konservatorische Praxis.....	6452
M.Kug.09: Kunst- und Bildtheorie.....	6453
M.Kug.10: Wissenschaftsorientierte Schwerpunktbildung.....	6454
M.Kug.11: Kulturgeographische Objektkompetenz.....	6455
M.Kug.12: Mastermodul.....	6456
M.Kug.13: Geschichte und Praxis des Kunstmarkts.....	6458
M.Kug.14: Theorie und Praxis der Graphischen Künste.....	6459
M.Kug.15: Objektorientierte Kennerschaft.....	6460

Übersicht nach Modulgruppen

I. Master-Studiengang "Kunstgeschichte"

Es müssen mindestens 120 C erworben werden.

1. Fachstudium „Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt Kuratorische Studien“ im Umfang von 78 C

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende 8 Module im Umfang von insgesamt 72 C erfolgreich absolviert werden:

M.Kug.05: Kunstvermittlung (9 C, 2 SWS).....	6449
M.Kug.07: Forschung und Methodik (9 C, 4 SWS).....	6451
M.Kug.08: Kuratorische und konservatorische Praxis (9 C, 2 SWS).....	6452
M.Kug.09: Kunst- und Bildtheorie (9 C, 4 SWS).....	6453
M.Kug.10: Wissenschaftsorientierte Schwerpunktbildung (9 C, 4 SWS).....	6454
M.Kug.11: Kulturgeographische Objektkompetenz (9 C, 2 SWS).....	6455
M.Kug.13: Geschichte und Praxis des Kunstmarkts (9 C, 4 SWS).....	6458
M.Kug.14: Theorie und Praxis der Graphischen Künste (9 C, 4 SWS).....	6459

b. Wahlpflichtmodule

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.Kug.06: Kunsttheorie und Wissenschaftsgeschichte der Kunstgeschichte (6 C).....	6450
M.Kug.15: Objektorientierte Kennerschaft (6 C).....	6460

2. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

3. Mastermodul

Es muss das Mastermodul im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden:

M.Kug.12: Mastermodul (30 C, 2 SWS).....	6456
--	------

4. Fachstudium "Kunstgeschichte" im Umfang von 42 C

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Fachstudium im Umfang von 42 C

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodul

Es muss folgendes Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.Kug.06: Kunsttheorie und Wissenschaftsgeschichte der Kunstgeschichte (6 C).....6450

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen vier der folgenden Module im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden, darunter wenigstens eines der Module M.Kug.05 und M.Kug.08:

M.Kug.05: Kunstvermittlung (9 C, 2 SWS)..... 6449

M.Kug.07: Forschung und Methodik (9 C, 4 SWS)..... 6451

M.Kug.08: Kuratorische und konservatorische Praxis (9 C, 2 SWS).....6452

M.Kug.09: Kunst- und Bildtheorie (9 C, 4 SWS)..... 6453

M.Kug.10: Wissenschaftsorientierte Schwerpunktbildung (9 C, 4 SWS)..... 6454

M.Kug.11: Kulturgeographische Objektkompetenz (9 C, 2 SWS)..... 6455

b. Studienschwerpunkt „Kuratorische Studien“

Soll das Fachstudium im Umfang von 42 C mit dem Studienschwerpunkt „Kuratorische Studien“ absolviert werden, sind abweichend von Buchstabe a. Module im Umfang von insgesamt 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich zu absolvieren.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es muss folgendes Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.Kug.15: Objektorientierte Kennerschaft (6 C).....6460

bb. Wahlpflichtmodule II

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 27 C erfolgreich absolviert werden:

M.Kug.08: Kuratorische und konservatorische Praxis (9 C, 2 SWS).....6452

M.Kug.13: Geschichte und Praxis des Kunstmarkts (9 C, 4 SWS)..... 6458

M.Kug.14: Theorie und Praxis der Graphischen Künste (9 C, 4 SWS)..... 6459

cc. Wahlpflichtmodule III

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

M.Kug.05: Kunstvermittlung (9 C, 2 SWS)..... 6449

M.Kug.07: Forschung und Methodik (9 C, 4 SWS).....	6451
M.Kug.09: Kunst- und Bildtheorie (9 C, 4 SWS).....	6453
M.Kug.10: Wissenschaftsorientierte Schwerpunktbildung (9 C, 4 SWS).....	6454
M.Kug.11: Kulturgeographische Objektkompetenz (9 C, 2 SWS).....	6455

5. Fachexterne Modulpakete

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

6. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

7. Mastermodul

Es muss das Mastermodul im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden.

M.Kug.12: Mastermodul (30 C, 2 SWS).....	6456
--	------

II. Modulpaket "Kunstgeschichte" im Umfang von 36 C

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)

1. Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung ist der Nachweis von Leistungen aus der Kunstgeschichte im Umfang von wenigstens 18 C; dabei können auch die Schlüsselkompetenzmodule aus dem Bereich „Bildkompetenz“ angerechnet werden.

2. Wahlpflichtmodule

Es müssen vier der folgenden Module im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden, darunter wenigstens eines der Module M.Kug.05 und M.Kug.08:

M.Kug.05: Kunstvermittlung (9 C, 2 SWS).....	6449
M.Kug.07: Forschung und Methodik (9 C, 4 SWS).....	6451
M.Kug.08: Kuratorische und konservatorische Praxis (9 C, 2 SWS).....	6452
M.Kug.09: Kunst- und Bildtheorie (9 C, 4 SWS).....	6453
M.Kug.10: Wissenschaftsorientierte Schwerpunktbildung (9 C, 4 SWS).....	6454
M.Kug.11: Kulturgeographische Objektkompetenz (9 C, 2 SWS).....	6455

III. Modulpaket "Kunstgeschichte" im Umfang von 18 C

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)

1. Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung ist der Nachweis von Leistungen aus der Kunstgeschichte im Umfang von wenigstens 8 C; können auch die Schlüsselkompetenzmodule aus dem Bereich „Bildkompetenz“ angerechnet werden.

2. Wahlpflichtmodule

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden, darunter maximal eines der beiden Module M.Kug.05 "Kunstvermittlung" und M.Kug.08 "Kuratorische und konservatorische Praxis":

M.Kug.05: Kunstvermittlung (9 C, 2 SWS).....	6449
M.Kug.07: Forschung und Methodik (9 C, 4 SWS).....	6451
M.Kug.08: Kuratorische und konservatorische Praxis (9 C, 2 SWS).....	6452
M.Kug.09: Kunst- und Bildtheorie (9 C, 4 SWS).....	6453
M.Kug.10: Wissenschaftsorientierte Schwerpunktbildung (9 C, 4 SWS).....	6454
M.Kug.11: Kulturgeographische Objektkompetenz (9 C, 2 SWS).....	6455

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Kug.05: Kunstvermittlung <i>English title: Art Mediation</i>		9 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls beherrschen die Studierenden die Vermittlung von Kunstwerken unterschiedlichster Gattungen. Sie haben gelernt, Präsentationen von Kunst - in Form einer Ausstellung, Führung oder Ähnlichem - zu erstellen und in der Öffentlichkeit vorzustellen. Hierzu gehört auch eine praktische Übung oder ein Praktikum (z. B. Museum, Verlag oder Zeitung, Rundfunk- oder Fernsehanstalt oder bei anderen Medienproduzenten). Die Übung oder das Praktikum muss bis zum Beginn der Masterarbeit nachgewiesen werden.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 242 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Masterseminar zur Kunstvermittlung 2. Übung zur Kunstvermittlung oder mindestens 3-wöchiges Praktikum (120 Stunden) in einer Institution zur Kunstvermittlung (Übung)		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 35 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme am Seminar; Absolvieren einer praktischen Übung oder eines Praktikums		9 C
Prüfungsanforderungen: Fähigkeiten der Vermittlung von Kunstwerken unterschiedlichster Gattungen		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Anne-Katrin Sors	
Angebotshäufigkeit: jährlich	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 16		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Kug.06: Kunsttheorie und Wissenschaftsgeschichte der Kunstgeschichte <i>English title: Art Theory and History of Art Science</i>	6 C
---	-----

Lernziele/Kompetenzen: Durch Lektürestudien soll die Fähigkeit geschärft werden, mit anspruchsvollen Texten zur Kunsttheorie und der Wissenschaftsgeschichte der Kunstgeschichte selbständig und kritisch umzugehen und die Ergebnisse der Analyse in prägnanter schriftlicher Form niederzulegen. Der Text oder die Texte können z. B. aus den Bereichen Theorie der Bildenden Kunst, Medientheorie, Architekturtheorie, Methodik der Kunstgeschichte, Theorie der Denkmalpflege, Museologie oder Kommunikationstheorie gewählt werden. Die Independent Studies werden nach Absprache von einer Dozentin oder einem Dozenten betreut.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 0 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
--	--

Lehrveranstaltung: Independent Studies zu einem Text oder mehreren Texten der Kunsttheorie oder der Wissenschaftsgeschichte der Kunstgeschichte	
--	--

Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)	
---	--

Prüfungsanforderungen: Lektürestudien, dadurch Schärfen der Fähigkeit, mit anspruchsvollen Texten selbständig und kritisch umzugehen, Darlegung der Ergebnisse in prägnanter schriftlicher Form.	
--	--

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Carsten-Peter Warncke
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 16	

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Kug.07: Forschung und Methodik <i>English title: Research and Methodology</i>		9 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Das Modul vermittelt die Fähigkeit, auf der Basis einer wesentlich vertieften Objektkennntnis eigenständige wissenschaftliche Kompetenz zu erlangen, um die Anwendbarkeit von kunsthistorischen Entwicklungs- und Ordnungsmodellen überprüfen und kritisieren zu können.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 214 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Vorlesung zu einem forschungsbetonten Thema (Vorlesung) 2. Masterseminar zu einem forschungsbetonten Masterseminar		2 SWS 2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 35 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige aktive Teilnahme am Masterseminar		9 C
Prüfungsanforderungen: Potenzierung der Objektkennntnis, Erwerb einer eigenständigen wissenschaftlichen Kompetenz.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Manfred Luchterhandt	
Angebotshäufigkeit: wenigstens einmal im Studienjahr	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 16		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Kug.08: Kuratorische und konservatorische Praxis <i>English title: Curatorial and Conservational Studies</i>		9 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Der Schwerpunkt dieses Moduls liegt auf der analytischen Untersuchung des Originals. Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden fähig, originale Kunstobjekte jeder Gattung selbständig in den angemessenen kunsthistorischen Kontext einzustufen. Das Modul dient der praktischen Anwendbarkeit in bestimmten Berufsfeldern der Kunstgeschichte. Dieses Modul setzt eigenständige Organisation und erfolgreiches Absolvieren eines Praktikums in einer Kultureinrichtung (z. B. Museum, Denkmalpflege, Galerie, Zeitung, Verlag oder Kulturinstitution) voraus, welches bis zum Beginn der Masterarbeit nachgewiesen werden muss.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 242 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Vertiefungsseminar / Masterseminar zu einem kuratorischen oder konservatorischen Thema 2. Praktikum mindestens 3-wöchig		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 35 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige aktive Teilnahme am Seminar; Absolvieren eines Praktikums		9 C
Prüfungsanforderungen: Untersuchung des Originals, dient der praktischen Anwendbarkeit in bestimmten Berufsfeldern.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Anne-Katrin Sors	
Angebotshäufigkeit: wenigstens einmal im Studienjahr	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 16		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Kug.09: Kunst- und Bildtheorie <i>English title: Art Theory and Pictorial Studies</i>		9 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: In diesem Modul erwerben die Studierenden die Fähigkeit, die für die bildenden Künste von Künstlern, Kunstschriftstellern, Theologen und Philosophen, aber auch im gesellschaftlichen Diskurs entwickelten Regelsysteme über Sinn und Funktion von Kunst im Allgemeinen und Besonderen durch Analyse und Interpretation zu historisieren und zu aktualisieren.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 214 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Vorlesung zur Kunst- und Bildtheorie (Vorlesung) 2. Masterseminar zur Kunst- und Bildtheorie		2 SWS 2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 35 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige aktive Teilnahme am Seminar		9 C
Prüfungsanforderungen: Historisierung und Aktualisierung der Vorstellungen von Künstlern, Kunstschriftstellern und Philosophen über Sinn und Funktion von Kunst		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Carsten-Peter Warncke	
Angebotshäufigkeit: wenigstens einmal im Studienjahr	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 16		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Kug.10: Wissenschaftsorientierte Schwerpunktbildung <i>English title: Research Specialization</i>		9 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Ziel des Moduls ist die epochale, gattungsbezogene oder thematische Schwerpunktbildung des Studierenden im Hinblick auf eine spätere wissenschaftliche Laufbahn oder Berufe mit verstärkter wissenschaftlicher Ausrichtung. Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, in einem von ihnen selbst bestimmten und durch eigene Lektüre systematisch erweiterten Schwerpunktbereich wissenschaftliche Probleme zu erkennen, zu definieren, und lösungsorientiert auf dem Stand aktueller Forschungsdebatten zu bearbeiten. Die Textsorten und Publikationsformen der wissenschaftlichen und wissenschaftsaffinen Berufsfelder des Kunsthistorikers (Universität, Museum, Denkmalpflege) sind ihnen gut vertraut. Sie sind in der Lage, auch größere wissenschaftliche Projekte inhaltlich zu konzipieren und in der Durchführung zeitlich zu disponieren.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 214 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Vorlesung zu einem wissenschaftsbetonten Thema (Vorlesung) 2. Masterseminar zu einem wissenschaftsbetonten Masterseminar		2 SWS 2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 35 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige aktive Teilnahme am Masterseminar		9 C
Prüfungsanforderungen: Definiton, Darstellung und Bearbeitung eines wissenschaftlichen Problems im Schwerpunktbereich auf dem Stand der aktuellen Forschungsdiskussion.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Manfred Luchterhandt	
Angebotshäufigkeit: wenigstens einmal im Studienjahr	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 16		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Kug.11: Kulturgeographische Objektkompetenz <i>English title: Cultural Geography and Object Studies</i>		9 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Das Modul soll die Studierenden verstärkt vor die Originale führen, um das theoretische Wissen mit praktischen Erfahrungen abzugleichen, den Blick für die materielle Beschaffenheit von Kunstwerken sowie für stilistische, kunsttechnische und restauratorische Fragen zu schärfen. Zugleich soll durch Exkursionen im besonderem Maße die Sensibilität für die kulturellen, politischen und lokalen Kontexte der künstlerische Artefakte geschärft werden, für ihre Einbindung in spezifische Traditionen und Milieus, in historische Kulturräume und funktionale Zusammenhänge. In Ergänzung zu den universitären Lehrformen wird darüber hinaus der Blick für berufspraktische Fragen geweckt und die Vermittlungskompetenz sowie die Fähigkeit zu freiem Vortrag und Gespräch vor den Objekten geschult.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 242 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Masterseminar zu einem objektbetonten Thema 2. Exkursion Eine mindestens 3-tägige Exkursion oder mehrere Einzelexkursionen im Gesamtumfang von mindestens drei Tagen		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 35 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige aktive Teilnahme am Masterseminar und aktive Teilnahme an der Exkursion oder den Exkursionen		9 C
Prüfungsanforderungen: Einordnung eines Originals unter Berücksichtigung sowohl materieller Beschaffenheit als auch des kulturellen, politischen und lokalen Kontexts der Entstehung.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Manfred Luchterhandt	
Angebotshäufigkeit: wenigstens einmal im Studienjahr	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 16		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Kug.12: Mastermodul <i>English title: Masterthesis</i>		30 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Das Modul dient dem selbständigen Erwerb, der Erweiterung und Anwendung von wissenschaftlichen Fähigkeiten durch Anfertigung einer umfangreicheren wissenschaftlichen Arbeit. Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage: <ul style="list-style-type: none"> • die Konzeptualisierung der Masterarbeit und die gewählten Methoden zu begründen und ihre formalen Standards zu beherrschen; • Fachliteratur in Hinblick auf Zielsetzung und Fragestellung der Masterarbeit zu recherchieren, auszuwerten und kritisch zu reflektieren; • die Bedeutung der bearbeiteten Thematik für die Forschung wie für die berufliche Praxis zu erkennen; • die gewählten Methoden adäquat einzusetzen; • eigene Ausführungen in stringenter Gedankenführung und angemessener Sprache mündlich zu präsentieren sowie • die Ergebnisse der eigenen Arbeit zusammenzufassen und in einem wissenschaftlichen Forum zu präsentieren, zu diskutieren und zu hinterfragen. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 872 Stunden
Lehrveranstaltung: Forschungskolloquium zur mittleren und neueren Kunstgeschichte		2 SWS
Prüfung: Masterarbeit (max. 100 Seiten) Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme am Kolloquium; Präsentation (ca. 35 Minuten) Prüfungsanforderungen: <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer eigenständigen Fragestellung auf der Basis der erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen • Fähigkeit zur Recherche, Rezeption und Auswertung von Fachliteratur im Hinblick auf Zielsetzungen und Fragestellungen • kritische Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand und seine Aufarbeitung in komprimierter Form • Sicherheit in der Konzeptualisierung und Begründung von methodischem Vorgehen und in der Anwendung gewählter Methoden • Fähigkeit, Ergebnisse der Arbeit zusammenzufassen und im Forschungskontext zu diskutieren sowie Ausführungen in konsistenter Gedankenführung sowohl auf dem Niveau akademischer Debatten als auch in allgemeinverständlicher Form zu präsentieren • Fähigkeit zur angemessenen kontextabhängigen Aufbereitung und Präsentation 		30 C
Zugangsvoraussetzungen: Module des Studiengangs im Umfang von wenigstens 70 C, darunter Module des	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	

Fachstudiums in Kunstgeschichte im Umfang von wenigstens 33 C; Lateinkenntnisse mindestens im Umfang des Kleinen Latinums oder einer äquivalenten Prüfung	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Manfred Luchterhandt
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: einmalig	Empfohlenes Fachsemester: ab 4
Maximale Studierendenzahl: 16	

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Kug.13: Geschichte und Praxis des Kunstmarkts <i>English title: History and Practice of the Art Market</i>		9 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kenntnisse über historische und aktuelle Distributionsformen von Kunst und insbesondere über den Kunstmarkt. Sie entwickeln ein vertieftes Verständnis vom Kunstmarkt in seiner Entwicklung, in seinen Umbrüchen und Abhängigkeiten sowie in seinen Funktionsweisen und in seiner Bedeutung für die Kunstgeschichte.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 214 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Geschichte und Praxis des Kunstmarkts (Vorlesung) <i>Angebotshäufigkeit:</i> wenigstens einmal im Studienjahr 2. Geschichte und Praxis des Kunstmarkts (Seminar) <i>Angebotshäufigkeit:</i> wenigstens einmal im Studienjahr		2 SWS 2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 35 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige aktive Teilnahme am Masterseminar Prüfungsanforderungen: Exemplarische Erarbeitung der Wirkungsweisen des Kunstmarkts an Beispielen der Vergangenheit oder Gegenwart; Fähigkeit, diese Wirkungsweise historisch bzw. zeitgeschichtlich zu kontextualisieren.		9 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Michael Thimann	
Angebotshäufigkeit: wenigstens einmal im Studienjahr	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Kug.14: Theorie und Praxis der Graphischen Künste <i>English title: Theory and Practice of Graphic Arts</i>		9 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden umfassende und vertiefte Kenntnisse über die Geschichte und die medienspezifischen Eigenschaften der graphischen Künste sowohl in technischer als auch in kunst- und medientheoretischer Hinsicht. Darüber hinaus erwerben sie die Fähigkeit, mit graphischen Kunstwerken als materiellen Objekten umzugehen und ihre Forschungsergebnisse nach wissenschaftlichen Standards in mündlicher und schriftlicher Form zu präsentieren.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 214 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Theorie und Praxis der Graphischen Künste (Vorlesung) <i>Angebotshäufigkeit: wenigstens einmal im Studienjahr</i> 2. Theorie und Praxis der Graphischen Künste (Seminar) <i>Angebotshäufigkeit: wenigstens einmal im Studienjahr</i>		2 SWS 2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 35 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige aktive Teilnahme am Seminar Prüfungsanforderungen: Einordnung und Analyse graphischer Kunstwerke unter kunsthistorischen, medientheoretischen und/oder materiell-praktischen Gesichtspunkten.		9 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Dr. Anne-Katrin Sors	
Angebotshäufigkeit: wenigstens einmal im Studienjahr	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Kug.15: Objektorientierte Kennerschaft <i>English title: Object-oriented Connoisseurship</i>		6 C
Lernziele/Kompetenzen: In Form von Independent Studies erwerben die Studierenden unter der Betreuung einer Dozentin / eines Dozenten die Kompetenz, ein konkretes Objekt der Universitätskunstsammlung in eigenständiger Recherche zu beschreiben, zu bestimmen, zu inventarisieren und zu kontextualisieren. Das Modul vermittelt somit grundlegende Kompetenzen für eine spätere kuratorische Tätigkeit, u.a. an Museen und Sammlungen, im Kunsthandel, an Galerien und Auktionshäuser. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Objekte neu für die Forschung zu erschließen sowie die Ergebnisse sowohl allgemeinverständlich als auch auf wissenschaftlichem Niveau sprachlich zu vermitteln und zugänglich zu machen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 0 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Lehrveranstaltung: Independent Studies zu einem Objekt der Universitätskunstsammlung <i>Inhalte:</i> Die Studierenden erschließen im angeleiteten Selbststudium ein ausgewähltes Objekt oder eine Objektgruppe der Universitätskunstsammlung. Sie beschreiben, bestimmen, inventarisieren und kontextualisieren das Objekt, wodurch sie die grundlegenden Kompetenzen für eine spätere kuratorische Tätigkeit vertiefen. Die im Rahmen des Selbststudiums entstandenen Fragen können im regelmäßigen Austausch mit der Betreuerin / dem Betreuer diskutiert werden.		
Prüfung: Mündlich (ca. 30 Minuten) Prüfungsanforderungen: Die Studierenden weisen in der Modulprüfung nach, dass sie in der Lage sind, ein Objekt der Kunstsammlung eigenständig wissenschaftlich zu bearbeiten und zu erschließen, die einschlägige Fachliteratur zu recherchieren, die Ergebnisse sowohl allgemeinverständlich als auch auf wissenschaftlichem Niveau herauszuarbeiten und adäquat vorzustellen sowie die Ergebnisse auf wissenschaftlichen Niveau zu diskutieren.		6 C
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Michael Thimann	
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		